

Verhandlungsschrift

über die

36. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom **27. März 2014** in der Landesmusikschule Gunkirchen – Vortragssaal.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

A N W E S E N D E

Die Gemeindevorstandsmitglieder:

- | | |
|-------------------------------------|----------------------|
| 1. Bgm. Josef Sturmair | 5. GV Ingrid Mair |
| 2. Vbgm. Christine Pühringer | 6. GV Friedrich Nagl |
| 3. Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger | |
| 4. GV Maximilian Feischl | |

Die Gemeinderatsmitglieder

- | | |
|-----------------------------|--------------------------|
| 7. Karl Gruber | 17. Walter Olinger |
| 8. Markus Bayer | 18. Mag. Peter Reinhofer |
| 9. Dr. Gustav Leitner | 19. Michael Seiler |
| 10. Mag. Patrick Mayr | 20. Martin Höpoltzeder |
| 11. Mag. Hermann Mittermayr | 21. Simon Zepko |
| 12. Ing. Norbert Schönhöfer | 22. Johann Eder |
| 13. Josef Wimmer | 23. Anita Huber |
| 14. Ing. Peter Zirsch | 24. Christian Kogler |
| 15. Klaus Horninger | 25. Markus Schauer |
| 16. Klaus Wiesinger | |

- | | | |
|---|-------|-----------------------|
| 26. Ersatzmitglied f. GR Christian Paltinger | | Barbara Knoll |
| 27. Ersatzmitglied f. GR Christine Neuwirth | | Christian Sturmair |
| 28. Ersatzmitglied f. GR Ursula Buchinger | | Christian Schöffmann |
| 29. Ersatzmitglied f. GR Christian Renner | | Jochen Leitner |
| 30. Ersatzmitglied f. GV Dr. Josef Kaiblinger | | Michael Gelbmann |
| 31. Ersatzmitglied f. GR KommR Helmut Oberndorfer | | Mag. Ursula Pieringer |

Die Ersatzmitglieder der ÖVP Fraktion, Annette Freimüller, Christoph Bachler, Gregor Swoboda, Jürgen Mörth, Andreas Mittermayr, Gerald Huemer, Anton Harringer und Michael Weber, Gerold Steinhuber, Birgit Pühringer und Gerhard Lindinger, sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der SPÖ Fraktion, Johann Luttinger, Christian Zirhan, Karl Habermann, Manuel Steindl, Silvia Adami, Franz Werndl, Siegfried Wambacher, Johanna Kranzpiller, Martina Gärtner, Prof. Walter Nöstlinger und Michael Aichinger, sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der FPÖ, Ing. Hans Diethard Lehner und Ralf Oberndorfer, sind entschuldigt ferngeblieben.

Sonstige Anwesende: Finanzabteilungsleiter Gerhard Franzmair, MBA

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß des vorliegenden Sitzungsplanes mittels RsB am 17. Dezember 2013 und die Bekanntgabe der Tagesordnung am 20.03.2014 an alle Mitglieder erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung gemäß § 53, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 kundgemacht wurde,
- d) die Abstimmung per Handerhebung erfolgt,
- e) die Beschlussfassung gegeben ist.

Der Vorsitzende bestimmt Herrn Karl Zwirchmair als Schriftführer. Sodann weist er darauf hin, dass

- a) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gemäß § 54 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates aufлаг,
- b) den Fraktionen rechtzeitig eine Abschrift der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zugestellt wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und es den Mitgliedern des Gemeinderates freisteht, gegen den Inhalt der letzten Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich Einwendungen zu erheben,
- d) der Gemeinderat über eventuelle Anträge auf Abänderung der Verhandlungsschrift am Schluss der Sitzung zu beschließen hat.

Dringlichkeitsantrag

- × **Teilnahme am Bezirkskonzept des BAV Wels Land in Bezug auf Strauch- und Grünschnittsammlung**
- × **Hochwasserschutz Fernreith – Beschlussfassung einer Verpflichtungserklärung gegenüber dem Land Oö., Gewässerbezirk Linz, hinsichtlich der Leistung eines Interessentenbeitrages**

Alle Dringlichkeitsanträge werden einstimmig und ohne Debatte angenommen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird **Tagesordnungspunkt 11** vom Bürgermeister abgesetzt.

Tagesordnung:

1. Nachwahl der FPÖ Fraktion
2. Pfarramt – Caritaskindergarten; Sondersubvention Caritaskindergarten – Abgangsdeckung 2013
3. Marktgemeinde Gunskirchen; Rechnungsabschluss 2013
4. Jahresabschluss der VFI & Co KG für das Finanzjahr 2013
5. Marktgemeinde Gunskirchen; Mittelfristige Finanzplanung 2014 – 2017
6. Finanzierungspläne:
 - Finanzierungsplan Volksschule Erweiterung inklusive Einrichtung
 - Finanzierungsplan Sport- und Freizeitzentrum Errichtung
 - Finanzierungsplan Dahlienstraße SÜD
 - Finanzierungsplan Seniorenwohn- und Pflegeheim, Um- und Zubau
7. Darlehen an Gemeinden, Wasserverbände, Wassergenossenschaften und privatrechtlicher Unternehmen zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen; Änderung der Rückzahlungskonditionen
8. Felbermair Errichtungs- u. Verwaltungs GmbH., Nelkenstraße 1 – Ergänzende Kanal- und Wasseranschlussgebühren – Vereinbarung im Sinne des § 8 der Kanal- und Wassergebührenordnung idgF
9. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 - Änderung Nr. 27
Ansuchen der Fa. BRP-Powertrain GmbH. & Co KG, Rotaxstraße 1, Gunskirchen, betreffend die Änderung der Schutzzone im Bauland – Bm1 im nordwestlichen Bereich der Parzelle Nr. 801, KG. Straß, in eine Schutzzone im Bauland – Bm4 (Immissionsschutztechnische bzw. immissionsschutzorientierte Bauplanung erforderlich) sowie Erweiterung des Grünlandes – Trenngrünes auf Teilflächen der Parzellen Nr. 882/1 u. 876/1, je KG. Straß, zur Errichtung einer Plasmabeschichtungsanlage – Beschlussfassung
10. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 7.26 sowie
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 – Änderung Nr. 22;
Ansuchen der Ehegatten Ferdinand u. Karin Übleis, Straßern 1, Gunskirchen, betreffend die Erweiterung des Sondergebietes des Baulandes – Tourismus und Landwirtschaft sowie Verkehrsfläche – Parkplatz und Ausweisung eines Spielplatzes im Bereich des Gastbetriebes „Straßerhof“ auf Teilflächen der Parzellen Nr. 354, 355, 356, 357, 362, 1160/2, 374/1, 375 u. 377, alle KG. 51208 Grünbach – Beschlussfassung
11. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 7.28 sowie
Ansuchen der Fa. Spar Österreichische Warenhandels-AG, Spar-Straße 1, 4614 Marchtrenk, betreffend die Umwidmung der Parzellen Nr. 908/4, 908/5 u. 908/1 (tlw.), KG. Straß, von derzeit Verkehrsfläche mit besonderer Bedeutung - Parkplatz in Bauland – Kerngebiet, zur ersatzweisen Errichtung eines neuen Geschäftes – Beschlussfassung
12. Bebauungsplan Nr. 35 „Marktzentrum“ – Änderung Nr. 6
Teilaufhebung des Bebauungsplanes im Bereich der Parzellen Nr. 908/1, 908/5, 908/3, 908/4, je KG. 51235 Straß
13. Prüfungsausschuss-Bericht über die Sitzung am 5. Dezember 2013
14. Allfälliges

1. Nachwahl der FPÖ Fraktion

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Nachdem Gemeinderat Bernd Huber mit Schreiben vom 04. März 2014 erklärt hat, per 10. März 2014 aufgrund eines Wohnortswechsels, sein Mandat im Gemeinderat zurück zu legen, war die Berufung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes durch den Bürgermeister vorzunehmen.

Als neues Gemeinderatsmitglied wurde gem. § 75 KWO **Markus Schauer** berufen.

Durch das Ausscheiden von **GR Bernd Huber** sind in folgenden Ausschüssen Mandate frei geworden:

- **Ausschuss für kommunale Einrichtungen und Bauvorhaben (Hochbau)** - Ersatzmitglied
- **Sanitätsausschuss** - Ersatzmitglied
- **Wahrnehmung der Interessen der Marktgemeinde Gunskirchen in der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & CO KG** - Mitglied

Die freigewordenen Mandate sind durch Nachwahl durch die jeweilige anspruchsberechtigte Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied angehört hat, nach zu besetzen.

Anspruchsberechtigte Fraktion für die jeweiligen Ausschussmandate ist die FPÖ.

Gemäß § 52 der Oö. Gemeindeordnung 1990 sind auch Fraktionswahlen geheim mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Antrag: (Fraktionsobmann Christian Kogler)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die folgenden Fraktionswahlen (Nachwahlen in Ausschüsse) werden per Akklamation und für alle Ausschüsse en bloc durchgeführt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

Es liegen nun folgende Wahlvorschläge vor:

Ausschuss für kommunale Einrichtungen und Bauvorhaben (Hochbau)

Ersatzmitglied: Markus Schauer

Sanitätsausschuss

Ersatzmitglied: Markus Schauer

Wahrnehmung der Interessen der Marktgemeinde Gunskirchen in der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & CO KG

Mitglied: Michael Gelbmann

Ersatzmitglied: Markus Schauer

Wahl durch die FPÖ-Fraktion

Beschlussergebnis: einstimmig

2. Pfarramt – Caritaskindergarten; Sondersubvention Caritaskindergarten – Abgangsdeckung 2013

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Die Pfarre Gunskirchen hat in Ihrem Schreiben vom 5. Feb. 2014 um Deckung des Jahresabganges 2013 für den Caritaskindergarten Gunskirchen angesucht. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat mit dem Pfarrcaritaskindergarten eine Grundsatzvereinbarung abgeschlossen, wobei sich die Marktgemeinde Gunskirchen verpflichtet, über begründetes Ansuchen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Zuschüsse zum Betriebsabgang des Caritaskindergartens zu gewähren. Laut vorgelegter Abrechnung beträgt der Abgang im Jahr 2013 € 23.848,64

Die zuständige Abteilung hat die Abrechnung geprüft und für richtig befunden.

Einnahmen 2013	€	66.249,04
abzgl. Ausgaben 2013 gesamt	€	-90.097,68
Abgang 2013	€	-23.848,64

Seitens der Finanzabteilung wird daher vorgeschlagen, den Abgang in der Höhe von € 23.848,64 abzudecken, um zu gewährleisten, dass der Caritaskindergarten in bewährter Form weitergeführt wird.

Auf der HH-Stelle 1/2401-7570 sind im Voranschlag für das Finanzjahr 2014 Mittel in der Höhe von € 26.800,00 vorgesehen.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

“Der Pfarre Gunskirchen wird für den Betriebsabgang 2013 im Caritaskindergarten eine Sondersubvention in Höhe von € 23.848,64 gewährt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

3. Marktgemeinde Gunskirchen; Rechnungsabschluss 2013

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

I. Ordentlicher Haushalt 2013

Der **ordentliche Haushalt 2013** schließt mit

Einnahmen	von	€	18.044.494,88	und
Ausgaben	von	€	18.044.494,88	

und ist somit **a u s g e g l i c h e n**

Die Einnahmenerwartungen lt. Voranschlag 2013 (inkl. NVA 2013) mit € 17.696.000,00 wurden durchwegs erfüllt bzw. zum Teil überschritten. Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2012 mit € 18.998.738,95 Einnahmen ist im Haushaltsjahr 2013 eine Einnahmereduktion im ordentlichen Haushalt um € 954.244,07 eingetreten.

Mit Verordnung der OÖ Landesregierung ist eine Haushaltskassen- u. Rechnungsordnung für Oberösterreichische Gemeinden mit Ausnahme von Städte mit eigenem Statut erlassen worden. Diese OÖ Haushaltskassen- u. Rechnungsordnung (GemHKRO) ist mit 1. September 2002 in Kraft getreten.

Diese Novelle sieht einige Änderungen vor. Eine dieser Änderung bezieht sich auf das Haushaltsjahr. Diese Regelung normierte im § 21, dass auch Ausgaben, welche im abgelaufenen Jahr fällig waren, oder über den 31. Dezember des abgelaufenen Finanzjahres gestundet wurden, bis zum Ablaufmonat Jänner (Auslaufmonat) des nächstfolgenden Jahres zu Lasten der Rechnung des abgelaufenen Jahres angeordnet werden können.

Neue Regelung:

Eine spezielle Normierung wurde in die neue gesetzliche Regelung nicht aufgenommen, sodass im § 18 OÖ GemHKRO davon ausgegangen werden muss, dass das Finanzjahr nunmehr mit 31.12. des laufenden Jahres begrenzt ist. Die Abgrenzung wird aufgrund der Fälligkeit des auszugebenden bzw. des vereinnahmten Betrages festgestellt, z. B Kommunalsteuer Dezember – Fälligkeit 15. Jänner.

Kommunalsteuer (2/9200-8330)

Ab 1. 1. 1994 wurde die Gewerbesteuer und Lohnsummensteuer durch die Kommunalsteuer = erweiterte Lohnsummensteuer, ersetzt.

Vergleich:

	Aufkommen		Summe gesamt	Kommunalsteuer
	Gewerbesteuer	Lohnsummensteuer		
1989	890.450,30	824.720,96	1.715.171,26	--
1990	764.313,68	923.754,80	1.688.068,48	--
1991	1.400.334,52	947.650,02	2.347.984,54	--
1992	581.585,95	1.024.984,71	1.606.570,66	--
1993	503.196,24	1.112.845,56	1.616.041,80	--
1994	*) 280.944,93	*) 2.876,24	283.821,17	1.990.594,42
1995	*) 302.332,43	--	302.332,43	2.177.026,68
1996	*) 229.249,41	--	229.249,41	2.344.100,69
1997	*) 5.642,30	--	5.642,30	2.279.308,56
1998	*) 37.170,56	--	37.170,56	2.235.104,99
1999	*) 1.227,55	--	1.227,55	2.249.161,68
2000	--	--	--	2.431.389,84
2001	--	--	--	2.743.595,54
2002	--	--	--	3.009.303,62
2003				3.078.340,69
2004				3.111.901,96
2005	--	--	--	3.106.249,74
2006				3.297.655,74
2007				3.702.111,41
2008				3.799.270,69
2009				3.403.807,40
2010				3.289.151,84
2011				3.703.434,46
2012				3.977.669,58
2013				4.097.299,83

*) Restüberweisungen für die Jahre bis einschließlich 1993!

Die Kommunalsteuer ist eine ausschließliche Gemeindeabgabe und wurde diese als Ersatz für die Gewerbesteuer und Lohnsummensteuer eingeführt (§ 14 Abs. 1 Zi. 1a FAG. 1993). Der Ertrag fließt zur Gänze der Gemeinde, in deren Gebiet die Betriebsstätte liegt, zu.

Abgabenertragsanteile (2/9250-..)

Das Aufkommen bei den Abgabenertragsanteilen betrug im Jahr **2012 - € 3.805.476,52.**

Diese **erhöhten** sich im Haushaltsjahr **2013** auf **€ 4.005.087,77** das sind gegenüber dem Vorjahr **um € 199.611,25 oder 1,11% Mehreinnahmen.**

Seniorenwohn- und Pflegeheim (Abschnitt 85942-..)

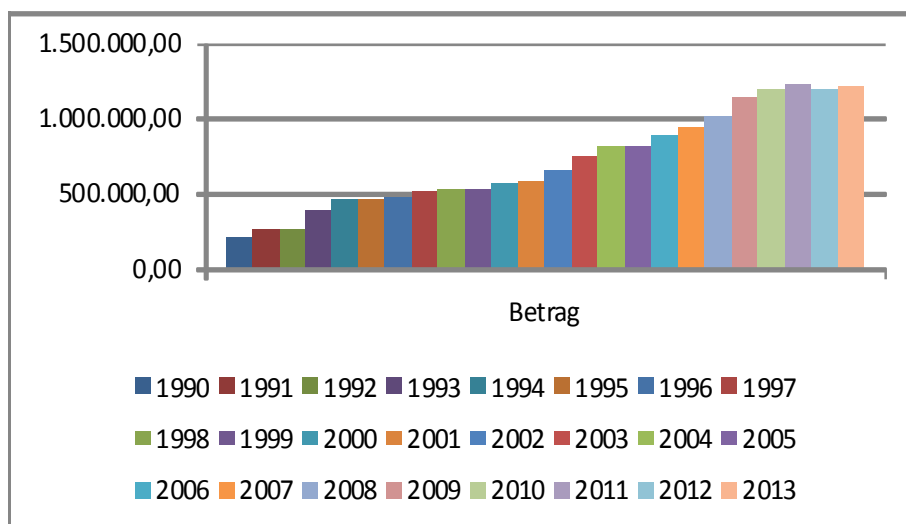
Seit 1. Juni 1994 bewirtschaftet die Marktgemeinde das Seniorenwohn- und Pflegeheim, welches Einnahmen von **€ 3.436.195,43** und Ausgaben von **€ 3.438.014,04** des Wirtschaftsjahres 2013 aufweist. Im Finanzjahr 2013 wird somit ein **Fehlbetrag** in der Höhe von **€ 1.818,61** ausgewiesen.

Krankenanstaltenbeitrag (1/5620-7510)

Die Ausgaben für den Krankenanstaltenbeitrag betrugen 2013 **€ 1.215.549,00** das sind 6,74% der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes

Vergleich mit Vorjahren

1990	€ 200.997,00
1991	€ 265.641,30
1992	€ 268.843,85
1993	€ 393.683,28
1994	€ 460.666,34
1995	€ 451.078,61
1996	€ 476.136,13
1997	€ 503.798,97
1998	€ 531.775,98
1999	€ 536.311,13
2000	€ 559.623,55
2001	€ 592.084,91
2002	€ 656.302,20
2003	€ 737.532,24
2004	€ 819.855,00
2005	€ 811.001,00
2006	€ 882.036,00
2007	€ 937.511,00
2008	€ 1.014.454,00
2009	€ 1.130.115,00
2010	€ 1.190.956,00
2011	€ 1.229.527,00
2012	€ 1.199.534,00
2013	€ 1.215.549,00



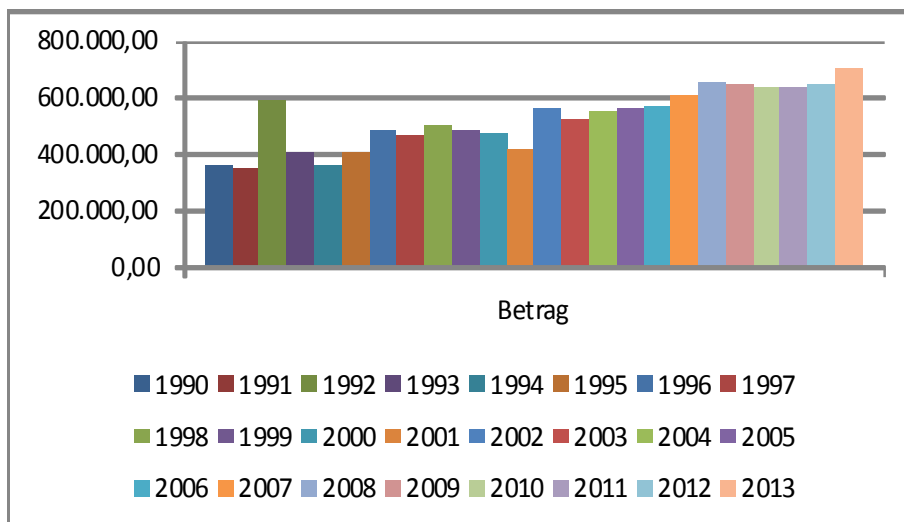
Vom Jahr 1990 bis 2013 erhöhte sich diese Pflichtausgabe **um 604,76%** und erhöhte sich **gegenüber dem Vorjahr 2012 um 1,33%**.

Landesumlage (1/9300-7510)

Die Landesumlage betrug im vergangenen Wirtschaftsjahr 2013 **€ 706.141,40** das sind **3,91%** der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes

Vergleich mit Vorjahren

1990	€ 359.879,94
1991	€ 347.190,76
1992	€ 585.881,63
1993	€ 406.484,96
1994	€ 357.088,29
1995	€ 408.057,10
1996	€ 479.033,89
1997	€ 463.840,25
1998	€ 499.668,98
1999	€ 481.002,01
2000	€ 473.073,04
2001	€ 413.998,90
2002	€ 564.304,03
2003	€ 523.217,41
2004	€ 554.197,51
2005	€ 563.426,59
2006	€ 574.405,60
2007	€ 607.297,30
2008	€ 658.537,09
2009	€ 645.813,55
2010	€ 638.543,89
2011	€ 638.605,62
2012	€ 647.793,39
2013	€ 706.141,40



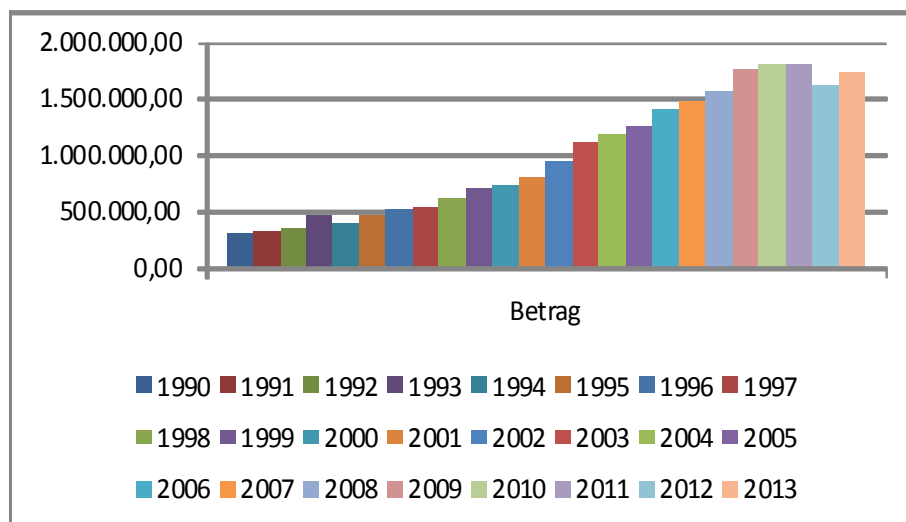
Vom Jahr 1990 bis 2013 erhöhte sich diese Pflichtausgabe **um 196,21%** und erhöhte sich **gegenüber dem Vorjahr 2012 um 9,01%**.

Sozialhilfeverbandsumlage (1/4190-7520)

Die Ausgaben für die Sozialhilfeverbandsumlage betrugen 2013 **€ 1.723.718,02** das sind **9,55 %** der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes

Vergleich mit Vorjahren

1990	€ 300.952,30
1991	€ 324.315,90
1992	€ 356.803,49
1993	€ 472.535,12
1994	€ 391.567,48
1995	€ 459.333,52
1996	€ 522.226,91
1997	€ 548.937,60
1998	€ 618.886,80
1999	€ 701.115,96
2000	€ 741.123,30
2001	€ 798.097,50
2002	€ 933.175,08
2003	€ 1.102.869,50
2004	€ 1.189.975,00
2005	€ 1.249.513,00
2006	€ 1.398.092,00
2007	€ 1.479.370,00
2008	€ 1.564.577,00
2009	€ 1.750.633,00
2010	€ 1.805.522,85
2011	€ 1.799.017,00
2012	€ 1.621.771,00
2013	€ 1.723.718,02



Vom Jahr 1990 bis 2013 erhöhte sich diese Pflichtausgabe **um 572,75%** und erhöhte sich **gegenüber dem Vorjahr 2012 um 6,29%**.

Anlagen zum Rechnungsabschluss

Folgende weitere Daten sind den Anlagen zum Rechnungsabschluss zu entnehmen:

- Haftungsübernahme durch die Gemeinde
- Unerledigte Verwahrgelder
- Unerledigte Vorschüsse
- Sammelnachweis - Pensionsbeiträge
- Entnahmen - Aus- und Zuweisungen an Rücklagen
- Stand der noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen und -schulden
- Wertpapiere und Beteiligungen
- Schuldenstand und Schuldendienst
- Dienstpostenplan besetzt nach dem Stand vom 1. Dez. 2014 (GR Beschluss 17.Dez.2013)
- Sammelnachweise über Leistungen für Personal - Postengruppe 5000
- Sammelnachweise über Ausgaben für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter - Postengruppe 4000
- Sammelnachweise über den sonst. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand - Postengruppe 6000
- Nachweis - Finanzzuweisungen, Zuschüsse od. Beiträge von u. an Gebietskörperschaften
- Nachweis über Vergütungen zwischen den Verwaltungszweigen
- Nachweis über endgültig und nicht endgültig abgerechnete Vorhaben des ao. Haushaltes

Darstellung Wirtschaftshof:

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat für den Bereich der Wasserversorgung und des gemeinde-eigenen Bauhofes ein neues Auftragserfassungssystem eingeführt. Zu diesem Zwecke wurde das Programm der Gemdat „Wirtschaftshof“ angekauft und steht seit 1. Jänner 2012 im Echtbetrieb.

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat für interne und externe Verrechnungen Stundensätze beschlossen. In der nachstehend angeführten Tabelle werden somit die Kosten je internen und externen Auftrag ausgewiesen:

HH-Stelle	Bezeichnung	Kosten	Prozent
1/0100-72991	Hauptverwaltung	3.556,86	0,47
1/0240-72991	Wahlamt	1.597,39	0,21
1/1630-72991	FF-Gunskirchen	107,04	0,01
1/1631-72991	FF-Fernreith	3.103,23	0,41
1/2110-72991	Volksschule	679,62	0,09
1/2120-72991	Hauptschule	2.037,80	0,27
1/2400-72991	Kindergarten	1.292,77	0,17
1/2500-72991	Schülerhort	28,80	0,00
1/2590-72991	Jugendzentrum	70,50	0,01
1/2620-72991	Sportplatz	11.150,25	1,48
1/3200-72991	Musikschule	4.798,86	0,64
1/3620-72991	Denkmalpflege	407,93	0,05
1/3810-72991	Kulturtag	6.580,66	0,88
1/3900-72991	Kirchliche Angelegenheiten	1.520,68	0,20
1/5100-72991	Medizinische Bereichsversorgung	1.907,05	0,25
1/5200-72991	Umweltschutz	358,30	0,05
1/6110-72991	Landes-, Bezirksstraßen	28,80	0,00
1/6120-72991	Gemeindestraßen *)	301.559,65	40,15
1/6121-72991	Gde.Straßen Katastrophensch.*)	19.472,73	2,59
1/6161-72991	sonst. Straßen und Wege *)	373,60	0,05
1/6170-72991	Straßenbauhof	8.762,68	1,17
1/6310-72991	Schutzwasserbau	5.695,98	0,76
1/8140-72991	Winterdienst	101.421,19	13,50
1/8141-72991	Straßenreinigung	17.165,51	2,29
1/8150-72991	Park-u.Gartenanlagen,Kinderspielpl.	40.965,01	5,45
1/8160-72991	Öffentliche Beleuchtung	26.747,57	3,56
1/8400-72991	Grundbesitz	101,06	0,01
1/8420-72991	Waldbesitz	1.285,15	0,17
1/8490-72991	Sonst.Liegen.,Garage Gend.,	3.780,54	0,50
1/8500-72991	Wasserversorgung	30.438,96	4,05
1/8510-72991	Kanal	12.454,56	1,66
1/8520-72991	Müllbeseitigung	2.654,29	0,35

1/8521-72991	Müllbeseitigung, Altstoffe	7.598,66	1,01
1/8522-72991	Deponie Gänsanger	1.330,05	0,18
1/8523-72991	Müllbeseitigung, Biotonne	999,06	0,13
1/8530-72991	Wohnhaus Kirchengasse 14	5.827,75	0,78
1/8531-72991	Wohnhaus Schulstraße 9/11	1.859,05	0,25
1/8532-72991	Wohnhaus Waldling 11	2.024,35	0,27
1/8591-72991	Friedhof	12.126,25	1,61
1/8593-72991	Parkplätze	5.203,29	0,69
1/85942-72991	Seniorenwohn- u. Pflegeheim	4.337,69	0,58
1/85994-72991	Veranstaltungs-, Ortszentrum	5.137,80	0,68
5/85301-01091	Wohngebäude Kirchengasse 14	28.922,33	3,85
	Rechnungen extern	63.704,26	8,48
Summe		751.175,56	100

Die Leistung für innergemeindliche Bereiche beträgt € 687.471,30 und lässt sich aus der Aufstellung derart berechnen, dass von der Gesamtsumme € 751.175,56 der Rechnungsbetrag in der Höhe von € 63.704,26 abzuziehen ist.

Aus dieser Aufstellung (Berechnung) ist ersichtlich, dass der Anteil für Arbeiten auf den **Straßen im Gemeindegebiet** Kosten in der Höhe von € 321.405,98 (siehe *) oder 42,74% beträgt. Die Leistungen für den Winterdienst inkl. Straßenreinigung betragen € 118.596,70, das sind 15,79 %. Die übrige Tätigkeit des Bauhofes erfolgt für andere Bereiche der Gemeindeverwaltung, das sind 55,60%

Weitere Bereiche sollen ebenfalls einer Auftragserfassung im Programm „Wirtschaftshof“ zugeführt werden. In diesem Zusammenhang wird hingewiesen, dass seitens der Marktgemeinde Gunskirchen die Berechnungsmodalitäten gegenüber dem RA 2011 zur Gänze geändert wurden.

1. Ordentlicher Haushalt

a) Soll-Rechnung

	Gruppe / Bezeichnung	Einnahmen	% o.Hh.	Ausgaben	% o.Hh.
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	396.696,09	2,20	2.179.414,74	12,08
1	Öffentl. Ordnung und Sicherheit	15.315,69	0,08	117.243,91	0,65
2	Unterricht, Erziehung, Sport, Wissenschaft	952.171,01	5,28	2.128.158,18	11,79
3	Kunst, Kultur, Kultus	27.930,90	0,15	143.751,04	0,80
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	64.607,80	0,36	1.917.975,46	10,63
5	Gesundheit	88.800,56	0,49	1.345.829,67	7,46
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	793.443,14	4,40	1.441.519,33	7,99
7	Wirtschaftsförderung	1.100,00	0,01	55.437,11	0,31
8	Dienstleistung	6.156.856,83	34,12	6.559.249,78	36,35
9	Finanzwirtschaft	9.547.572,86	52,91	2.155.915,66	11,95
	Soll-Fehlbetrag Vorjahr				
	Summe	18.044.494,88	100	18.044.494,88	100
Soll-Fehlbetrag ordentlicher Haushalt				0,00	

b) Ist-Rechnung - ordentlicher Haushalt

Einnahmen	Ist 2013	18.067.417,51
Ausgaben	Ist 2013	18.111.570,21
Ist-Überschuss ordentlicher Haushalt		-44.152,70

2. Gesamt-Ist-Rechnung

a)	ordentlicher Haushalt	-44.152,70
b)	außerordentlicher Haushalt	-677.137,23
c)	haushaltsunwirksame Gebarung	
	Verwahrgelder	1.948.388,84
	Vorschüsse	1.383.919,38
	Gesamt-Ist-Fehlbetrag	2.611.018,29

3. Wesentliche Einnahmen im ordentlichen Haushalt

			% v.Ges. Einn. o.H.
a)	Abgabenertragsanteile	4.005.087,77	22,14
b)	eigene Steuern - öffentliche Abgaben	4.794.814,28	26,51
c)	Anschlussgebühr WVA, Kanal	366.663,24	2,03
d)	Benützungsgebühr WVA, Kanal, Sen.Heim,Müll,Kdgt.,Hort,Friedhof,VZG	5.427.129,46	30,00
e)	Vergütung zwischen Verwaltungszweigen	890.897,39	4,93
f)	Miete - Pachteinnahmen - BK-Ersätze	135.510,77	0,75
	Summe	15.620.102,91	86,35

4. Steuern - Gebühren - Abgabenaufkommen - Einzelaufkommen gemäß P. 3.

Zu 3.b) Gemeindeeigene Steuern

Abschnitt 9200		Betrag
-8230	Zinserträge	3.125,61
-8231	Zinsen Wertanpassung	0,00
-8290	sonstige Einnahmen	0,00
-8300	Grundsteuer A	35.024,91
-8310	Grundsteuer B	559.976,51
-8311	Grundsteuer B Kleingartenanlage	0,00
-8330	Kommunalsteuer	4.097.299,83
-8360	Getränkesteuer und Speiseeis	0,00
-8370	Lustbarkeitsabgabe	7.415,93
-8380	Hundeabgabe	11.425,00
-8441	Aufschließungsbeiträge lt. ROG/STRA	7.957,60
-8442	Aufschließungsbeiträge lt. ROG/WVA	5.824,49
-8443	Aufschließungsbeiträge lt. ROG/KANAL	7.344,54
-8490	Säumniszuschläge	379,40
-8492	Mahngebühren	124,17
-8493	sonstige Nebengebühren	0,00
-8501	Infrastrukturbeitrag Herstellg.öffentl.Verkehr.	0,00
-8502	Infrastrukturbeitrag Wasserversorgungsanlage	0,00
-8503	Infrastrukturbeitrag Kanalisationsanlage	0,00
-8504	Infrastrukturbeitrag öffentl. Straßenbeleuchtg.	0,00
-8506	Infrastrukturbeitrag Kinderspielplätze	0,00
-852030	Erhaltungsbeitrag Wasser	10.479,97
-852031	Erhaltungsbeitrag Abwasserbeseitigung	25.220,07
-8560	Verwaltungsabgaben	23.076,85
-8570	Kommissionsgebühren	139,40
	Summe Abschnitt 9200	4.794.814,28

Zu 3.c) Anschlussgebühren

			% v.Ges.Einn.o.H.
2/6120-8501	Verkehrsflächenbeitrag	57.553,35	0,32
2/8500-8500	WVA-BA 03 (03a) Interessentenbeiträge	74.808,43	0,41
2/8500-8501	WVA-BA 03 Interessentenbeiträge	0,00	0,00
2/8500-8502	WVA-BA 04 Interessentenbeiträge	0,00	0,00
2/8500-8503	WVA-BA 04a Interessentenbeiträge	0,00	0,00
2/8500-8504	WVA-BA 05a Interessentenbeiträge	8.174,96	0,05
2/8500-8505	WVA-BA 05 Interessentenbeiträge	1.939,09	0,01
2/8500-8506	WVA-BA 06 Interessentenbeiträge	120.173,59	0,67
2/8510-8500	Kanal bis BA 08 Interessentenbeiträge	93.061,53	0,52
2/8510-8501	Kanal BA 06 Interessentenbeiträge	0,00	0,00
2/8510-8504	Kanal BA 09 Interessentenbeiträge	0,00	0,00
2/8510-8503	Kanal BA 10 Interessentenbeiträge	0,00	0,00
2/8510-8505	Kanal BA 11 Interessentenbeiträge	0,00	0,00
2/8510-8506	Kanal BA 12 Interessentenbeiträge	3.220,91	0,02
2/8510-85061	Kanal BA 12a Interessentenbeiträge	0,00	0,00
2/8510-85015	Kanal BA 15 Interessentenbeiträge	0,00	0,00
2/8510-85016	Kanal BA 16 Interessentenbeiträge	20.112,64	0,11
2/8510-85017	Kanal BA 17 Interessentenbeiträge	45.172,09	0,25
Summe des ordentlichen Haushaltes		424.216,59	2,35

zu 3. d) Benützungsgebühren

			% v. Ges. Einn. O.H.
2/2320-8100	Schülerausspeisung – Verpflegungsgebühren	76.999,38	0,43
-8290	- Verpflegungsgebühren - Personal	5.143,00	0,03
2/2400-8101	Kindergarten - Elternbeitrag	1.600,04	0,01
2/2408-8101	Krabbelstube - Elternbeitrag	14.357,02	0,08
2/2500-8101	Hort - Elternbeitrag	70.389,77	0,39
2/8280-8520	Marktstandsgebühren	552,00	0,00
2/8500-8520	Wasserzins	423.683,01	2,35
-8521	Zählermiete	30.260,00	0,17
2/8510-8520	Kanal-Benützungsgebühr	644.900,87	3,57
-85201	verbr.orient. Kanal-Benützungsgebühr	446.319,31	2,47
2/8520-8520	Müllabfuhrgebühr	303.118,83	1,68
-8521	Müllsackgebühr	1.570,75	0,01
2/8523-8520	Biotonne - Abfuhrgebühr	65.003,44	0,36
2/8591-8520	Friedhof - Grabstellengebühr	16.760,00	0,09
-8522	- Leichenhalle - Benützungsgebühr	4.798,40	0,03
2/85942-8100	Sen.Heim - Verpflegungsgebühren - Selbstzahler	241.296,70	1,34
-8102	- Kurzzeitpflege	22.394,50	0,12
-8104	- Pflegezuschlag - Selbstzahler	77.557,07	0,43
-8105	- SH-Empfänger	2.277.796,63	12,62
-8108	- SH-Empfänger	611.939,49	3,39
-8130	- Kostenersatz - Essen auf Rädern	71.044,57	0,39
-8131	- Caritas-Kindergarten/Krabbelstube	4.506,50	0,02
-8132	- Personal	13.230,68	0,07
-8133	- Sonstige Personen	1.907,50	0,01
-8291	- Orden - Freie Station	0,00	0,00
Summe = 30,08% des ordentlichen Haushaltes		5.427.129,46	30,08

zu 3.f) Mieteinnahmen - Pacht – Betriebskostenersätze

			% d.Einn.o.H.
2/1630-8240	Feuerwehr - Mieteinnahmen - Wohnung	4.108,20	0,02
-8241	- Betriebskostenersätze	1.872,37	0,01
-8243	- Garage	433,56	0,00
2/2100-8171	Schule - Dienstwohnung	640,80	0,00
2/8400-8240	Grundstücksvermietung	3.458,68	0,02
2/8410-8240	Fischwasserpacht	2.296,93	0,01
2/8530-8240	Wohnhaus - Kirchengasse 14 - Mieteinnahmen	8.709,60	0,05
2/8531-8240	- Schulstraße 9/11	34.646,00	0,19
2/8532-8240	- Waldling 11	9.279,15	0,05
2/8533-8240	Garagen	4.157,97	0,02
2/8530-8246	Wohnhaus - Kirchengasse 14 - Betriebskostenersätze	7.105,98	0,04
2/8531-8246	- Schulstraße 9/11 -	8.713,78	0,05
2/8532-8246	- Waldling 11 -	6.559,52	0,04
2/85942-8240	Seniorenheim - Pfarrcaritas-Kindergarten	3.462,72	0,02
-8241	- Betriebskostenersätze	1.810,27	0,01
2/85994-8240	VZG - Miete Saal	14.960,00	0,08
-8242	- Miete Gastwirt	36,33	0,00
-824201	- Umsatzpacht Tatzreiter	0,00	0,00
-824202	- Pacht Catering	9.999,96	0,06
-8246	- Betriebskostenersatz	3.261,21	0,02
-8247	- Betriebskostenersatz - Heizung	9.997,74	0,06
	Summe = 0,75 % des ordentl. Haushaltes	135.510,77	0,75

5. Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes – Soll – nach Gruppen und Abschnitten

Gruppe	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
Abschn.			
0	Vertretungskörper u. allgem. Verwaltung	396.696,09	2.179.414,74
0000	Vertretungskörper - Gemeinderat	8.024,38	272.279,33
0100	Hauptverwaltung - Gemeindeamt	196.302,07	1.257.586,79
0150	Pressestelle, Amtsblatt u. Öffentlichkeitsarbeit	5.751,83	19.452,67
0160	Elektronische Datenverarbeitung	0,00	3.791,04
1601	Elektronische Datenverarbeitung -Gemeindekooperation	5.361,46	0,00
0190	Repräsentation	0,00	9.090,66
0210	Statistisches Amt	52,00	0,00
0220	Standesamt	0,00	2.604,07
0240	Wahlamt	5.230,48	15.487,29
0250	Staatsbürgerschaft	720,00	0,00
0310	Bauverwaltung, Raumordnung, Raumplanung	121.676,73	148.444,67
0600	Sonst. Maßnahmen, Beitr. an Verbände,Vereine,Organis.	0,00	8.525,13
0610	Sonstige Subventionen	0,00	3.169,35
0620	Ehrungen u. Auszeichnungen	0,00	11.576,85
0630	Städtekontakte u. Partnerschaften	0,00	0,00
0700	Verfügungsmittel	0,00	31.264,03
0800	Pensionen	46.392,64	385.771,76
0900	Personalbetreuung - Bezugsvorschüsse u. Darlehen	3.550,50	0,00
0940	Gemeinschaftspflege	3.634,00	9.881,10
0990	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	0,00	490,00

1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	15.315,69	117.243,91
119	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	0,00
120	Sicherheitspolizei	0,00	166,65
131	Bau- und Feuerpolizei	406,03	6.220,57
132	Gesundheitspolizei	0,00	1.776,36
133	Veterinärpolizei	119,55	107,35
134	Flurpolizei	458,10	722,47
1630	Freiwillige Feuerwehr Gunskirchen	13.247,01	71.640,51
1631	Freiwillige Feuerwehr Fernreith	1.085,00	35.654,94
170	Katastrophenschutz	0,00	0,00
180	Landesverteidigung - Zivilschutz	0,00	955,06

2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	952.171,01	2.128.158,18
210	Allg.bild.Unterricht -allg.bild.Plichtschulen-gemeinsame Kosten	6.219,24	552.605,27
211	Volksschule	18.853,30	37.621,49
212	Hauptschule	86.360,63	77.310,99
213	Sonderschule	0,00	6.529,90
220	Berufsbildende Pflichtschulen	0,00	94.144,00
232	Förderung Unterricht - Schülerbetreuung	84.292,38	76.620,49
240	Vorschulische Erziehung - Kindergärten	396.931,72	688.171,04
2401	Pfarrcaritas-Kindergarten	0,00	26.768,40
2402	Eltern-Kind-Zentrum	0,00	18.000,00
2408	Krabbelstube	86.682,42	103.810,45
2409	Waldkindergarten	0,00	1.750,00
249	Sonst. Einrichtg. u. Maßnahmen - Vorschule	0,00	666,22
250	Schülerhorte	259.995,32	308.259,78
259	Jugendzentrum	0,00	24.991,47
2591	Jugendparlament	0,00	433,15
262	Sport u. außerschul. Erziehung - Sportplätze	0,00	65.157,20
263	Turn- und Sporthallen	0,00	0,00
269	Sonst. Einrichtg. u. Maßnahmen - Gde.Veranstalt.	0,00	569,82
273	Erwachsenenbildung - Volksbücherei	12.836,00	44.748,51

3	Sozial Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	27.930,90	143.751,04
320	Musik u. darstellende Kunst - Musikschule	27.109,46	113.944,88
322	Maßnahmen der Musikpflege - Subventionen	0,00	10.671,31
324	Maßnahmen zur Förderung der darstellenden Kunst	0,00	350,00
361	Heimatspflege - nicht wissenschaftliche Archive	0,00	0,00
362	Denkmalpflege	0,00	814,98
363	Ortsbildpflege	0,00	1.130,90
369	sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen (Stellungspflichtige, Subventionen, Volkstanzgruppen, Goldhauben, Heimatbuch)	25,44	838,70
381	Maßnahmen d. Kulturpflege - eig. Veranstaltg. VZG Kulturtage	796,00	12.979,59
390	Kirchliche Angelegenheiten	0,00	3.020,68

4	Sozial Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	64.607,80	1.917.975,46
419	Allgem. öffentl. Wohlf., Sonst. Einr. u. Maßnahmen; Landesaltentag	0,00	1.723.718,02
422	Tagesheimstätte	2.200,00	10.041,07
423	Essen auf Rädern	55.529,80	96.044,31
429	Sonst. Einrichtg. u. Maßnahmen (Altenbetreuung)	0,00	42.891,22
439	Jugendwohlfahrt - sonst. Einrichtg. u. Maßnahmen	4.323,00	19.411,43
	(Bäderbus, Ferienaktion, Jugendverbände, Sparbuch-Geburt)		
43901	Jugendtaxi	2.555,00	5.100,55
441	Behebung von Notständen	0,00	0,00
469	Familienpol. Maßnahmen	0,00	20.544,64
489	Förderung nach Wohnbauförderungsgesetz	0,00	224,22

5	Gesundheit	88.800,56	1.345.829,67
510	Gesundheitsdienst - mediz. Bereichsversorgung	16.155,04	35.479,96
511	Familienberatung - Mutterberatung	2.228,52	4.768,94
520	Umwelt-, Natur- u. Landschaftsschutz	0,00	463,30
522	Reinhaltung der Luft	0,00	19.463,53
5230	ÖBB Lärmschutz Neuplanung	0,00	0,00
5231	ÖBB Lärmschutz Bestandssanierung	0,00	0,00
528	Tierkörperbeseitigung	0,00	22.967,65
530	Rettungs- u. Warndienste	0,00	47.137,29
562	Krankenanstalten and. Rechtsträger - Sprengelbeitr.	70.417,00	1.215.549,00

6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	793.443,14	1.441.519,33
6110	Straßenbau, Landes- und Bezirksstraßen	11.925,22	12.824,64
6120	Gemeindestraßen und Ortschaftswege	91.196,29	568.954,59
6121	Gemeindestraßen	0,00	19.472,73
6161	Sonstige Wege und Straßen	0,00	373,60
6170	Straßenbauhof (Fuhrpark)	689.059,73	724.200,74
6310	Schutzwasserbau - Konkurrenzgewässer	0,00	12.865,49
6390	Schutzwasserbau - sonst.Eintr. u. Maßnahmen (Räumg.Moosbach)	0,00	0,00
6400	Straßenverkehr - Eintr.u.Maßnahmen nach der StVo	1.261,90	57.832,22
6490	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	0,00	0,00
6900	Straßenverkehr allgemein Verkehrsverbund	0,00	44.995,32

7	Wirtschaftsförderung	1.100,00	55.437,11
7100	Grundlagenverbesserung in der Land- u.Forstwirtschaft	0,00	18.768,00
7420	Sonst. Fördg.Land-u.Forstwirtsch. - Produkt.Fördg.	0,00	4.548,00
7470	Jagd und Fischerei	1.100,00	1.087,14
7480	Notstandsmaßnahmen - Feuerbrand	0,00	0,00
7510	Förderung d. Energiewirtschaft	0,00	0,00
7820	Förderung v.Handel, Gewerbe u.Industrie, wirtschpol.Maßn.	0,00	12.544,40
7890	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen	0,00	18.489,57

8	Dienstleistungen	6.156.856,83	6.559.249,78
8120	WC Anlagen	0,00	1.477,61
8140	Winterdienst	0,00	163.560,43
8141	Straßenreinigung	0,00	20.214,71
8150	Park- u. Gartenanlagen - Kinderspielplätze	0,00	58.204,47
8160	Öffentliche Beleuchtung u. öffentliche Uhren	0,00	119.682,37
8280	Betriebe - sonstige Märkte	552,00	0,00
8400	Liegenschaften - Grundbesitz	3.473,94	4.782,98
8410	grundstücksgleiche Rechte	3.395,27	706,24
8420	Waldbesitz	0,00	1.928,90
8490	Sonstige Liegenschaften	654,72	4.658,17
8500	Öffentliche Einrichtungen - Wasserversorgung	726.208,09	726.208,09
8510	Abwasserbeseitigung	1.412.935,11	1.348.772,71
8520	Abfallbeseitigung	305.407,08	250.589,33
8521	Abfallbeseitigung - Kompost - Sondermüll, Altstoffe	1.522,14	21.964,06
8522	Deponie Gänsanger	0,00	8.742,41
8523	Biotonne	65.059,01	64.405,25
8530	Wohngebäude Kirchengasse 14	15.815,58	21.841,14
8531	Wohngebäude Schulstraße 9/11	43.702,86	43.702,86
8532	Wohngebäude Waldling 11	17.176,27	17.176,27
8533	Garagen Schulstraße/ Kirchengasse	4.157,97	4.157,97
8534	Musikverein (Vermietung)	17.099,57	17.033,16
8535	Vermietung Dr. Kaiblinger	22.630,37	3.960,43
8591	Friedhöfe und Einsegnungshalle	21.600,40	51.628,33
8593	Errichtung von Parkplätzen	2.447,58	33.533,49
85942	Seniorenwohn- und Pflegeheim	3.436.195,43	3.438.014,04
85994	Wirtschaftliche Unternehmungen - VZG	56.823,44	132.304,36

9	Finanzwirtschaft	9.547.572,86	2.155.915,66
9000	Gesonderte Verwaltung (Personal-, Betriebsaufwand unter Hauptverwaltung)	9.259,80	598,42
9100	Kapitalvermögen - Geldverkehr	46,87	17.531,41
9140	Beteiligungen	736.239,93	0,00
91401	Fotovoltaikanlagen	0,00	41,60
9200	Öffentl. Abgaben - Ausschließl. Gde.Abgaben	4.794.814,28	0,00
9240	Zuschlagsabgaben zu Bundesabgaben	2.124,21	0,00
9250	Ertragsanteile an gemeinsch. Bundesabgaben	4.005.087,77	0,00
9300	Umlagen - Landesumlage	0,00	706.141,40
9800	Haushaltsausgl. - Zufg. an ao. Haushalt	0	1.394.149,96
9810	Haushaltsausgl. durch Rücklagen	0,00	0,00
9900	Abwicklung d. Vorjahre - Überschüsse u. Abgänge	0,00	0,00
9910	Rückersatz nicht absetzb. Einnahmen u. Ausgaben	0,00	0,00
9920	Ausfälle von Kassenresten - Schadensfälle	0,00	37.452,87

6. Wesentliche Ausgaben des ordentlichen Haushaltes

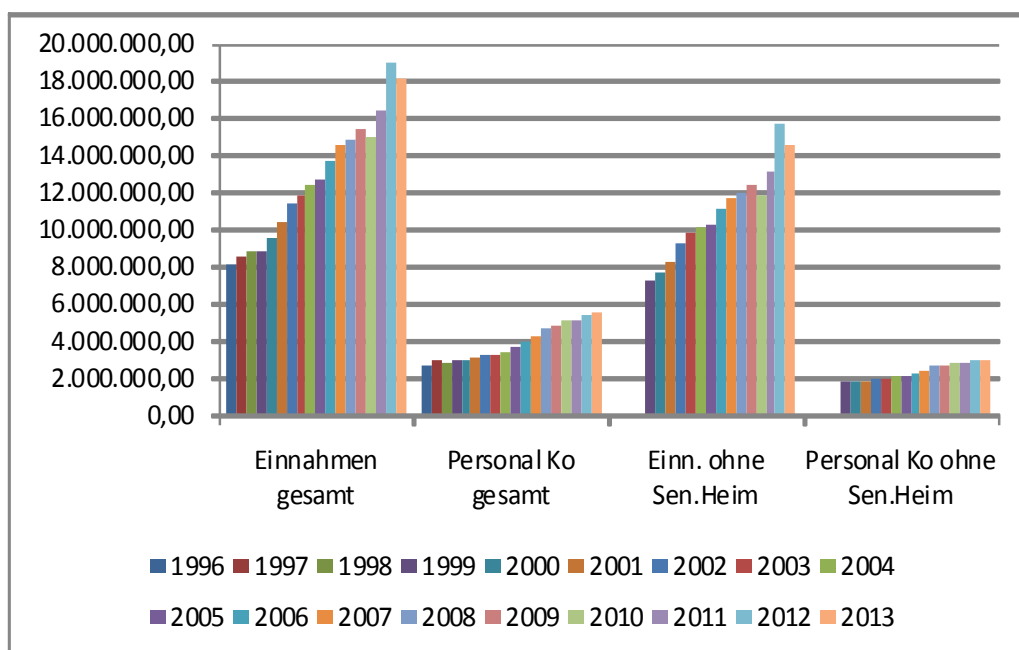
Sammelnachweise		% v. Ges. Ausg.o.H.
Personalaufwand	5.590.347,43	30,98
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter	569.255,31	3,15
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.018.607,51	5,64
Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen		% v. Ges. Ausg.o.H.
Wirtschaftshof (Bauhof und Wasserversorgung)	687.471,30	3,81
Veranstaltungsbetrieb	12.373,00	0,07
Gemeindeamt	191.053,09	1,06
Schuldendienst		% v. Ges. Ausg.o.H.
Tilgung	579.596,00	3,21
Zinsen	65.203,53	0,36
Erträge (Einnahmen)	123.249,04	0,68

Beiträge an Gebietskörperschaften

	Land		% v.Ges.Ausg.o.H.
2130	Sonderschule	6.529,90	0,04
2200	Berufsbildende Schulen	94.144,00	0,52
5620	Krankenanstaltenbeitrag	1.215.549,00	6,74
9300	Landesumlage	706.141,40	3,91
	Gemeinden		% v.Ges.Ausg.o.H.
2110	Volksschule	4.053,85	0,02
2120	Hauptschule Gastschulbeiträge	19.961,25	0,11

7. Personalaufwand - lt. Sammelnachweise

Finanzjahr	Einnahmen gesamt	Personalkosten gesamt	Anteil in %	Einnahmen o.Sen.Heim	Personalkosten o.Sen.Heim	Anteil in % o.Sen.Heim
1996	8.135.400	2.712.600	33,34			
1997	8.514.300	2.912.300	34,20			
1998	8.821.100	2.786.600	31,59			
1999	8.848.200	2.919.700	33,00	7.219.800	1.807.100	25,03
2000	9.540.800	2.976.100	31,19	7.670.400	1.787.200	23,30
2001	10.400.700	3.171.700	30,50	8.308.500	1.893.500	22,79
2002	11.417.400	3.205.600	28,08	9.331.100	1.922.200	20,60
2003	11.771.200	3.310.700	28,13	9.795.200	1.989.400	20,31
2004	12.343.400	3.436.900	27,84	10.120.300	2.053.400	20,29
2005	12.702.700	3.651.500	28,75	10.316.500	2.124.000	20,59
2006	13.656.675	4.006.706	29,34	11.055.043	2.212.715	20,02
2007	14.503.456	4.239.765	29,23	11.696.794	2.358.913	20,17
2008	14.871.380	4.685.431	31,51	11.994.066	2.654.802	22,13
2009	15.452.616	4.886.997	31,63	12.398.413	2.732.039	22,04
2010	14.942.384	5.096.174	34,11	11.809.682	2.812.731	23,82
2011	16.375.108	5.121.117	31,27	13.125.798	2.788.222	21,24
2012	18.998.739	5.401.214	28,43	15.664.927	2.898.325	18,50
2013	18.044.495	5.590.347	30,98	14.608.299	3.002.928	20,56



Jahresvergleich

Dieser Jahresvergleich bietet einen Überblick über sämtliche Personalkosten der aktiven Be-
 diensteten. In diesem Vergleich sind somit keine Transferzahlungen für Pensionsbeiträge der
 Beamten sowie Pensionsbeiträge des Gemeindearztes enthalten.

Mit dem Inkrafttreten des OÖ Dienstrechts- u. Gehaltsgesetz 2002 ergaben sich hinsichtlich der Dienstpostenpläne folgende Änderungen:

Genehmigungspflicht besteht:

Ein Beschluss des Gemeinderates über die Änderung des Dienstpostenplans hinsichtlich der Anzahl oder der Art (Neubewertung) der Dienstposten gegenüber dem Dienstpostenplan des vorausgegangenen Haushaltsjahres bedarf gem. § 7 Abs. 4 OÖ. Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 i.d.g.F. der Genehmigung der Landesregierung, wenn

1. aus dem Gemeindevoranschlag der Gemeinde ersichtlich ist, dass die Gemeinde ihren ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen kann, oder
2. dadurch Dienstposten festgesetzt werden
 - a) die in der Dienstpostenplan-Verordnung keine Deckung finden oder
 - b) die abweichend vom Gutachten der Aufsichtsbehörde nach § 185 Abs. 2 in eine höherwertige Funktionslaufbahn eingereiht werden
3. der Anteil der Personalaufwendungen (Abs. 5) an den Einnahmen des ordentlichen Haushalts
 - a) vor der Änderung des Dienstpostenplans mehr als 25% betragen hat, oder
 - b) durch die vorgesehene Änderung des Dienstpostenplans 25% übersteigen würde

Gemäß § 7 Abs. 5 OÖ. Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 i.d.g.F. umfassen die Personalaufwendungen im Sinne des § 7 Abs. 4 Zif. 3 auch die Pensionsaufwendungen und die Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten. In Gemeinden, die ein Alten- und Pflegeheim führen, ist der Anteil dieser Personalaufwendungen, die auf dieses Alten- und Pflegeheim entfallen, bei der Anwendung des § 7 Abs. 4 Zif. 3 nicht zu berücksichtigen.

8. Zuführungen zum außerordentlichen Haushalt

			% v. Ges. Ausz. o.H.
16302	FF-Gunskirchen ULF	91.597,33	0,51
163112	FF- Fernreith "KLF-A"	0,00	0,00
1690	Errichtung v. Löschbehältern	32.398,34	0,18
2102	Schule - Renovierung	0,00	0,00
2111	VS Photovoltaik	3.603,60	0,02
2121	HS Photovoltaik	3.963,60	0,02
2406	Kindergarten Grundkauf	428.475,60	2,37
2501	Hortsanierung	69.113,52	0,38
2630	Sport- und Freizeitzentrum Errichtung	0,00	0,00
26301	Sport- und Freizeitzentrum Grundkauf	327.586,78	1,82
3900	Pfarrkirche Gunskirchen Sanierungsmaßnahmen	0,00	0,00
612121	Wallackstraße/BI Ersatzstraße	0,00	0,00
612130	Kreisverkehrsanlage Spar-Kreuzung	0,00	0,00
612160	Gde.Straßen Sanierung 2012 - 2014	190.681,29	1,06
612160	Gde.Straßen Sanierung 2012 - 2014 Verkehrsflächenbeitrag	57.553,35	0,32
612900	Gde.Straßen Sanierung 2009 - 2011	0,00	0,00
612900	Gde. Strassen Sanierung 2009 - 2011 Verkehrsflächenbeitrag	0,00	0,00
6128	Gde.Str. - Sanierungsprogramm 2009-2011 Verk.Fl.Beitrag	0,00	0,00
6128	Gde.Str. - Sanierungsprogramm 2005-2007 ROG	0,00	0,00
6129	Gde.Str. - Sanierungsprogramm 2009-2011 ROG	0,00	0,00
61701	Bauhof - Erweiterung	122.930,57	0,68
6311	Schutzwasserbau Zeilingerbach	0,00	0,00
7101	Flurbereinigung Holzling - Kappling	0,00	0,00
85004	WVA BA 04 Interessentenbeiträge	0,00	0,00
85004	WVA BA 04 ROG	0,00	0,00
85006	WVA BA 06 Interessentenbeiträge	0,00	0,00
85006	WVA BA 06 ROG	0,00	0,00
85007	WVA BA 07 Interessentenbeiträge	0,00	0,00
85007	WVA BA 07 ROG	0,00	0,00
85109	Kanal BA 09 Interessentenbeiträge	0,00	0,00
85109	Kanal BA 09 ROG	0,00	0,00
85111	Kanal BA 11 Interessentenbeiträge	0,00	0,00
85112	Kanal BA 12 Interessentenbeiträge/Überschuss AOH	0,00	0,00
85112	Kanal BA 12 ROG	0,00	0,00
85112	Kanal BA 12 Interessentenbeiträge	0,00	0,00
851121	Kanal BA 12 a Interessentenbeiträge	0,00	0,00
851121	Kanal BA 12 a ROG	0,00	0,00
85115	Kanal BA 15 Interessentenbeiträge/Überschuss AOH	0,00	0,00
85116	Kanal BA 16 Interessentenbeiträge/Überschuss AOH	0,00	0,00
85116	Kanal BA 16 Interessentenbeiträge	5.626,78	0,03
85117	Kanal BA 17 Interessentenbeiträge	58.535,64	0,32
8591	Gemeindefriedhof - Leichenhalle	2.083,56	0,01
9103	Zwischenfinanzierung (Rücklagenverwendung)		0,00
	Gesamtzuführungen zum ao. Haushalt	1.394.149,96	7,34

9. Bilanz der Gemeindebetriebe

Bezeichnung	Einnahmen Soll	Ausgaben Soll	Überschuss Fehlbetrag	Kosten- deckung
2320 Schülerbetreuung - Küche	84.292,38	76.620,49	7.671,89	110,01
2400 Kindergarten	396.931,72	688.171,04	-291.239,32	57,68
2408 Krabbelstube	86.682,42	103.810,45	-17.128,03	83,50
2500 Schülerhort	259.995,32	308.259,78	-48.264,46	84,34
8500 WVA	726.208,09	726.208,09	0,00	100,00
8510 Abwasserbeseitigung	1.412.935,11	1.348.772,71	64.162,40	104,76
8520 Abfallbeseitigung gesamt	305.407,08	250.589,33	54.817,75	121,88
8530 Wohn- u. Geschäftsgebäude	15.815,58	21.841,14	-6.025,56	72,41
Kirchengasse 14				
8531 Wohngebäude	43.702,86	43.702,86	0,00	100,00
Schulstraße 9/11				
8532 Wohngebäude	17.176,27	17.176,27	0,00	100,00
Waldling 11				
8533 Garagen	4.157,97	4.157,97	0,00	100,00
8534 Musikschule/Musikheim	17.099,57	17.033,16	66,41	100,39
Vermietung u. Verpachtung				
8535 Amtsgebäude	22.630,37	3.960,43	18.669,94	571,41
Vermietung u. Verpachtung				
85942 Seniorenheim	3.436.195,43	3.438.014,04	-1.818,61	99,95
8591 Friedhof	21.600,40	51.628,33	-30.027,93	41,84
85994 VZG	56.823,44	132.304,36	-75.480,92	42,95

- 1) Rücklagenzuführung € 214.567,15 enthalten
2) Rücklagenzuführung € 114.678,42 enthalten
3) Rücklagenzuführung € 0,00 enthalten
4) Rücklagenzuführung € 0,00 enthalten
5) Rücklagenzuführung € 26.138,32 enthalten
6) Rücklagenzuführung € 2.743,34 enthalten
7) Rücklagenzuführung € 844,54 enthalten
8) Rücklagenzuführung € 0,00 enthalten
9) Rücklagenzuführung € 0,00 enthalten
10) Rücklagenzuführung € 0,00 enthalten
11) Rücklagenzuführung € 0,00 enthalten
12) Rücklagenzuführung € 0,00 enthalten

- 1) Rücklagenentnahme € 0,00 enthalten
2) Rücklagenentnahme € 0,00 enthalten
3) Rücklagenentnahme € 0,00 enthalten
10) Rücklagenentnahme € 48.498,38 enthalten

- 1) Gewinnentnahme € 125.322,39 enthalten
2) Gewinnentnahme € 599.091,16 enthalten
10) Gewinnentnahme € 0,00 enthalten

Jahresvergleich über die Bilanz der Gemeindebetriebe

Die nachstehend angeführte Tabelle soll über die Kostendeckung der Gemeindebetriebe näheren Aufschluss bieten. Dazu ist es unumgänglich neben der Jahresabrechnung auch eine Zeitreihe über die Kostenentwicklung darzustellen.

Die Kostendeckung wurde dahingehend geändert, dass die Rücklagenzuführungen bzw. Rücklagenentnahmen als auch die Interessentenbeiträge bei den einzelnen Abschnitten herausgerechnet wurden. Ohne die Herausnahme der o.a. Positionen würde ein falsches Bild der Kostendeckung wiedergespiegelt werden.

	Be- zeichnung	Kos- ten- deckg . 2013 (in %)	Kos- ten- deckg . 2012 (in %)	Kosten- deckg. 2011 (in %)	Kosten- deckg. 2010 (in %)	Kosten- deckg. 2009 (in %)	Kosten- deckg. 2008 (in %)	Kos- ten- deckg . 2007 (in %)	Kos- ten- deckg . 2006 (in %)	Kosten- deckg. 2005 (in %)	Kos- ten- deckg . 2004 (in %)	Kosten- deckg. 2003 (in %)
2320	Schüler- betreuung Küche	110,01	122,74	104,54	100,06	84,11	81,19	84,11	84,99	97,85	89,19	97,74
2400	Kinderg.	57,68	62,27	61,81	63,12	63,82	56,51	53,20	62,46	57,68	57,92	55,72
2408	Krabbelst.	83,50	84,68	35,86	91,84	42,73	54,38	65,21				
2500	Hort	84,34	79,91	68,84	68,84	71,30	75,37	68,66	62,68	89,61	82,60	85,40
8500	WVA	187,98	143,96	161,76	100,00	110,54	100	118,26	111,75	145,92	120,77	151,25
8510	Abwasser- beseitigg.	212,40	150,93	130,23	102,71	101,14	107,15	104,51	91,95	95,10	76,21	113,93
8520	Abfall- beseitigg. gesamt	121,88	106,91	106,55	87,88	95,13	86,94	95,22	98,42	93,92	92,65	86,55
8530	Wohn- u. Gesch. Geb. Kirchen- gasse 14	72,41	40,81	49,76	78,21	100	100	103,96	129,12	184,10	169,87	166,08
8531	Wohngeb. Schulstr. 9/11	248,81	242,45	229,51	272,07	100	100	102,04	97,51	139,45	251,54	145,87
8532	Wohngeb. Waldling 11	119,01	106,02	131,88	154,09	100	100	83,46	13,96	6,63	13,09	33,79
8533	Garagen	125,49	107,57	117,88	323,19	100	100	100	49,85	109,70	97,79	34,17
8534	Musikschu- le/ Musik- heim Vermietg/ Verpachtg.	100,39	77,20	84,41	20,01	14,83	17,30					
8535	Amtsgeb. Vermietg./ Verpachtg	571,41	530,92	497,31	494,24	365,71	1.294,55					
8594 2	Sen.Heim	99,95	99,51	100	100,00	100	91,95	90,61	91,06	100,17	93,91	95,24
8591	Friedhof	41,84	48,27	32,2	35,11	38,60	41,13	53,86	39,08	49,63	63,83	57,11
8599 4	VZG	42,95	59,00	71,33	68,18	67,57	41,47	53,01	68,28	54,78	65,63	63,22

10. Beteiligungen und Anteile

Die Marktgemeinde Gunskirchen hält seit längerem Anteile an der Raiffeisenbank Gunskirchen und der LAWOG. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat sich aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. April 2005 an die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG als Kommanditistin mit einem Stammkapital von € 1.000,00 beteiligt. Zusätzlich hat sich die Marktgemeinde Gunskirchen aufgrund des Gesellschaftsvertrages verpflichtet, Gesellschafterzuschüsse einzubringen.

Nachstehend angeführte Tabelle gibt Aufschluss über die per 31. Dez. 2013 bestehenden Beteiligungen und Anteile:

Bezeichnung	Beginn Finanzjahr	Zugang	Abgang	Ende Finanzjahr
Raiffeisenkasse Anteil	7,27	0,00	0,00	7,27
LAWOG Anteile	72,67	0,00	0,00	72,67
VFI & Co KG Stammkapital KG	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00
VFI & Co KG Gesellschafterzuschuss	1.839.832,73	411.173,32	0,00	2.251.006,05
RIC Gesellschafteranteil 24,5 %	24.500,00	0,00	0,00	24.500,00
RIC Gesellschafterzuschüsse	2.500.000,00	0,00	0,00	2.500.000,00

Gründungsbeschluss	28. April 2005
Firmenbuchnummer	FN 264126X
Firmenbucheintragung	19. Juli 2005
Umsatzsteuer Identifikationsnummer	ATU 61982402
Finanzamt Steuernummer	119/0492

Gewinn u. Verlustrechnung/lfd. Jahr inkl. AfA	€	46.497,21
Gewinn u. Verlustrechnung/gesamt	€	-857.924,14

Einbringung von Liegenschaften	
Volks- und Hauptschule	21. Juli 2005
Kindergarten und Hort, Schülerbetreuung	21. Juli 2005
FF Fernreith	21. Juli 2005
Amtsgebäude	16. Feb. 2006
FF Gunskirchen	29. März 2012
Bauhof	29. März 2012

Aufgrund des Gesellschaftsvertrages ist die VFI & Co KG verpflichtet binnen 5 Monaten nach Beendigung des Geschäftsjahres einen Rechnungsabschluss für das vergangene Jahr aufzustellen und der Gesellschafterversammlung zur Bewilligung vorzulegen. Durch die VFI & Co KG wird eine ordnungsgemäße Buchhaltung geführt, welche sich in folgende Unterabschnitte unterteilt:

- Einnahmen- Ausgabenrechnung (lfd. Gebarung)
- Projekthaushalt

Die Einnahmen- Ausgabenrechnung des Jahres 2013 schließt mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 323.344,09. Der Ausgleich konnte jedoch nur mit Verrechnung des ausgewiesenen Gewinnes in der Höhe von € 46.497,21 erzielt werden. Gegenständlicher Gewinn wurde im Verrechnungswege dem Projekthaushalt zugewiesen.

Der Projekthaushalt des Finanzjahres 2013 schließt mit Einnahmen in der Höhe von € 1.275.019,85 und Ausgaben von € 1.254.818,02 und es besteht somit ein Überschuss in der Höhe von € 20.201,23.

Weitere Einzelheiten sind dem vorliegenden Geschäftsbericht bzw. Rechnungsabschluss der VFI & Co KG zu entnehmen.

11. Mitgliedschaften

a) nach dem Oö. Gemeindeverbändegesetz:

- aa) Bezirksabfallverband Wels-Land, Ägydiplatz 4, 4600 Thalheim bei Wels
- ab) Sozialhilfverband Wels-Land, BH Wels-Land, Herrengasse 8, 4600 Wels
- ac) Sanitätsgemeindeverband Gunskirchen, Marktplatz 1, 4623 Gunskirchen
- ad) Abwasserverband Welser Heide, Kappern 7, 4614 Marchtrenk

b) nach dem Vereinsgesetz bzw. sonstigen gesetzlichen Bestimmungen

- ba) Bundesbeschaffung GmbH., Lassallestraße 9 B, 1020 Wien
- bb) Fachverband der österreichischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten, Habsburgergasse 5, 1010 Wien
- bc) Oö. Gemeindebund, Coulinstraße 1, 4020 Linz
- bd) KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung, Guglgasse 13, 1110 Wien
- be) Europäische Föderalistische Bewegung EFB OÖ., Landstraße 36, 4020 Linz
- bf) Klimabündnis Österreich, Regionalstelle Oberösterreich, Südtirolerstraße 28/5, 4020 Linz
- bg) Verband Oö. Freilichtmuseen, Promenade 37, 4020 Linz
- bh) FLGÖ - Fachverband für leitende Gemeindebedienstete OÖ., Marktplatz 1, 4623 Gunskirchen
- bi) Büchereiverband Österreichs, Museumstraße 3, 1070 Wien
- bj) Österreichisches Bibliothekswerk, Elisabethstraße 10, 5020 Salzburg
- bk) Verein Regionalentwicklungsverband LEWEL „Leaderregion Wels“, Fluchtwang 24, 4650 Edt b. Lambach
- bl) Hospizbewegung Wels Stadt/Wels Land, Salzburger Straße 65, 4600 Wels
- bm) Arge der Alten- und Pflegeheime Oö., Eduard-Bach-Straße 5, 4540 Bad Hall
- bn) Maschinenring Wels, Rennbahnstraße 15, 4600 Wels
- bo) Verein Kulturnetz Wels Land, Lindenstraße 8, 4652 Steinerkirchen

12. Rücklagenmanagement

Bezeichnung	Rücklagen RA 31.12.2012	Zugang RA	Abgang RA	Endstand 31.12.2013	IST- Abgleich	IST-Stand 31.12.2013
KEPLER VORSORGE RENTENFONDS I						
BGM Pensionsbeitrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
BGM Pensionsbeitrag Gde.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ZWISCHENSUMME	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
KEPLER VORSORGE RENTENFONDS II						
Wasservers. - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sen.Heim - Abfertigung	28.648,00	0,00	0,00	28.648,00	0,00	28.648,00
VZG - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ZWISCHENSUMME	28.648,00	0,00	0,00	28.648,00	0,00	28.648,00
K-80 EXKLUSIVFONDS						
Amtsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Grundkauf - Raiba	34,05	0,00	0,00	34,05	0,00	34,05
Wasserversorgung	743.154,92	214.567,15	65.063,12	892.658,95	208.485,12	684.173,83
Wohnhaus Kirchengasse 14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wohnhaus Waldling 11	974,96	2.743,34	0,00	3.718,30	3.718,30	0,00
Wohnhaus Schulstraße 9/11	25.060,35	26.138,32	0,00	51.198,67	51.198,67	0,00
Garagen	289,37	844,54	0,00	1.133,91	844,54	289,37
Seniorenwohn- u.Pflegeheim	102.521,91	0,00	48.498,38	54.023,53	48.498,38	5.525,15
ZWISCHENSUMME	872.035,56	244.293,35	113.561,50	1.002.767,41	312.745,01	690.022,40
BARRESERVE						
Grundkauf - Sparkasse	807,11	0,00	0,00	807,11	0,00	807,11
Grünbachregulierung	35.716,14	0,00	0,00	35.716,14	0,00	35.716,14
Kanalbau	850.903,42	114.678,42	0,00	965.581,84	351.737,63	613.844,21
ZWISCHENSUMME	887.426,67	114.678,42	0,00	1.002.105,09	351.737,63	650.367,46
NICHT VERANLAGTE RÜCKLAGEN						
Musikschule-Instrumente	5.651,03	1.840,00	0,00	7.491,03	1.840,00	5.651,03
VZG	0,45	0,00	0,00	0,45	0,00	0,45
Volksschule Integration	210,25	0,00	0,00	210,25	0,00	210,25
Sen.Heim Geldspenden	6.848,10	0,00	315,00	6.533,10	0,00	6.533,10
Schülerhort Geldspenden	995,59	0,00	285,70	709,89	0,00	709,89
Konzert Robert Wimmer	2.445,92	0,00	0,00	2.445,92	0,00	2.445,92
Infrastrukturb.Verk.Fläche	206.995,61	96.529,44	0,00	303.525,05	96.529,44	206.995,61
Infrastrukturbeitrag WVA	72.670,21	3.197,48	0,00	75.867,69	3.197,48	72.670,21
Infrastrukturbeitrag Kanal	206.740,14	-2.590,56	0,00	204.149,58	-2.590,56	206.740,14
Infrastrukturb.Straßenbeleuchtg	72.627,27	13.109,49	0,00	85.736,76	13.109,49	72.627,27
Infrastrukturb.Kinderspielpl.	32.995,48	3.304,00	0,00	36.299,48	3.304,00	32.995,48
Abfallbeseitigung	73.304,09	0,00	0,00	73.304,09	73.304,09	0,00
Bioabfallbeseitigung	14.615,27	0,00	0,00	14.615,27	14.615,27	0,00
ZWISCHENSUMME	696.099,41	115.389,85	600,70	810.888,56	203.309,21	607.579,35
Gesamtsumme	2.484.209,64	474.361,62	114.162,20	2.844.409,06	867.791,85	1.976.617,21

Darstellung Veranlagungsergebnis:

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Dezember 2003 wurden die Rücklagen den einzelnen Veranlagungen zugeordnet und im Jänner des Finanzjahres 2004 eingebracht. Bis zur Einbringung in die Fonds wurde auch noch eine geringfügige Verzinsung erwirtschaftet.

Die nachstehend angeführte Tabelle soll Aufschluss über den Veranlagungserfolg bieten. Dabei ist es unumgänglich, gewisse Parameter zur Berechnung einer fiktiven Verzinsung festzulegen.

Der Zinssatz für die Verzinsung einer herkömmlichen Rücklage hätte im Finanzjahr 2013 0,769% betragen. Von diesem Zinssatz ist die Kapitalertragssteuer in der Höhe von 25 % in Abzug zu bringen, sodass eine Nettoverzinsung in der Höhe von 0,57675 % erzielt wird.

Dies würde jedoch nicht für jene Rücklagenbestände gelten, für welche seitens der Marktgemeinde Gunskirchen eine Befreiungserklärung gemäß § 94 EStG abgegeben wurde.

Bezeichnung	IST-Stand 31.12.2013	fiktiver Zinssatz	fiktiver Ertrag	tatsächlicher Zinssatz	tatsächlicher Ertrag	Bewertung WP-Depot
KEPLER VORSORGE RENTENFONDS I						
BGM Pensionsbeitrag	0,00	0,5675	0,00	FALSCH	0,00	0,00
BGM Pensionsbeitrag Gde.	0,00	0,5675	0,00	FALSCH	0,00	0,00
ZWISCHENSUMME	0,00		0,00	FALSCH	0,00	0,00
Vorjahresrendite			0,00			
Gesamtsumme fiktiver Ertrag			0,00		gesamte Auflösung der Rücklage wegen Einbringung in Pensionsversicherungs- anstalt	
Zinsertrag Rücklage Bgm.			0,00			
Gesamtsumme fiktiver Ertrag abzgl.Zinsertrag			0,00			
KEPLER VORSORGE RENTENFONDS II						
Wasservers. - Abfertigung	0,00	0,5675	0,00	FALSCH	0,00	0,00
Sen.Heim. - Abfertigung	28.648,00	0,5675	162,58	33,7161407	9.659,00	38.307,00
VZG - Abfertigung	0,00	0,5675	0,00	FALSCH	0,00	0,00
ZWISCHENSUMME	28.648,00		162,58	33,7161407	9.659,00	38.163,00
Vorjahresrendite			735,72			
Gesamtsumme fiktiver Ertrag			898,30			
Zinsertrag Rücklage			0,00			
Gesamtsumme fiktiver Ertrag abzgl.Zinsertrag			898,30			
K-80 EXKLUSIVFONDS						
Amtsgebäude	0,00	0,5675	0,00	FALSCH	0,00	0,00
Grundkauf - Raiba	34,05	0,5675	0,19	53,157122	18,10	52,15
Wasserversorgung	684.173,83	0,5675	3.882,69	39,311556	268.959,38	953.133,21
Wohnhaus Kirchengasse 14	0,00	0,5675	0,00	FALSCH	0,00	0,00
Wohnhaus Waldling 11	0,00	0,5675	0,00	FALSCH	0,00	0,00
Wohnhaus Schulstr. 9/11	0,00	0,5675	0,00	FALSCH	0,00	0,00
Garagen	289,37	0,5675	1,64	-100,000000	-289,37	0,00
Seniorenwohn- u.Pflegeheim	5.525,15	0,5675	31,36	1.694,137535	93.603,64	99.128,79
ZWISCHENSUMME	690.022,40		3.915,88	52,504346	362.291,75	1.052.314,15
Vorjahresrendite			132.181,57	Zinsertrag ges.	112.497,55	
Gesamtsumme fiktiver Ertrag			136.097,45	Gesamtsumme	474.789,30	
BARRESERVE						
Grundkauf - Sparkasse	807,11	0,5675	4,58	-10,4136791	-84,05	723,06
Grünbachregulierung	35.716,14	0,5675	202,69	-10,4136791	-3.719,36	31.996,78
Kanalbau	613.844,21	0,5675	3.483,57	-10,4136791	-63.923,77	549.920,44
ZWISCHENSUMME	650.367,46		3.690,84	-10,4136791	-67.727,18	582.640,28
Vorjahresrendite			125.084,06	Zinsertrag ges.	255.575,17	
Nettorendite lfd. Jahr			128.774,90	Gesamtsumme	187.847,99	
Gesamtsumme		1.340.389,86	264.872,34		662.637,29	1.634.954,43

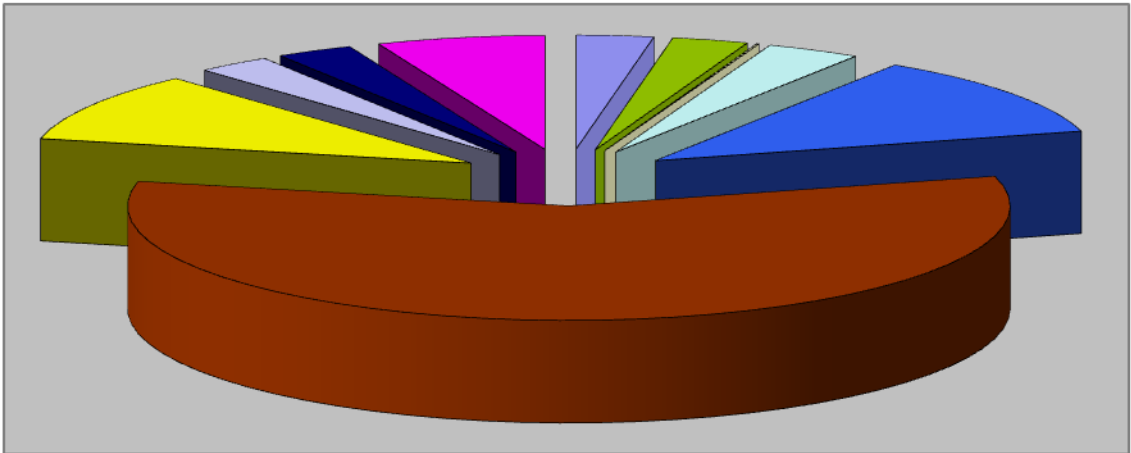
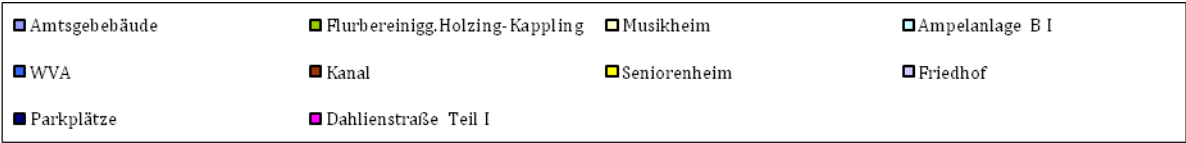
13. Schuldenmanagement

Bezeichnung	Schulden RA					Endstand
	31.12.2012	Zugang	Tilgung	Zinsen	Ersätze	31.12.2013
Schuldenart I						
Amtsgebäude	222.103,49	0,00	16.675,84	2.381,42	0,00	205.427,65
Flurbereinigg.Holzing-Kappling	218.731,66	0,00	16.422,67	2.345,26	0,00	202.308,99
Errichtung Musikheim	9.000,00	0,00	3.000,00	495,00	0,00	6.000,00
Lärmschutzwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ampelanlage Wallackstr./BI	263.188,40	0,00	11.506,08	1.558,24	0,00	251.682,32
Dahlenstraße Teil I	448.365,47	0,00	18.132,53	4.850,45	0,00	430.232,94
Summe Schuldenart I	1.161.389,02					1.095.651,90
Schuldenart II						
WVA	550.000,00	0,00	50.000,00	3.977,23	15.080,64	500.000,00
WVA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
WVA	206.807,79	0,00	18.878,38	4.042,24	0,00	187.929,41
WVA CHF Darlehen	160.818,98	0,00	0,00	0,00	0,00	160.818,98
Zwischensumme	917.626,77	0,00	68.878,38	8.019,47	15.080,64	848.748,39
Kanalbau BA 12a	1.144.000,00	0,00	104.000,00	6.543,60	28.269,00	1.040.000,00
Kanalbau BA 15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kanalbau BA 09	1.155.000,00	0,00	105.000,00	4.666,83	34.593,63	1.050.000,00
Kanalbau BA 11	271.935,81	0,00	20.918,14	2.497,08	14.461,16	251.017,67
Kanalbau BA	44.553,42	0,00	12.414,51	1.095,50	0,00	32.138,91
Kanalbau BA	155.361,79	0,00	14.189,85	3.027,49	0,00	141.171,94
Kanalbau BA 09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kanalbau BA 09a	180.000,00	0,00	20.000,00	1.024,14	5.739,61	160.000,00
Kanalbau BA 12	776.250,00	0,00	33.750,00	5.706,28	18.107,00	742.500,00
Kanalbau BA 12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kanalbau BA 16	344.217,76	0,00	14.910,24	3.179,04	5.552,00	329.307,52
Kanalbau BA 17 NEU	0,00	443.000,00	0,00	15,06	1.446,00	443.000,00
Zwischensumme	4.071.318,78	443.000,00	325.182,74	27.755,02	108.168,40	4.189.136,04
Seniorenwohn- u. Pflegeheim	799.493,94	0,00	82.999,61	13.099,21	0,00	716.494,33
Gemeindefriedhof	212.630,79	0,00	15.305,93	2.285,88	0,00	197.324,86
Errichtung von Parkplätzen	225.860,78	0,00	21.492,22	2.413,58	0,00	204.368,56
Summe Schuldenart II	6.226.931,06					6.156.072,18
Schuldenart III						
Investitionsd.Wasser	201.663,12	0,00	0,00	0,00	0,00	201.663,12
Investitionsd.Kanal	147.786,75	0,00	0,00	0,00	0,00	147.786,75
Summe Schuldenart III	349.449,87					349.449,87

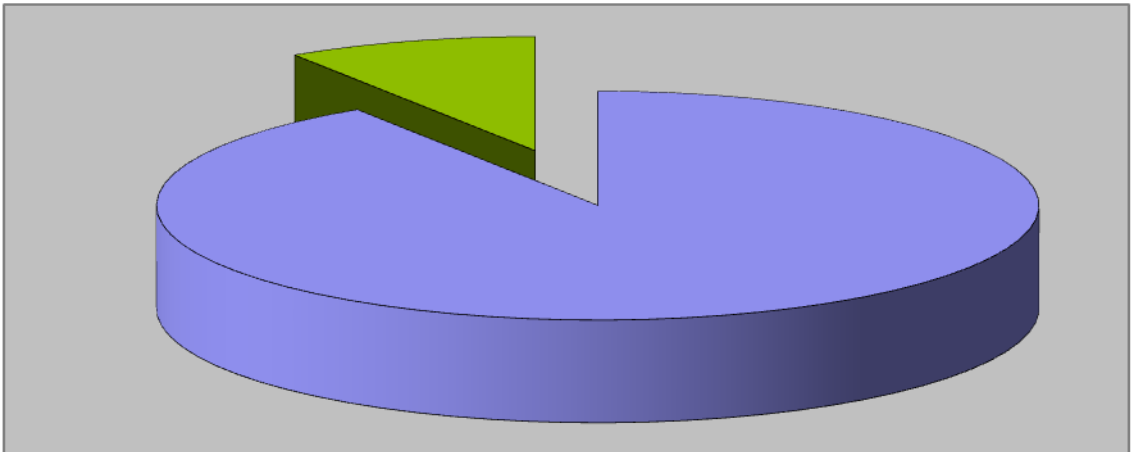
Schulden RA						Endstand
Bezeichnung	31.12.2012	Zugang	Tilgung	Zinsen	Ersätze	31.12.2013
Verwaltungsschulden						
Leasing Musikschule	282.035,58	0,00	1.917,88	0,00	0,00	280.117,70
Leasing UNIMOG U 20	0,00	83.197,30	0,00	0,00	0,00	83.197,30
Leasing Multicar Tremo S	60.083,27	0,00	16.441,95	0,00	0,00	43.641,32
Contracting/EWWAG	11.370,88	0,00	11.370,88	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme						406.956,32
Haftungen Abwasserverband	547.010,25	0,00	54.739,94	0,00	0,00	492.270,31
Haftungen VFI & Co KG	2.030.830,62	0,00	145.218,32	0,00	0,00	1.885.612,30
Gesamtsumme lt. RA						2.377.882,61

Bezeichnung	Endstand 31.12.2013	HH-Stelle	Zinsbindung	Rate	Währung
Amtsgebäude	205.427,65	0100	6-M-Euribor	Pauschal	Euro
Flurbereinigg.Holzing-Kappling	202.308,99	7100	6-M-Euribor	Pauschal	Euro
Errichtung Musikheim	6.000,00	8534	6-M-Euribor	Pauschal	Euro
Lärmschutzwand	0,00	5231	6-M-Euribor	Pauschal	Euro
Ampelanlage Wallackstr./BI	251.682,32	6120	6-M-Euribor	Pauschal	Euro
Dahlienstraße Teil I	430.232,94	6120	6-M-Euribor	Pauschal	Euro
WVA	500.000,00	8500	6-M-Libor	Kapitalrate	CHF
WVA	0,00	8500	FIX	Pauschal	Euro
WVA	187.929,41	8500	FIX	Pauschal	Euro
WVA CHF Darlehen	160.818,98	8500	6-M-Libor	Kapitalrate	CHF
Kanalbau BA 12a	1.040.000,00	8510	6-M-Euribor	Kapitalrate	Euro
Kanalbau BA 15	0,00	8510	6-M-Euribor	Kapitalrate	Euro
Kanalbau BA 09	1.050.000,00	8510	6-M-Euribor	Kapitalrate	Euro
Kanalbau BA 11	251.017,67	8510	6-M-Euribor	Kapitalrate	Euro
Kanalbau BA	32.138,91	8510	FIX	Pauschal	Euro
Kanalbau BA	141.171,94	8510	FIX	Pauschal	Euro
Kanalbau BA 09	0,00	8510	6-M-Euribor	Kapitalrate	Euro
Kanalbau BA 09a	160.000,00	8510	6-M-Euribor	Kapitalrate	Euro
Kanalbau BA 12	742.500,00	8510	SMR	Kapitalrate	Euro
Kanalbau BA 12	0,00	8510	6-M-Euribor	Pauschal	Euro
Kanalbau BA 16	329.307,52	8510	6-M-Euribor	Kapitalrate	Euro
Kanalbau BA 17	443.000,00	8510	6-M-Euribor	Pauschal	Euro
Seniorenwohn- u. Pflegeh.	716.494,33	8590	6-M-Euribor	Pauschal	Euro
Gemeindefriedhof	197.324,86	8591	6-M-Euribor	Pauschal	Euro
Errichtung von Parkplätzen	204.368,56	8593	6-M-Euribor	Pauschal	Euro
Investitionsd.Wasser	201.663,12	8500	6-M-Euribor	Pauschal	Euro
Investitionsd.Kanal	147.786,75	8510	6-M-Euribor	Pauschal	Euro
Leasing Musikschule	328.428,27	3200	6-M-Euribor	Pauschal	Euro
Leasing LKW/MAN	0,00	6170	6-M-Euribor	Pauschal	Euro
Leasing Multicar Tremo S	60.083,27	6170	6-M-Euribor	Pauschal	Euro
Contractin/EWWAG	11.370,88	8160	6-M-Euribor	Pauschal	Euro
Haftungen Abwasserverband	492.270,31	8510			
Haftungen VFI & Co KG	2.030.830,62	9140			

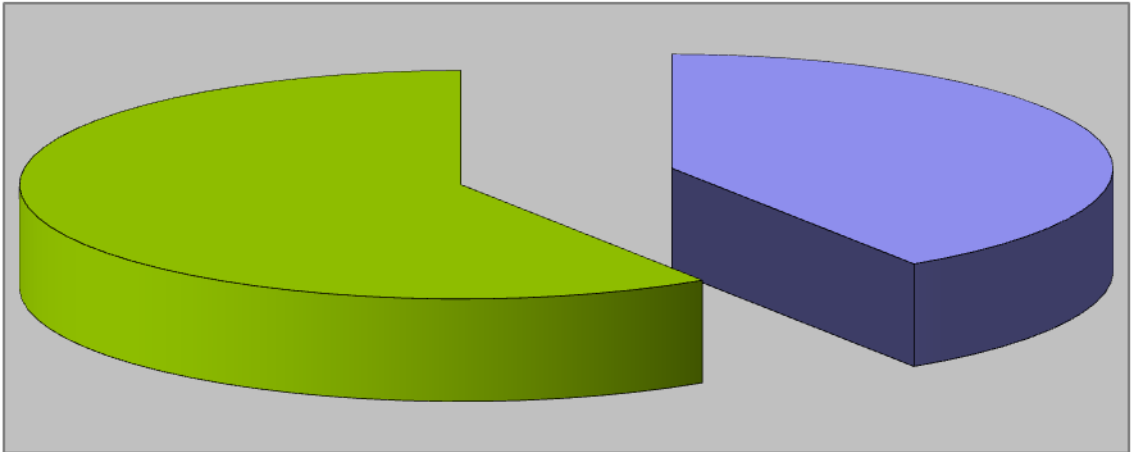
Schuldenaufteilung



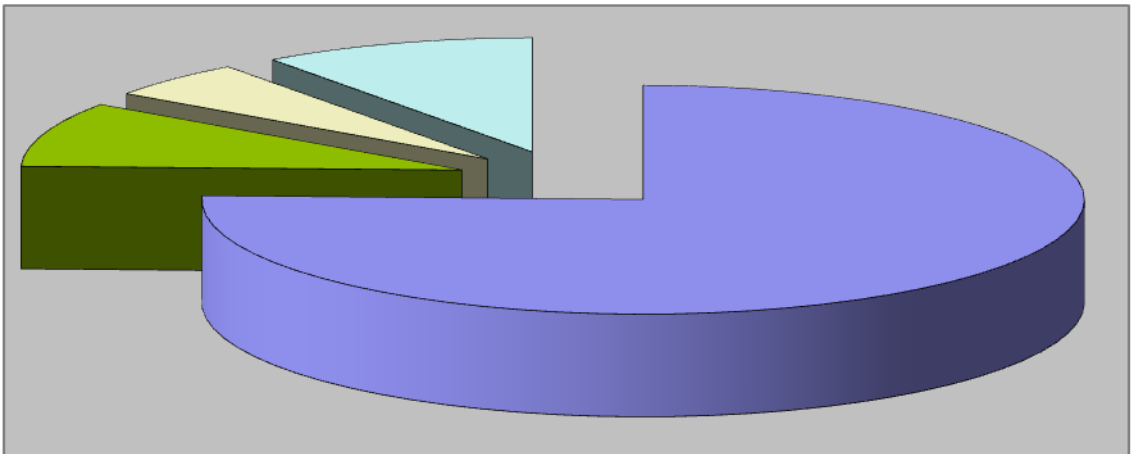
Aufteilung nach Währung



Aufteilung nach Rate



Aufteilung nach Zinsbindung



Fremdwährungsdarlehen:

Darlehenszweck:	Wasserversorgungsanlage BA 04			
Darlehenshöhe:	€ 1.000.000,00			
Zinssatz: 30.06.2013	0,3990%		Wechselkurse:	
31.12.2013	0,4170%		Einstiegskurs	1,560700
CHF-Darlehenshöhe	CHF 1.560.700,00		Fälligkeit: 30.06.13	1,207600
Zinssatz bis 30.6.2013	0,2200%		Fälligkeit: 31.12.13	1,224700
Zinssatz bis 31.12.2013	0,5814%			
	CHF		EURO	
Fälligkeitstermine	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung
01.07.2013	1.964,11	31.858,82	1.097,25	25.000,00
31.12.2013	2.012,82	31.910,93	1.094,63	25.000,00
Zwischensumme	3.976,93	63.769,75	2.191,88	50.000,00
Zinsgewinn	-1.785,06			
Währungsgewinn/verlust	-13.769,75			
verbl. Gewinn/Verlust	-15.554,81			
Gewinn Vorjahre	69.170,79			
Gesamtersparnis	53.615,99			

Darlehen Seniorenwohn- u. Pflegeheim:

Zur Finanzierung der Rückzahlung des Wohnbaudarlehens für das Seniorenwohn- u. Pflegeheim hat die Marktgemeinde Gunskirchen bei der Hypo Landesbank AG, Landstraße 38, 4010 Linz ein Darlehen aufgenommen. Das Darlehen wurde als Fixzinsdarlehen aufgenommen und legte einen Fixzinssatz in der Höhe von 5,67 % fest. Aufgrund der extremen Senkung des Leitzinssatzes hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.12.2003 beschlossen, dieses Darlehen in eine variable Verzinsung umzugestalten.

Durch die Umstellung der Verzinsung ist es gelungen, eine Gesamtersparnis in der Höhe von

€ 171.015,72

zu generieren. Dieser Zinsvorteil wird teilweise als Tilgung verwendet, was wiederum über die Laufzeit des Darlehens die Gesamtzinsbelastung und das Zinsänderungsrisiko senkt. Als Zinser-sparnis kann somit ein Betrag in der Höhe von

€ 233.727,55

angesetzt werden.

Darlehenszweck:	Seniorenwohn- u. Pflegeheim			
Darlehenshöhe:	€ 1.453.456,68			
Darlehensstand per 31.12.13 (variable)	€ 716.494,33			
Darlehensstand per 31.12.13 (fix)	€ 779.205,89			
Tilgungsdifferenzial	€ 62.711,56			
Zinssatz: 30.06.2013	1,6490%		Fixzinssatz:	5,670%
31.12.2013	1,6700%			
Aufschlag:	1,3300%			
	6-M Euribor		Fixzins	
Fälligkeitstermine	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung
30.06.2013	€ 6.628,45	€ 41.398,62	€ 24.360,81	€ 37.328,25
31.12.2013	€ 6.470,76	€ 41.600,99	€ 23.682,81	€ 38.006,26
Zwischensumme	€ 13.099,21	€ 82.999,61	€ 48.043,62	€ 75.334,51
Gesamtbelastung		€ 96.098,82		€ 123.378,13
Zinsdifferential		€ 34.944,41		
Tilgungsdifferential		-€ 7.665,10		
Gesamtersparnis		€ 27.279,31		
Zinsdifferenzial Vorjahre		€ 198.783,14		
Tilgungsdifferenzial Vorjahre		-€ 55.046,46		
Gesamtersparnisse Vorjahre		€ 143.736,41		
Zinsdifferenzial gesamt		€ 233.727,55		
Tilgungsdifferenzial gesamt		-€ 62.711,56		
Gesamtersparnisse total		€ 171.015,72		

**14. Aufteilung des Schuldenstandes (Darlehen)
pro Kopf der Bevölkerung –**

Personenstand zum 31. 12. 2013 - 5.712 Personen (ord. Wohnsitz)				
normalverzinsliche Darlehen	1.095.651,90 :	5.712 =		191,82
niederverzinsliche Darlehen	6.156.072,18 :	5.712 =		1.077,74
Gde. nicht belastende Darlehen	349.449,87 :	5.712 =		61,18
Summe	7.601.173,95 :	5.712 =		1.330,74

Pro-Kopf-Verschuldung für belastende Darlehen = € 191,82
(normalverzinsliche Darlehen)

**15. Aufteilung des Schuldenstandes (Verwaltungsschulden)
pro Kopf der Bevölkerung**

Personenstand zum 31. 12. 2013 - 5.712 Personen (ord. Wohnsitz)				
Verwaltungsschulden	279.803,39 :	5.712 =		48,99
Summe	279.803,39 :	5.712 =		48,99

Pro-Kopf-Verschuldung für Verwaltungsschulden = € 48,99

**16. Aufteilung des Schuldenstandes (Haftungen)
pro Kopf der Bevölkerung**

Personenstand zum 31. 12. 2013 - 5.702 Personen (ord. Wohnsitz)				
Haftungen Abwasserverband	492.270,32 :	5.712 =		86,18
Haftungen VFI & Co KG	1.885.612,30 :	5.712 =		330,11
Summe	2.377.882,62 :	5.712 =		416,30

Pro-Kopf-Verschuldung für Haftungen = € 416,30

Pro-Kopf-Verschuldung für belastende Darlehen	191,82
Pro-Kopf-Verschuldung für Verwaltungsschulden	48,99
Pro-Kopf-Verschuldung für Haftungen	416,30
Pro-Kopf Gesamtverschuldung	657,11

II. Ermittlung MAASTRICHT-DEFIZIT

Vereinfacht ausgedrückt gibt das öffentliche Maastricht-Defizit Auskunft darüber,

- ☞ wie gut man die laufende Gebarung im Griff hat
- ☞ wie hoch der Saldo aus den laufenden Einnahmen und Ausgaben für das Öffentliche Sparen ist und
- ☞ in welchem Ausmaß die erforderlichen Investitionen durch das Öffentliche Sparen finanziert werden können

Zur Ermittlung des öffentlichen Defizits und der Schuldenstände hat die Marktgemeinde Gunskirchen ihr Rechnungswesen weiter zu entwickeln und dabei die Erstellung einer Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen.

„Öffentlich“ bedeutet dem Staat zugehörig. Unter Staat (Bund, Länder und Gemeinden) verstehen wir alle institutionellen Einheiten, die in ihrer Hauptfunktion nicht marktbestimmte Dienstleistungen für die Allgemeinheit erbringen. Die Hauptmittel des Staates stammen aus direkten oder indirekten Zwangsabgaben.

In weiterer Folge wird hiermit ein Überblick über die Entwicklung des Öffentlichen Maastricht-Ergebnisses beginnend mit dem Rechnungsabschluss 2002 dargelegt.

Finanzjahr 2002

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	7.792.556	11	Summen ord. Ausgaben	7.945.178
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	2.551.309	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	1.717.342
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	287.919	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	192.721
5	- Aufnahme Finanzschulden	545.346	15	- Tilgung Finanzschulden	42.090
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	6.635	16	- Darlehensgewährungen	7.770
7	- Rücklagenentnahmen	10.200	17	- Rücklagenzuführungen	22.397
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	bereinigte Einnahmen	9.493.766	20	bereinigte Ausgaben	9.397.543

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	9.493.766
22	- bereinigte Ausgaben	9.397.543
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	96.223
	Maastricht-Ergebnis	€ 96.223

Finanzjahr 2003

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	7.589.278	11	Summen ord. Ausgaben	7.828.031
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	1.960.248	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	2.049.894
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	1.002.512	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	165.822
5	- Aufnahme Finanzschulden	72.673	15	- Tilgung Finanzschulden	102.531
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	4.320	16	- Darlehensgewährungen	3.000
7	- Rücklagenentnahmen	103.200	17	- Rücklagenzuführungen	17.016
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	bereinigte Einnahmen	8.366.822	20	bereinigte Ausgaben	9.589.556

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	8.366.822
22	- bereinigte Ausgaben	9.589.556
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	- 1.222.735
	Maastricht-Ergebnis	-€ 1.222.735

Finanzjahr 2004

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	8.012.683	11	Summen ord. Ausgaben	7.968.223
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	764.889	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	1.691.221
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	374.341	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	463.987
5	- Aufnahme Finanzschulden	30.000	15	- Tilgung Finanzschulden	95.742
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	4.917	16	- Darlehensgewährungen	10.853
7	- Rücklagenentnahmen	188.151	17	- Rücklagenzuführungen	14.297
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0

9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	bereinigte Einnahmen	8.180.164	20	bereinigte Ausgaben	9.074.565

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	8.180.164
22	- bereinigte Ausgaben	9.074.565
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	- 894.401
	Maastricht-Ergebnis	-€ 894.401

Finanzjahr 2005

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	8.350.755,00	11	Summen ord. Ausgaben	8.186.213,00
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	3.034.923,00	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	3.454.602,00
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0,00	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0,00
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	307.616,00	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	1.233.948,00
5	- Aufnahme Finanzschulden	0,00	15	- Tilgung Finanzschulden	97.971,00
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	6.817,00	16	- Darlehensgewährungen	8.900,00
7	- Rücklagenentnahmen	0,00	17	- Rücklagenzuführungen	11.752,00
8	- Verkauf von Wertpapieren	0,00	18	- Erwerb von Wertpapieren	0,00
9	- Verkauf von Beteiligungen	0,00	19	- Erwerb von Beteiligungen	1.000,00
10	bereinigte Einnahmen	11.071.245,00	20	bereinigte Ausgaben	10.287.244,00

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	11.071.245,00
22	- bereinigte Ausgaben	10.287.244,00
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	+ 784.001,00
	Maastricht-Ergebnis	+ 784.001,00

Finanzjahr 2006

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	8.669.556,00	11	Summen ord. Ausgaben	8.406.627,00
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	2.051.339	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	2.495.000,00
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0,00	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0,00
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	114.379,00	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	534.057,00
5	- Aufnahme Finanzschulden	0,00	15	- Tilgung Finanzschulden	63.688,00
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	6.940,00	16	- Darlehensgewährungen	15.306,00
7	- Rücklagenentnahmen	0,00	17	- Rücklagenzuführungen	10.950,00
8	- Verkauf von Wertpapieren	0,00	18	- Erwerb von Wertpapieren	0,00
9	- Verkauf von Beteiligungen	0,00	19	- Erwerb von Beteiligungen	0,00
10	bereinigte Einnahmen	10.599.575,00	20	bereinigte Ausgaben	10.277.626,00

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	10.599.575,00
22	- bereinigte Ausgaben	10.277.626,00
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	+ 321.949,00
	Maastricht-Ergebnis	+ 321.949,00

Finanzjahr 2007

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd.Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	9.505.139,00	11	Summen ord. Ausgaben	9.229.991,00
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	1.154.805,00	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	1.724.937,00
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll- Abg. d. lfd. Jahres	0,00	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll- Übersch. d. lfd. Jahres	0,00
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	518.980,00	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	953.087,00
5	- Aufnahme Finanzschulden	0,00	15	- Tilgung Finanzschulden	54.169,00
6	- Einnahmen aus Tilgung ge- währter Darlehen	10.467,00	16	- Darlehensgewährungen	12.356,00
7	- Rücklagenentnahmen	859,00	17	- Rücklagenzuführungen	16.710,00
8	- Verkauf von Wertpapieren	0,00	18	- Erwerb von Wertpapieren	0,00
9	- Verkauf von Beteiligungen	0,00	19	- Erwerb von Beteiligungen	24.500,00
10	bereinigte Einnahmen	10.129.639,00	20	bereinigte Ausgaben	9.894.106,00

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	10.129.639,00
22	- bereinigte Ausgaben	9.894.106,00
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	+ 235.533,00
	Maastricht-Ergebnis	+ 235.533,00

Finanzjahr 2008

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd.Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	9.856.310,00	11	Summen ord. Ausgaben	9.558.390,00
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	1.810.362,00	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	3.127.392,00
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll- Abg. d. lfd. Jahres	0,00	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll- Übersch. d. lfd. Jahres	0,00
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	481.925,00	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	1.052.057,00
5	- Aufnahme Finanzschulden	0,00	15	- Tilgung Finanzschulden	49.310,00
6	- Einnahmen aus Tilgung ge- währter Darlehen	8.205,00	16	- Darlehensgewährungen	8.900,00
7	- Rücklagenentnahmen	2.000,00	17	- Rücklagenzuführungen	12.625,00
8	- Verkauf von Wertpapieren	0,00	18	- Erwerb von Wertpapieren	0,00
9	- Verkauf von Beteiligungen	0,00	19	- Erwerb von Beteiligungen	0,00
10	bereinigte Einnahmen	11.174.542,00	20	bereinigte Ausgaben	11.562.890,00

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	11.174.542,00
22	- bereinigte Ausgaben	-11.562.890,00
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	-388.348,00
	Maastricht-Ergebnis	-388.348,00

Finanzjahr 2009

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd.Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	10.058.600,00	11	Summen ord. Ausgaben	10.205.271,00
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	3.743.400,00	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	5.290.892,00
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0,00	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0,00
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	64.297,00	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	1.581.328,00
5	- Aufnahme Finanzschulden	300.000,00	15	- Tilgung Finanzschulden	65.765,00
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	9.772,00	16	- Darlehensgewährungen	13.218,00
7	- Rücklagenentnahmen	209.627,00	17	- Rücklagenzuführungen	462.752,00
8	- Verkauf von Wertpapieren	0,00	18	- Erwerb von Wertpapieren	0,00
9	- Verkauf von Beteiligungen	0,00	19	- Erwerb von Beteiligungen	0,00
10	bereinigte Einnahmen	13.218.363,00	20	bereinigte Ausgaben	13.373.101,00

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	13.218.363,00
22	- bereinigte Ausgaben	13.373.101,00
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	-154.738,00
	Maastricht-Ergebnis	-154.738,00

Finanzjahr 2010

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd.Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	9.495.136,00	11	Summen ord. Ausgaben	9.808.474,00
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	2.164.770,00	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	2.318.671,00
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0,00	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0,00
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	211.773,00	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	1.986.524,00
5	- Aufnahme Finanzschulden	1.020.000,00	15	- Tilgung Finanzschulden	105.949,00
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	9.843,00	16	- Darlehensgewährungen	0,00
7	- Rücklagenentnahmen	4.319,00	17	- Rücklagenzuführungen	10.893,00
8	- Verkauf von Wertpapieren	0,00	18	- Erwerb von Wertpapieren	0,00
9	- Verkauf von Beteiligungen	0,00	19	- Erwerb von Beteiligungen	0,00
10	bereinigte Einnahmen	10.413.970,00	20	bereinigte Ausgaben	10.023.779,00

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	10.413.970,00
22	- bereinigte Ausgaben	10.023.779,00
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	390.191,00
	Maastricht-Ergebnis	390.191,00

Finanzjahr 2011

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd.Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	10.516.336	11	Summen ord. Ausgaben	10.828.288
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	965.402	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	2.520.854
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	289.619	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	823.968
5	- Aufnahme Finanzschulden	0	15	- Tilgung Finanzschulden	115.120
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	7.151	16	- Darlehensgewährungen	0
7	- Rücklagenentnahmen		17	- Rücklagenzuführungen	107.617
8	- Verkauf von Wertpapieren		18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen		19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	bereinigte Einnahmen	11.184.968	20	bereinigte Ausgaben	12.302.438

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	11.184.968
22	- bereinigte Ausgaben	12.302.438
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	
	Maastricht-Ergebnis	-1.117.470

Finanzjahr 2012

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd.Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	11.300.519	11	Summen ord. Ausgaben	12.048.925
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	2.183.017	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	3.775.183
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	94.246	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	1.649.698
5	- Aufnahme Finanzschulden	0	15	- Tilgung Finanzschulden	115.249
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	6.548	16	- Darlehensgewährungen	0
7	- Rücklagenentnahmen	728.273	17	- Rücklagenzuführungen	58.494
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	bereinigte Einnahmen	12.654.470	20	bereinigte Ausgaben	14.000.667

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	12.654.470
22	- bereinigte Ausgaben	14.000.667
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	
	Maastricht-Ergebnis	-1.346.197

Finanzjahr 2013

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd.Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	11.895.714	11	Summen ord. Ausgaben	11.860.461
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	3.193.323	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	3.772.775
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	1.010.417	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	2.602.583
5	- Aufnahme Finanzschulden	0	15	- Tilgung Finanzschulden	65.737
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	3.551	16	- Darlehensgewährungen	0
7	- Rücklagenentnahmen	243.984	17	- Rücklagenzuführungen	115.390
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	bereinigte Einnahmen	13.831.086	20	bereinigte Ausgaben	12.849.526

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	13.831.086
22	- bereinigte Ausgaben	12.849.526
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	
	Maastricht-Ergebnis	981.560

Voranschlagsquerschnitt, Rechnungsquerschnitt für Gemeinden								
I. Querschnitt								
	Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	Einnahmen der laufenden Gebarung							
10	Eigene Steuern	Unterklassen 83 bis 85 ohne Gruppen 852, 858 und 859	4.849.382,13	4.816.671,25	4.197.173,89	4.905.726,08	5.067.514,47	4.930.431,28
11	Ertragsanteile	Gruppen 858 und 859	3.437.823,08	3.279.681,57	3.238.433,12	3.672.740,74	3.805.476,52	4.005.087,77
12	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	Gruppe 852	1.701.913,64	1.576.982,14	1.660.236,55	1.696.438,14	2.120.900,31	42.806,04
13	Einnahmen aus Leistungen	Unterklasse 81	3.107.370,95	3.397.809,35	3.395.382,93	3.519.823,66	3.875.104,35	621.820,42
14	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	Gruppen 820, 822 bis 825	227.160,39	251.446,17	240.512,99	264.450,39	298.878,25	35.232,33
15	Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen	Gruppen 860 bis 864, 888	507.317,23	592.307,62	789.659,44	715.580,69	827.208,86	649.453,75
16	Sonstige laufende Transfereinnahmen	Gruppen 865 bis 868, 880	70.856,26	71.308,76	73.751,98	81.249,38	78.320,11	88.474,11
17	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85 - 89)	Gruppe 869	58.073,54	415.490,00	474.776,04	467.330,57	620.427,76	724.413,55
18	Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen	Unterklassen 80, Gruppen 827 bis 829	864.255,48	943.322,14	876.540,60	869.348,14	764.651,21	768.199,01
19	Summe 1 (laufende Einnahmen)		14.824.152,70	15.345.019,00	14.946.467,54	16.192.687,79	17.458.481,84	11.865.918,26
	Ausgaben der laufenden Gebarung							
20	Leistungen für Personal	Klasse 5	4.685.431,03	4.886.996,96	5.096.173,65	5.121.116,56	5.401.213,75	2.846.681,20
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	Gruppe 760	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Bezüge der gewählten Organe	Gruppe 721	189.207,24	187.899,51	186.414,06	189.833,83	189.036,80	196.126,78
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	Klasse 4	462.080,87	449.157,68	473.894,72	462.330,83	496.252,54	266.189,91
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	Klasse 6 ohne Gruppen 650, 651, 653 und 654, Unterklassen 70 bis 72 ohne Gruppe 721	2.868.408,20	2.848.980,70	2.707.781,73	2.814.901,24	3.396.179,83	2.329.384,10
25	Zinsen für Finanzschulden	Gruppen 650, 651, 653 und 654	446.563,44	225.547,26	135.377,11	176.976,49	130.956,52	11.630,37
26	Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen	Gruppen 750 bis 754	4.087.475,01	4.461.277,14	4.481.474,12	4.542.141,15	4.465.970,79	4.175.094,07
27	Sonstige laufende Transferausgaben	Gruppen 755 bis 757, 759, 764, 768 und 780	619.869,49	550.185,39	461.229,26	451.614,51	425.183,87	276.332,37
28	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85 - 89)	Gruppe 769	58.073,54	415.490,00	474.776,04	467.330,57	620.427,76	0,00
29	Summe 2 (laufende Ausgaben)		13.417.108,82	14.025.534,64	14.017.120,69	14.226.245,18	15.125.221,86	10.101.438,80
91	Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	Summe 1 minus Summe 2	1.407.043,88	1.319.484,36	929.346,85	1.966.442,61	2.333.259,98	1.764.479,46

	Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen							
30	Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	Unterklassen 00, 01 und 05	953.186,00	1.450,00	605,00	30.960,00	128.148,66	3.609,00
31	Veräußerung von beweglichem Vermögen	Unterklassen 02 bis 04	0	100	0,00	10.250,00	900,00	500,00
32	Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	Unterklasse 07	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 870 bis 874, 889	1.160.183,46	2.631.520,07	554.939,74	557.152,82	581.286,62	347.604,66
34	Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	Gruppen 875 bis 878, 885	1.270,00	17.705,52	2.580,00	2.989,10	3.879,57	12.000,00
39	<i>Summe 3: Einnahmen der Vermögens-gebarung ohne Finanztransaktionen</i>		2.114.639,46	2.650.775,59	558.124,74	601.351,92	714.214,85	363.713,66
	Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen							
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	Unterklassen 00, 01 und 05	1.009.531,22	1.726.671,16	396.219,67	2.268.422,95	1.372.826,74	423.758,04
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	Unterklassen 02 bis 04	203.706,60	104.023,72	92.082,00	133.907,42	183.147,11	316.307,29
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	Unterklasse 07	16.059,69	8.078,25	9.368,62	14.647,66	30.511,77	12.317,16
43	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen	Gruppen 770 bis 774	24.086,21	30.453,43	65.277,29	42.248,34	42.883,32	42.930,39
44	Sonstige Kapitaltransferausgaben	Gruppen 775 bis 778, 785	1.864.776,70	2.554.860,61	175.134,94	620.972,24	1.192.693,62	285.074,62
49	<i>Summe 4: Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</i>		3.118.160,42	4.424.087,17	738.082,52	3.080.198,61	2.822.062,56	1.080.387,50
92	Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	Summe 3 minus Summe 4	-1.003.520,96	-1.773.311,58	-179.957,78	-2.478.846,69	-2.107.847,71	-716.673,84

	Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gden.	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	Einnahmen aus Finanztransaktionen							
50	Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	Unterklasse 08, Gruppe 220	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	Entnahmen aus Rücklagen	Gruppe 298	15.259,35	209.627,34	514.443,75	21.923,99	2.195.363,37	243.983,99
52	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 240 bis 244, 250 bis 254	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	Gruppen 245 bis 247, 249, 255 bis 257 und 259	8.205,46	9.771,91	9.843,42	7.150,54	6.548,33	3.550,50
54	Aufnahmen von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 340 bis 344, 350 bis 354	0,00	0,00	15.055,00	0,00	0,00	0,00
55	Aufnahme von Finanzschulden von anderen	Gruppen 345 bis 349, 355 bis 359	0,00	700.000,00	1.020.000,00	0,00	160.818,98	0,00
56	Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. Unternehmungen und marktbest. Betrieben der Gemeinde (85-89) und der Gemeinde	Gruppe 879	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
59	Summe 5: Einnahmen aus Finanztransaktionen		23.464,81	919.399,25	1.559.342,17	29.074,53	2.362.730,68	247.534,49
	Ausgaben aus Finanztransaktionen							
60	Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	Unterklasse 08, Gruppe 220	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61	Zuführungen an Rücklagen	Gruppe 298	202.396,63	764.086,18	226.896,27	235.877,73	523.741,00	115.389,85
62	Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 240 bis 244, 250 bis 254	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63	Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	Gruppen 245 bis 247, 249, 255 bis 257 und 259	8.900,00	13.218,00	0,00	0,00	0,00	0,00
64	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 340 bis 344, 350 bis 354	0,00	6.000,00	3.000,00	3.000,00	185.899,44	3.000,00
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	Gruppen 345 bis 349, 355 bis 359	606.864,01	648.988,13	703.449,70	712.505,49	1.387.406,21	62.737,12
66	Investitions- und Tilgungszuschüssen zw. Unternehmungen und marktbest. Betrieben der Gemeinde (A85-89) und der Gemeinde	Gruppe 779	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
69	Summe 6: Ausgaben aus Finanztransaktionen		818.160,64	1.432.292,31	933.345,97	951.383,22	2.097.046,65	181.126,97
93	Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	Summe 5 minus Summe 6	-794.695,83	-512.893,06	625.996,20	-922.308,69	265.684,03	66.407,52
94	Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnungen zwischen ord. Und ao. Haushalt und ohne Abwicklungen	Saldo 1 plus Saldo 2 plus Saldo 3	-391.172,91	-966.720,28	-1.375.385,27	-1.434.712,60	491.095,90	1.114.213,14

II. Ableitung des Finanzierungssaldos								
	Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis	2008	2009	2010	2011	2012	2013
70	Jahresergebnis Haushalt ohne A 85 - 89 und ohne Finanztransaktionen	Saldo 1 plus Saldo 2	-398.911,22	-726.520,51	179.182,61	-728.646,11	-451.415,83	1.047.805,62
71	Überrechnung Jahresergebnis A 85 - 89	Saldo 4 der Spalte "davon A 85 - 89"	68.368,15	-217.864,48	278.882,07	-490.480,80	381.434,23	242.890,03
95	Finanzierungssaldo ("Maastricht-Ergebnis")		-330.543,07	-944.384,99	458.064,68	-1.219.126,91	-69.981,60	1.290.695,65
III. Übersicht Gesamthaushalt								
80	Einnahmen der laufenden und der	Summen 1, 3 und 5	16.962.256,97	18.915.193,84	17.063.934,45	16.823.114,24	20.535.427,37	19.068.947,31
81	Zuführungen aus dem ord.Haushalt und Rückführungen aus dem ao Haushalt	Gruppe 910	921.494,07	700.735,12	575.860,77	665.600,78	1.170.088,79	1.667.699,96
82	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	Gruppe 963	1.188.824,84	1.016.554,26	567.268,76	352.009,99	143.413,78	1.028.123,47
83	Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	Gruppe 968	955.202,97	0	898.547,97	0,00	0,00	0,00
79	Summe 7: Gesamteinnahmen		20.027.778,85	20.632.483,22	19.105.611,95	17.840.725,01	21.848.929,94	21.764.770,74
84	Ausgaben der laufenden und der	Summen 2, 4 und 6	17.353.429,88	19.881.914,12	15.688.549,18	18.257.826,84	20.044.331,47	17.711.844,14
85	Zuführungen an den ao Haushalt und Rückführungen an den ord. Haushalt	Gruppe 910	921.494,07	700.735,12	575.860,77	665.600,78	1.856.688,79	1.667.699,96
86	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	Gruppe 964	1.752.854,90	1.971.757,23	2.489.192,01	898.547,97	2.124.664,36	3.204.878,15
87	Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	Gruppe 967	0	0	352.009,99	0,00	0,00	0,00
89	Summe 8: Gesamtausgaben		20.027.778,85	22.554.406,47	19.105.611,95	19.821.975,59	24.025.684,62	22.584.422,25
99	Administratives Jahresergebnis	Summe 7 minus Summe 8	0	0	0,00	-1.981.250,58	-2.176.754,68	-819.651,51

III. Außerordentlicher Haushalt 2013

Der **außerordentliche Haushalt 2013** schließt mit

Einnahmen	von	€	3.720.275,86	und
Ausgaben	von	€	4.539.927,37	ab

Es besteht somit ein

Gesamt-Soll-Fehlbetrag von € **819.651,51**

Im außerordentlichen Haushalt gilt das Prinzip der Einzelkostendeckung nach Vorhaben!

1. Soll-Ergebnisse (Überschuss - Fehlbetrag) des ao. Haushaltes:

Vorhaben	Einnahmen Soll	Ausgaben Soll	Soll-Ergebnis +/-
FF Gunskirchen ULF	101.863,99	101.863,99	0,00
Errichtung Löschbehältern	63.198,34	63.198,34	0,00
VS/HS Sanierung	200.000,00	200.000,00	0,00
Volksschule Photovoltaikanlage	11.103,60	11.103,60	0,00
Hauptschule Photovoltaikanlage	11.463,60	11.463,60	0,00
Kindergarten II Grundkauf	717.607,41	717.607,41	0,00
Schülerhort - Um- u. Zubau	159.113,52	665.713,52	-506.600,00
Sportzentrum Errichtung	0,00	25.751,55	-25.751,55
Sportzentrum Grundkauf	527.586,78	1.127.586,78	-600.000,00
Musikschule - Neubau	73.550,00	73.550,00	0,00
Pfarrkirche Gunskirchen Sanierungsmaßnahmen	40.000,00	40.000,00	0,00
Gde. Strassen - Dahlienstraße	0,00	63.146,05	-63.146,05
Gde. Strassen - Dahlienstraße West	0,00	48.785,68	-48.785,68
Gde. Strassen - Dieselstraße	1.500,00	2.600,01	-1.100,01
Gde. Straßen Sanierung 2012 - 2014	248.234,64	248.234,64	0,00
Bauhof Sanierung u. Erweiterung	122.930,57	4.700,00	118.230,57
Bauhof Fuhrpark	63.698,29	63.698,29	0,00
Schutzwasserbau Zeilingerbach	454,14	37.056,41	-36.602,27
Schutzwasserbau Grünbach	0,00	48.643,45	-48.643,45
Schutzwasserbau Irnharting	0,00	24.219,82	-24.219,82
Schutzwasserbau Saagerdamm	0,00	936,17	-936,17
Schutzwasserbau Fernreith	0,00	9.347,28	-9.347,28
Öffentliche Beleuchtung	0,00	15.500,00	-15.500,00
Wirtschaftspolitische Maßnahmen	0,00	3.650,00	-3.650,00
Wasserversorgung BA 06	0,00	22.383,20	-22.383,20
Wasserversorgung BA 07	0,00	9.401,73	-9.401,73
WVA Leitungskataster	0,00	25.249,50	-25.249,50
Fremdwährungsdarlehen WVA - Bewertung	0,00	0,00	0,00
Wasserversorgungsanlage Landesdarlehen	0,00	0,00	0,00
Kanalbau BA 13	0,00	6.150,68	-6.150,68
Kanalbau BA 14	0,00	10.319,10	-10.319,10
Kanalbau BA 15	0,00	0,00	0,00
Kanalbau BA 16	5.626,76	5.626,76	0,00
Kanalbau BA 17	501.535,64	536.921,48	-35.385,84
Kanal Leitungskataster	0,00	31.749,50	-31.749,50
Regenwaarentlastung Au bei der Traun	0,00	12.870,00	-12.870,00
Abwasserverband Welser Heide Landesdarlehen	0,00	0,00	0,00
Abwasserbeseitigungsanlage Landesdarlehen	0,00	0,00	0,00
Wohngebäude Kirchengasse 14	0,00	94.397,06	-94.397,06
Kirchengasse 14 - Krabbelstube	7.868,32	0,00	7.868,32
Wohngebäude Schulstraße 9/11	9.838,49	0,00	9.838,49
Gemeindefriedhof - Leichenhalle	2.083,58	2.083,58	0,00
Seniorenwohn- u. Pflegeheim Um- u. Zubau	0,00	10.000,00	-10.000,00
Zwischenfinanzierung Schülerhort	686.600,00	180.000,00	506.600,00
Zwischenfinanzierung Bauhof	180.000,00	0,00	180.000,00
	Gesamt-Fehlbetrag		-819.651,51

2. Nicht rückzahlbare Zuschüsse und Verwendung Vermögenserlös

Nicht rückzahlbare Zuschüsse

Für die Vorhaben des ao. Haushaltes hat die Gemeinde im Haushaltsjahr 2013 folgende nicht rückzahlbare Zuschüsse (Beiträge) erhalten:

Vorhaben	Bedarfszuweisung	Landeszuschuss	Bund - Kap.Transfz.
Amtsgebäude Zu- u. Umbau			
FF-Ferneith KLF-A			
Errichtung von Löschbehältern	18.800,00		
VS Photovoltaikanlage	7.500,00		
HS Photovoltaikanlage	7.500,00		
Schülerhort Um- u. Zubau		90.000,00	
Sport- u. Freizeitzentrum Grundkauf	200.000,00		
Musikschule			
Ortskern- Ortsplatzgestaltung			
RIC Gunskirchen			
Schutzwasserbau Zeilingerbach			
Schutzwasserbau Grünbach			
WVA BA 05			
Wohngebäude Kirchengasse 14			
Wohngebäude Kirchengasse 14 Prov.			
Summe	233.800,00	90.000,00	0,00
Gesamtsumme der nicht rückzahlbaren Zuschüsse			€ 323.800,00

3. Vorhaben im außerordentlichen Haushalt - Vermerke

- außerordentlicher Haushalt - Vorhabensbegründungen

3.1 Amtsgebäude Zu- u. Umbau ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Amtsgebäude wurde in den Jahren 1950/51 errichtet und wurde generalsaniert. Zusätzlich wurde im westlichen Bereich zwischen Amtsgebäude und Musikschule ein Zubau, welcher sich über alle Geschossebenen zieht, errichtet.

Im Kellergeschoss blieben die bestehenden Archivräume weiterhin bestehen. Im Zubau ist wurde Unterbringung von Sanitäreinrichtungen durchgeführt.

Für das Erdgeschoss wurden der gesamte Umbau der Finanzabteilung und ein Teilbereich der Allgemeinen Verwaltung durchgeführt. Das Stiegenhaus wurde erweitert, das Foyer und die Räume, welche im Zubau untergebracht sind erschlossen. Ebenso wurden der Einbau von Sanitäreinrichtungen und eines Liftes durchgeführt.

Im 1. Obergeschoss sind - abgesehen vom Zubau und dem Einbau von Sanitäreinrichtungen - nur geringfügige Umbaumaßnahmen vorgenommen worden.

Das 2. Obergeschoss wurde zur Gänze abgetragen und ein Vollgeschlossausbau durchgeführt. Dabei wurden Büroräumlichkeiten für die Amtsleitung und den Bürgermeister geschaffen. Die restlichen freien Flächen wurden an die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Josef Kaiblinger untervermietet.

Die Liegenschaft wurde in die Verein zur Förderung der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG eingebracht. Die Kosten für die Sanierung wurden durch die VFI & Co KG getragen, sodass durch die Marktgemeinde Gunskirchen nur mehr die Einrichtungskosten zu bezahlen waren. Im Finanzjahr 2007 wurde das Amtsgebäude fertig gestellt und seiner Bestimmung übergeben.

Baukosten VFI & Co KG	€	2.246.687,34
Investitionssumme bis 2012	€	1.746.950,00
Realisierungszeitraum	2005 – 2007	
Finanzierungszeitraum	2005 - 2011	

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2013 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2013 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

3.2 Amtsgebäude - Einrichtung ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Beschreibung dieses Vorhabens wurde bereits im vorgereichtem Punkt vorgenommen. Ergänzend wird hiermit mitgeteilt, dass auch eine entsprechende Ausstattung mit modernen Büromöbeln erfolgte. Eine Untergliederung in ein gesondertes Vorhaben wurde nur deshalb gewählt, da die Einrichtung durch die Marktgemeinde Gunskirchen finanziert wurde.

Bausumme	€	286.800,00
Investitionssumme bis 2013	€	275.028,73
Realisierungszeitraum	2005 – 2007	
Finanzierungszeitraum	2005 - 2012	
Finanzierungsplan	im FP „Amtsgebäude-Neubau“ inkludiert	

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2013 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2013 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

3.3 FF Gunskirchen ULF

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die FF Gunskirchen ist an die Marktgemeinde Gunskirchen herangetreten, dass für das in Verwendung stehende Tanklöschfahrzeug ein neues Universallöschfahrzeug angeschafft werden soll. Das dzt. in Verwendung stehendes Tanklöschfahrzeug soll aufgrund des allgemeinen technischen Zustandes ausgetauscht werden. Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen sollen zum Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges Zuschüsse geleistet werden. Die FF Gunskirchen soll zum Ankauf einen Eigenmittelanteil von € 70.000,00 leisten.

Anschaffungskosten	€	314.000,00
Investitionssumme bis 2013	€	101.863,99
Realisierungszeitraum	2013	
Finanzierungszeitraum	2012 - 2014	
Finanzierungsplan	liegt noch nicht vor	

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2013 wurden Ausgaben in der Höhe von € 101.863,99 (erste Anzahlung – FF-Fahrzeug)

getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2013 konnten Einnahmen in der Höhe von € 91.597,33 an Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt verzeichnet werden.

3.4 Sonstige Einrichtungen/Löschbehälter

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Landesfeuerkommando OÖ. Und die Marktgemeinde Gunskirchen haben eine Untersuchung durchgeführt, die eine optimale Löschwasserversorgung der Ortschaften Fernreith und Oberriethal gewährleisten soll. Bei dieser gemeinsamen Begehung wurden die Teilbereiche Löschwasserversorgung Bichlwimm, Löschwasserversorgung Aichberg und Löschwasserversorgung Oberriethal und kam man zum Ergebnis, dass mehrere Löschwasserbehälter errichtet werden sollen, um einen entsprechenden Schutz, der in den genannten Bereichen befindlichen Objekte gewährleistet. Die teilweise vorhandenen Teiche sind für eine Löschwasserversorgung im Ernstfall nur bedingt tauglich. Die Errichtung von Löschwasserbehältern wird durch das Landesfeuerwehrkommando großzügig unterstützt und wird davon ausgegangen, dass die Baukosten für einen 100m³ großen Löschwasserbehälter mit ca. € 9.400,00 zu veranschlagen sind. Weiters ist zu bemerken, dass von Betriebsinhabern in den beschriebenen Gebieten Zuschüsse generiert werden können, da die betroffenen Objektbesitzer Auflagen im gewerbebehördlichen Verfahren zu erfüllen haben, die auf eine eigene Versorgung mit einem Löschwasserbehälter abzielen.

Bausumme	€ 78.000,00
Investitionssumme bis 2013:	€ 63.198,34
Finanzierungszeitraum:	2012 - 2013
Finanzierungsplan:	liegt vor (GR Beschluss)
Finanzierung:	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2013 wurden Ausgaben in der Höhe von € 63.198,34 für die Errichtung der Löschbehälter getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2013 konnten Einnahmen in der Höhe von € 63.198,34 an Zuführungen an den außerordentlichen Haushaltes verzeichnet werden.

3.5 VS/HS - Adaptierung

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Auch diese Liegenschaft wurde aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses in die VFI & Co KG eingebracht. Die getätigten Investitionskosten für die Sanierung der Volks- und Hauptschule wurden durch die VFI & Co KG getragen. Eine Trennung zwischen Immobilie und Mobilie wurde aufgrund des Koordinierungsgespräches beim Amt der OÖ. Landesregierung derart vorgenommen, dass sämtliche Einrichtungsgegenstände der Marktgemeinde Gunskirchen zugeordnet werden. Die VFI & Co KG hat bereits die Vorkosten, welche durch die Marktgemeinde Gunskirchen bezahlt wurden, der Marktgemeinde refundiert.

voraussichtliche Baukosten VFI & CO KG	€ 4.435.952,85
Investitionssumme bis 2013	€ 5.257.263,71 (inkl. 1. Etappe)
Realisierungszeitraum	1994 – 2010
Finanzierungszeitraum	1994 – 2012

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2013 sind Kosten durch die Verbuchung des Überschussbetrages in der Höhe von € 200.000,00 angefallen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2013 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

3.6 Volksschule Photovoltaikanlage

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunsirichen hat sich entschlossen auf dem Gebäudekomplex der Volks- und Hauptschule, welche im Eigentum der VFI & CO KG steht, Photovoltaikanlagen zu installieren. Diese Photovoltaikanlagen wurden im Rahmen des Projektes „PV macht Schule“ mit einer Leistung von 3 KWpeak errichtet. Zu den Errichtungskosten wird seitens des Landes OÖ. ein Zuschuss in der Höhe von € 7.500,00 geleistet. Zusätzlich wurde eine Anzeigetafel im Schulgebäude angebracht und kann bei dieser Anzeigetafel jeweils der erzeugte Strom abgelesen werden.

Anschaffungskosten	€	14.000,00
Investitionssumme bis 2013	€	11.103,60
Realisierungszeitraum	2013	
Finanzierungszeitraum	2012 - 2014	
Finanzierungsplan	liegt nicht vor	

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2013 sind keine Kosten angefallen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2013 konnten Einnahmen in der Höhe von 11.103,60 an Landeszuschüssen und Anteilsbeträgen an den außerordentlichen Haushalt verzeichnet werden.

3.7 Hauptschule Photovoltaikanlage

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunsirichen hat sich entschlossen auf dem Gebäudekomplex der Volks- und Hauptschule, welche im Eigentum der VFI & CO KG steht, Photovoltaikanlagen zu installieren. Diese Photovoltaikanlagen wurden im Rahmen des Projektes „PV macht Schule“ mit einer Leistung von 3 KWpeak errichtet. Zu den Errichtungskosten wird seitens des Landes OÖ. ein Zuschuss in der Höhe von € 7.500,00 geleistet. Zusätzlich wurde eine Anzeigetafel im Schulgebäude angebracht und kann bei dieser Anzeigetafel jeweils der erzeugte Strom abgelesen werden.

Anschaffungskosten	€	14.000,00
Investitionssumme bis 2013	€	11.463,60
Realisierungszeitraum	2012	
Finanzierungszeitraum	2012 - 2014	
Finanzierungsplan	liegt nicht vor	

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2013 sind keine Kosten angefallen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2013 konnten Einnahmen in der Höhe von 11.463,60 an Landeszuschüssen und Anteilsbeträgen an den außerordentlichen Haushalt verzeichnet werden.

3.8 Pfarrcaritaskindergarten Sanierung

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Räumlichkeiten des Pfarrcaritaskindergartens wurden einer Generalsanierung unterzogen. Dabei wurde das Mauerwerk einer Trockenlegung unterzogen, die alten Fenster ausgetauscht und sämtliche Sanitärinstallationen neu verlegt. Ebenfalls wurde der Pfarrcaritaskindergarten neu möbliert und werden diese Kosten durch die Pfarre Gunskirchen übernommen. Die Bauarbeiten beim Vorhaben Pfarrcaritaskindergarten wurden in den Sommermonaten 2007 durchgeführt und es konnte somit der Kindergartenbetrieb im September 2007 aufgenommen werden. Für gegenständliches Vorhaben liegt ein genehmigter Finanzierungsplan des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 31. Juli 2006, Zl. Gem-311429/384-2006-Ba vor.

Baukosten	€ 141.200,00
Investitionssumme bis 2013	€ 115.327,15
Realisierungszeitraum:	2007 - 2007
Finanzierungszeitraum:	2007 - 2009
Finanzierungsplan:	Gem-311429/384-2006-Ba
Finanzierung:	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2013 sind keine Ausgaben angefallen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2013 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

3.9 Kindergarten II. Grundkauf

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kindergarten der Marktgemeinde Gunskirchen wird derzeit als 8-gruppiger Kindergarten betrieben. Die Marktgemeinde Gunskirchen verfügt somit über 172 Betreuungsplätze. Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen besteht das Bestreben, auch in Zukunft den gesamten Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen abzudecken. Dadurch ist es unumgänglich, einen weiteren Standort für die Errichtung eines Kindergartens zu suchen und darauf einen zweckmäßigen Kindergarten Neubau zu errichten. Im Weiteren wird diese Immobilie durch die VFI & CO KG errichtet, wobei das dazu notwendige Grundstück durch die Marktgemeinde Gunskirchen angekauft wurde.

Anschaffungskosten	€ 770.000,00
Investitionssumme bis 2013	€ 805.345,60
Realisierungszeitraum:	2012
Finanzierungszeitraum:	2012 - 2015
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2013 wurden Ausgaben in der Höhe von € 37.827,83 getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2013 konnten Einnahmen in der Höhe von € 702.025,60 an Anteilsbeträgen an den außerordentlichen Haushalt und Verbuchung der Soll-Überschussbeträge vereinnahmt werden.

3.10 Schülerhort – Um- und Zubau

- Fehlbetrag € 506.600,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat einen 4-gruppigen Schülerhort mit 74 Kindern betrieben. Nachdem diese Einrichtung sehr angenommen wird, war eine dringende Erweiterung des Schülerhortes notwendig.

Der bereits vorliegende Plan des Arch. DI Andrä Fuchs sah eine Erweiterung des Schülerhortes beim bestehenden Standort vor. Durch Aufstockung beim bestehenden Kindergartengebäude und Zubau eines zusätzlichen Bewegungsraumes wurde dabei die Möglichkeit geschaffen, den zusätzlichen Bedarf abzudecken.

Das Bauvorhaben wurde durch die VFI & CO KG durchgeführt und kann als bautechnisch abgeschlossen betrachtet werden.

Beim vorliegenden Projekt ist ebenfalls die Adaptierung der Krabbelstube im Bereich des bestehenden Kindergartengebäudes mit einer Bausumme in der Höhe von € 60.000,00 enthalten. Gegenständliche Maßnahme kann jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden.

voraussichtliche Baukosten	€ 1.029.800,00
voraussichtliche Baukosten VFI & CO KG	€ 1.022.029,24
Einrichtungskosten	€ 32.742,97
Investitionssumme bis 2013	€ 1.217.162,48
Realisierungszeitraum	2009 – 2013
Finanzierungszeitraum	2008 – 2015
Finanzierungsplan	IKD(Gem)-311429/517-2012/Pür
Finanzierung:	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2013 wurden Ausgaben in der Höhe von € 665.713,52 getätigt. Davon entfallen € 81.255,00 als Transferzahlung an die VFI & Co KG und Ausgaben in der Höhe von € 27.858,52 als Einrichtungskosten für den Schülerhort. Die verbleibenden Ausgaben stammen aus dem Fehlbetrag des Vorjahres.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2013 konnten Einnahmen in der Höhe von € 159.113,52 verzeichnet werden. Davon entfallen € 90.000,00 als Landeszuschuss und € 69.113,52 als Zuführung an den außerordentlichen Haushalt.

3.11 Sportzentrum Errichtung

-Fehlbetrag € 25.751,55

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen plant ein Sport- und Erholungszentrum zu errichten. Derzeit liegen jedoch keine konkreten Planungen vor, sodass eine nähere Beschreibung dieses Vorhabens entfällt.

voraussichtliche Baukosten	€ 3.229.500,00
Investitionssumme bis 2013	€ 25.751,55
Realisierungszeitraum	2005 – 2017
Finanzierungszeitraum	2009 - 2018

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2013 wurden Ausgaben in der Höhe von € 11.671,72 für Planungsleistungen verzeichnet.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2013 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

3.12 Sportzentrum Grundkauf

-Fehlbetrag € 600.000,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Sport- und Freizeitzentrum sollte in der Kiesgrube am Hagen etabliert werden. Aufgrund eines Vorbegutachtungsverfahrens wurde durch die Sachverständigen die Errichtung des Sport- und Freizeitentrums in der Kiesgrube ausgeschlossen. In dieser Kiesgrube soll nun wie ursprünglich geplant, das Sickerbecken für den Zeilingerbach realisiert werden.

Die Verwirklichung dieses Vorhabens kann nur außerhalb der Kiesgrube stattfinden, sodass hierfür benötigte Grundflächen im Ausmaß von 5 ha erworben wurden. Durch das Absenken des Geländes kann ein Erlös für das daraus gewonnene Schottermaterial erzielt werden. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat in diversen Beschlüssen dem Ankauf von Grundflächen seine Zustimmung erteilt. Die Kosten für den Grunderwerb belaufen sich auf ca. € 1.400.000,00.

Das Vorhaben wird in 2 Teile aufgeteilt. Dies wurde deshalb notwendig, da für dieses Vorhaben verschiedene Förderanträge an das Amt der OÖ. Landesregierung zu stellen sind.

Anschaffungskosten	€ 1.400.000,00
Investitionssumme bis 2013	€ 1.313.586,78
Realisierungszeitraum	2005 – 2015
Finanzierungszeitraum	2009 - 2018

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2013 wurden Ausgaben in der Höhe von € 3.319,64,00 für die Entrichtung öffentlicher Abgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2013 konnten Einnahmen in der Höhe von € 527.586,78 an Zuführungen an den außerordentlichen Haushaltes verzeichnet werden.

3.13 Musikschule - Neubau

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

Baukosten gesamt	€ 3.225.796,92
Investitionssumme bis 2013	€ 2.201.405,65 - 75% Leasing
Realisierungszeitraum	2002 – 2004
Finanzierungszeitraum	2002 - 2012

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2013 wurden Ausgaben in der Höhe von € 73.550,00 durch die Verbuchung des Soll-Überschussbetrages getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2013 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

3.14 Pfarrkirche - Sanierungsmaßnahmen

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Röm.-kath. Pfarramt Gunskirchen hat mit Schreiben vom 10. Juli 2008 ein Ansuchen an die Marktgemeinde Gunskirchen gerichtet, indem um finanzielle Unterstützung zur Sanierung des Kirchturmes der Pfarrkirche ersucht wurde. Die Sanierung des Turmes war dringend erforderlich, da bereits im oberen Fassadendrittel an der Wetterseite des Turmes schwere Schäden aufgetreten sind. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat in seiner Sitzung am 30. Sep. 2010 beschlossen, dass die Röm.-kath. Pfarrkirche Gunskirchen eine Sondersubvention für die Restaurierung des Kirchturmes in der Höhe von € 80.000,00 erhält.

Baukosten (Gemeindeanteil)	€ 80.000,00
Investitionssumme bis 2013	€ 80.000,00
Realisierungszeitraum	2011
Finanzierungszeitraum	2011 - 2013

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2013 wurden Ausgaben in der Höhe von € 40.000,00 als zweite Rate des Gemeindeanteils für Sanierungsmaßnahmen getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2013 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

3.15 Aufschließungsstraße – Dahlienstraße Süd

- Fehlbetrag € 63.146,05

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Zur Entlastung der Wohngebiete entlang der Heidestraße und der Lambacher Straße ist der Bau der Dahlienstraße von der Lambacher Straße zur B 1, wie im Flächenwidmungsplan vorgesehen, geplant. Die Dahlienstraße dient zur Entlastung und Verkehrsberuhigung in der Lambacher- und Heidestraße, zur künftigen Baulandaufschließung in diesem Bereich, zur Erschließung der Firma Oberndorfer und Ammag, sowie der Erschließung von Bauerwartungsland westlich der Fliederstraße. Nachdem dieser neue Straßenzug am Rande bestehender Wohngebiete und zum Teil durch zukünftiges Wohngebiet führt sind auch begleitende Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.

voraussichtliche Baukosten	€ 3.200.000,00
Investitionssumme bis 2013	€ 788.784,69
Realisierungszeitraum	2001 – 2016
Finanzierungszeitraum	2001 - 2020

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2013 wurden Ausgaben in der Höhe von € 24.608,82 getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2013 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

3.16 Aufschließungsstraße – Dahlienstraße West

- Fehlbetrag € 48.785,68

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Zur Ableitung des bestehenden und künftigen Quellverkehrs aus dem Raum Straß Mitte und Straß West in die Dahlienstraße Süd (gesondertes Vorhaben) ist die Dahlienstraße West geplant. Die Dahlienstraße West verläuft beginnend ab der Fliederstraße entlang der Westbahnstrecke bis zur B I. Die Fa. Oberndorfer als auch die Fa. Ammag sollen durch straßenbauliche Maßnahmen entsprechend aufgeschlossen werden. Begleitend zur Errichtung der Dahlienstraße West ist auch eine Fuß- und Radwegunterführung westlich neben der bestehenden Bahnunterführung geplant. Durch diese Maßnahme soll gewährleistet werden, dass der Ortsteil Straß verkehrssicher an das Ortszentrum angebunden wird. An eine Umsetzung dieses Vorhabens ist vorerst nicht zu denken.

Bausumme	€ 895.000,00
Investitionssumme bis 2013	€ 48.785,68
Realisierungszeitraum:	2007 – 2018
Finanzierungszeitraum:	2007 - 2025
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2013 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2013 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

3.17 Aufschließungsstraße Dieselstraße

- Fehlbetrag € 1.100,01

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat in der Vergangenheit einen Teil der Dieselstraße im Zug des Kanalbaus hergestellt. Der beim Kanalbau ausgehobene Schotter wurde aus ökonomischen und wirtschaftlichen Gründen sinnvollerweise für den Teilausbau der Dieselstraße verwendet. Dadurch konnte eine erhebliche Senkung der Straßenbaukosten erreicht werden. Um für kommende Betriebsansiedlungen gerüstet zu sein, soll im Bereich des Betriebes S&S Steinhuber bei Bedarf die Dieselstraße weiter ausgebaut werden. Die Finanzierung dieses Vorhabens kann somit als gesichert angesehen werden.

voraussichtliche Baukosten	€ 130.000,00
Investitionssumme bis 2013	€ 130.134,16
Realisierungszeitraum	2001 – 2012
Finanzierungszeitraum	2001 – 2013

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2013 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2013 wurden Einnahmen in der Höhe von € 1.500,00 verbucht.

3.18 Gemeindestraße Wallackstraße – B I

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Durch diverse Betriebserweiterungen wurde im Bereich der Wallackstraße eine Änderung in der Verkehrsführung vorgenommen. Die Wallackstraße führt von der Welser Straße nunmehr bis zum Knoten Sauerbruchstraße. Am Ende dieser Sackgasse wurde ein Umkehrplatz errichtet. Der Zu- und Abfahrtsverkehr der bestehenden Betriebe erfolgt auf die B I und es ist diesbezüglich beabsichtigt, den bereits seit längerem geforderten 4-spurigen Ausbau voranzutreiben.

Bis zur Realisierung des 4-spurigen Ausbaues wurden als Ersatzmaßnahme die Errichtung eines Linksabbiegestreifens und eine Lichtsignalanlage realisiert. Bei einem späteren 4-spurigen Ausbau der B I können diese vorgezogenen straßenbaulichen Maßnahmen nur mehr teilweise verwendet werden.

Bausumme	€ 357.000,00
Investitionssumme bis 2013	€ 357.000,00
Realisierungszeitraum:	2000-2009
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2012

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2013 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2013 wurden keine Einnahmen verzeichnet.

3.19 Wallackstraße/B I - Ersatzstraße

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Durch den Um- und Zubau der Fa. Formatwerk GmbH. war es notwendig, einerseits den Zu- und Abfahrtsverkehr des bestehenden Betriebes neu zu regeln und andererseits aufgrund bestehender Anrainereinwendungen eine Ersatzstraße zu ermöglichen. Dabei errichtete Ersatzstraße wurde so konzipiert, dass sie nur für wenige Fahrten Verwendung findet. Mit den betroffenen Grundeigentümern wurde darüber hinaus vereinbart, dass sofern eine anderweitige Verwendung des Grundstückes stattfindet, die Marktgemeinde Gunskirchen diese Ersatzstraße auf ihre Kosten wiederum an anderer Stelle errichtet werden muss.

Bausumme	€50.000,00
Investitionssumme bis 2013	€38.150,72
Realisierungszeitraum:	2009
Finanzierungszeitraum:	2009 - 2012

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2013 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2013 wurden Einnahmen in der Höhe von € 38.150,72 an Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt getätigt.

3.20 Kreisverkehrsanlage SPAR Kreuzung

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die unfallträchtige SPAR Kreuzung soll durch die Errichtung eines Kreisverkehrs entsprechend entschärft und somit die Verkehrssicherheit in diesem Bereich wesentlich erhöht werden. Vorerst finden noch laufende Gespräche statt, um auch eine entsprechende Beteiligung durch das Land OÖ. zu erzielen. Derzeit befindet sich dieses Vorhaben in der Projektierungsphase.

voraussichtliche Baukosten	€ 600.000,00
Investitionssumme bis 2013	€ 12.980,00
Realisierungszeitraum	2008 – 2018
Finanzierungszeitraum	2008 - 2025

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2013 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2013 wurden Einnahmen in der Höhe von € 12.980,00 an Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt verzeichnet.

3.21 Sanierung Gemeindestraßen, Programm 2012 - 2014

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Eines der wichtigsten Vorhaben der Marktgemeinde ist u. a. die Weiterführung der unbedingt notwendigen Straßensanierungsmaßnahmen sowie der Neubau von Gemeindestraßen und Ortschaftswegen.

Das neue Programm umfasst den Zeitraum von 2012 bis 2014 mit einem Gesamtbauvolumen von € 400.000,00. Für dieses Vorhaben durfte kein BZ-Antrag gestellt werden, sodass davon ausgegangen werden muss, dass gegenständliches Vorhaben zur Gänze durch Anteilsbeträge der Marktgemeinde Gunskirchen finanziert werden muss.

voraussichtliche Baukosten	€ 400.000,00
Investitionssumme bis 2013	€ 320.266,49
Realisierungszeitraum	2012 – 2014
Finanzierungszeitraum	2012 - 2015

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2013 wurden Ausgaben für den Straßenbau in der Höhe von € 215.806,46 verzeichnet.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2013 konnten Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt in der Höhe von € 248.234,64 verzeichnet werden.

3.22 Sanierung Gemeindestraßen, Programm 2009 - 2011

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Eines der wichtigsten Vorhaben der Marktgemeinde ist u. a. die Weiterführung der unbedingt notwendigen Straßensanierungsmaßnahmen sowie der Neubau von Gemeindestraßen und Ortschaftswegen.

Das neue Programm umfasst den Zeitraum von 2009 bis 2011 mit einem Gesamtbauvolumen von € 228.000,00. Für dieses Vorhaben durfte kein BZ-Antrag gestellt werden, sodass davon ausgegangen werden muss, dass gegenständliches Vorhaben zur Gänze durch Anteilsbeträge der Marktgemeinde Gunskirchen finanziert werden muss.

voraussichtliche Baukosten	€ 228.000,00
Investitionssumme bis 2013	€ 228.000,09
Realisierungszeitraum	2009 – 2011
Finanzierungszeitraum	2009 - 2012

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2013 wurden keine Ausgaben verzeichnet.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2013 konnten Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt in der Höhe von € 62.593,17 verzeichnet werden.

3.23 Bauhof Sanierung und Erweiterung

+ Überschuss € 118.230,57

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat das Bauhofgebäude in die VFI & CO KG eingebracht und entsprechende Einbringungsverträge und Bestandsverträge abgeschlossen. Aufgrund des Alters des Bauhofgebäudes ist es dringend erforderlich, Instandsetzungsmaßnahmen bzw. eine Großreparatur durchzuführen. Dabei ist vorgesehen, dass die Einfahrtshöhe bei den bestehenden Toren auf 4 m angehoben werden soll, um die Garagierung der im Bauhof vorhandenen Geräte zu ermöglichen. Eine Massivdecke wird über dem gesamten Garagenbereich eingezogen und somit den gesetzlichen Bestimmungen des Brandschutzes zu entsprechen. Entsprechende Erneuerung der Installation, Austausch der Garagentore, zusätzliche Errichtung einer Kleingarage, Austausch des bestehenden Ölabscheiders sowie kleinere Adaptierungsmaßnahmen sollen in Etappen umgesetzt werden.

Planungskosten	€65.000,00
Baukosten	€510.000,00
Investitionskosten bis 2013	€4.700,00
Realisierungszeitraum	2013 – 2015
Finanzierungszeitraum	2013 - 2015

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2013 wurden Ausgaben in der Höhe von € 4.700,00 verzeichnet.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2013 konnten Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt in der Höhe von € 122.930,57 verzeichnet werden.

3.24 Schutzwasserbau Zeilingerbach

- Fehlbetrag € 36.602,27

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat für die Versickerung des Südarms des Zeilingerbaches zu sorgen. Derzeit versickert dieser provisorisch im Bereich der Ortschaft Schmiedhub/Edt bei Lam-bach. Da diese Versickerungsanlage nicht mehr dem Stand der heutigen Technik entspricht, soll diese erneuert bzw. der Südark zur Versickerung umgelegt werden. Im Zug des Kiesabbaues in Hagen besteht die Möglichkeit, diese bestehende konsenslose Versickerungsanlage in das Kiesab-baugebiet umzulegen. Die wasserrechtliche Bewilligung liegt aufgrund des Bescheides der BH Wels-Land vom 12.3.2003 vor.

Planungskosten	€	65.000,00
Baukosten	€	220.000,00
Investitionskosten bis 2013	€	40.509,67
Realisierungszeitraum	2005 – 2015	
Finanzierungszeitraum	2008 - 2015	

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2013 wurden Ausgaben in der Höhe von € 13.986,19 für Planungsleistungen getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2013 konnten Einnahmen in der Höhe von € 454,14 verzeichnet werden.

3.25 Schutzwasserbau Grünbach

- Fehlbetrag € 48.643,45

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Ortschaft Grünbach liegt innerhalb der Hochwasserzone und soll daher einen geeigneten Hochwasserschutz erhalten. Weiters ist dieser Hochwasserschutz und deren Planung auch auf-grund einer weiteren Bebauung im Bereich der Ortschaft Grünbach (Aichingergründe) durchzufüh-ren. Vorerst wird seitens der Fachabteilung die Errichtung einer weiteren Hochwassermulde, zuzüg-lich Versickerungsbecken oder sonstiger geeigneter Rückhaltemaßnahmen als geeigneter Hoch-wasserschutz für die Ortschaft Grünbach und Waldling angesehen.

Das technische Büro Dr. Flögl arbeitet dzt. diverse Lösungsansätze aus. Nach Vorlage der Lö-sungsansätze ist der Ankauf von Grundstücken bzw. Anpachtung von Grundstücksflächen für etwa-ige Rückhaltemaßnahmen, Räumung div. Gräben, Bäche und Zuläufe durchzuführen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 262.500,00. Von diesen Kosten sind ca. € 36.500,00 für die Planung und Projektierung vorgesehen. Auch dieses Vorhaben kann realistischerweise erst ab dem Finanzjahr 2010 umgesetzt werden.

Planungskosten	€36.500,00
Baukosten	€ 226.000,00
Investitionskosten bis 2013	€85.216,39

Realisierungszeitraum	2005 – 2014
Finanzierungszeitraum	2008 - 2018

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2013 wurden Ausgaben in der Höhe von € 3.534,24 für Planungsleistungen getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2013 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

3.26 Schutzwasserbau Irnharting

- Fehlbetrag € 24.219,82

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Ortschaft Irnharting liegt innerhalb der Hochwasserzone und soll daher einen geeigneten Hochwasserschutz erhalten. Zur Vermeidung von Hochwässern sind die Errichtung von Versickerungsbecken oder Rückhaltemaßnahmen sowie die Ausbildung eines Hochwasserentlastungsgerinnes durchzuführen. Mit der Ausarbeitung etwaiger Lösungsvorschläge soll ein technisches Büro beigezogen werden.

Planungskosten	€ 71.000,00
Baukosten	€ 211.000,00
Investitionskosten bis 2013	€ 24.219,82
Realisierungszeitraum	2005 – 2014
Finanzierungszeitraum	2008 - 2018

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2013 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2013 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

3.27 Schutzwasserbau Saagerdamm

- Fehlbetrag € 936,17

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Im Rahmen des Hochwassers 2002 entstanden am Schutzwasserbau Saagerdamm diverse Schäden, die bereits behoben wurden. Dabei wurde eine Verbreiterung bzw. Erhöhung des bestehenden Dammes und die Anlage eines Verteidigungsweges durchgeführt. Gegenständliches Projekt wurde seitens der Wasserrechtsbehörde BH Wels-Land mit Bescheid vom 24. Nov. 2008, GZ: W10-118-2008-Re genehmigt. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat zu diesem Projekt einen Interessentenbeitrag in der Höhe von € 27.000,00 geleistet. Nunmehr sind für diverse Restarbeiten zur Erwirkung eines positiven Kollaudierungsbescheides weitere Kosten seitens der Marktgemeinde Gunskirchen aufzuwenden.

Baukosten	€ 27.000,00
Investitionskosten bis 2013	€ 27.936,17
Realisierungszeitraum	2009– 2014
Finanzierungszeitraum	2009 - 2014

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2013 wurden Ausgaben in der Höhe von € 936,17 getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2013 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

3.28 Schutzwasserbau Fernreith

- Fehlbetrag € 9.347,28

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

In den vergangenen Jahren ist es im Bereich der Ortschaft Fernreith des Öfteren zu Überschwemmungen gekommen und soll zur Vermeidung von Hochwässern geeignete Hochwasserschutzmaßnahmen errichtet werden. Diesbezüglich ist geplant, dass hinter dem Feuerwehrhaus Fernreith ein Rückhaltebecken sowie nördlich der Fernreither Straße Sickerbecken errichtet werden. Zusätzlich soll die bereits bestehende Hochwassermulde samt Ufersicherung bis zum Objekt Fernreith 22 entsprechend adaptiert werden.

Planungskosten	€ 13.000,00
Baukosten	€ 147.000,00
Investitionskosten bis 2013	€ 9.347,28
Realisierungszeitraum	2012 – 2018
Finanzierungszeitraum	2012 - 2018

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2013 wurden Ausgaben in der Höhe von € 3.227,04 für Planungsleistungen getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2013 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

3.29 Öffentliche Beleuchtung

- Fehlbetrag € 9.347,28

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat in der Vergangenheit bei den Vorhaben Kanalbau und Straßenbau eine Leerverrohrung samt Fundamentierung für die Straßenbeleuchtung durchgeführt. Eine Bestückung mit Straßenbeleuchtungsmasten samt Leuchtmittel konnte aufgrund des engen finanziellen Spielraumes nicht durchgeführt werden. Weiters plant die Marktgemeinde Gunskirchen die bestehende Straßenbeleuchtung auf moderne, energiesparende Leuchtmittel umzustellen. Die Feinanalyse für die bestehende Straßenbeleuchtungsanlage wurde bereits durchgeführt und sind die Kosten hierfür bekannt. Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen ist daran gedacht, zur Finanzierung der Sanierung der bestehenden Straßenbeleuchtung in Form eines Contracting durchzuführen.

Baukosten	€ 147.000,00
Investitionskosten bis 2013	€ 47.273,53
Realisierungszeitraum	2012 – 2018
Finanzierungszeitraum	2012 - 2018

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2013 wurden Ausgaben in der Höhe von € 15.500,00 getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2013 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

3.30 Wirtschaftspolitische Maßnahmen/Hof

- Fehlbetrag € 3.650,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Im Bereich der Ortschaften Hof, Wimpassing und Oberthan, welche auf dem Gemeindegebiet der Marktgemeinde Gunskirchen als auch auf dem Gemeindegebiet der Stadt Wels liegen, soll ein zentrales Gewerbegebiet im Rahmen des Wirtschaftsparkes Voralpenland in den nächsten Jahren bzw. Jahrzehnten entwickelt werden. Dazu sind Planungen für die Verkehrserschließung, der Ver- und Entsorgung und dem Hochwasserschutz zu treffen. Diese Planungen betreffen zum einen die Stadt Wels und zum anderen die Marktgemeinde Gunskirchen und müssen somit auch entsprechend koordiniert werden.

Planungssumme	€ 45.000,00
Realisierungszeitraum:	2013 - 2016
Finanzierungszeitraum:	2013 – 2019
Investitionskosten bis 2013	€ 3.650,00
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2013 wurden Ausgaben in der Höhe von € 3.650,00 verzeichnet.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2013 wurden keine Einnahmen verzeichnet.

3.31 Wasserversorgungsanlage BA 06

- Fehlbetrag € 22.383,20

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben Wasserversorgung BA 06 umfasst im Wesentlichen die Errichtung von Versorgungsleitungen für das angeführte Planungsgebiet. Dieses Vorhaben ist aufgrund der Neuwidmungen durch diverse Überarbeitungen von Flächenwidmungsplänen notwendig und wurden darüber hinaus mit den betroffenen Grundeigentümern so genannte „Vereinbarungen zur Leistung von Infrastrukturbeiträgen“ abgeschlossen.

Planungskosten	€20.000,00
Baukosten	€ 170.000,00
Investitionssumme bis 2013	€177.613,56
Realisierungszeitraum	2011 – 2015
Finanzierungszeitraum	2011 - 2015

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2013 wurden Ausgaben in der Höhe von € 18.781,56 für Wasserleitungsbaumaßnahmen getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2013 wurden keine Einnahmen verzeichnet.

3.32 Wasserversorgungsanlage BA 07

- Fehlbetrag € 9.401,73

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben Wasserversorgung BA 07 umfasst im Wesentlichen die Errichtung eines zweiten Brunnens im Bereich Hochholz, um die Wasserversorgung der Marktgemeinde Gunskirchen mittelfristig sicher zu stellen. Der geplante Brunnen soll ca. 20 l/Sek fördern. Um diesen Brunnen an die

bestehenden Versorgungsleitungen anbinden zu können, müssen entsprechende Versorgungsleitungen verlegt werden.

Mit der Projektierung wurde bereits im Finanzjahr 2006 begonnen und soll der Baubeginn nach erfolgter wasserrechtlicher Bewilligung erfolgen.

Planungskosten	€ 44.300,00
Baukosten	€ 437.300,00
Investitionssumme bis 2013	€101.622,16
Realisierungszeitraum	2006 – 2015
Finanzierungszeitraum	2007 - 2015

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2013 wurden Ausgaben in der Höhe von € 6.750,57 für Planungs- und Bauleitungsarbeiten getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2013 wurden keine Einnahmen verzeichnet.

3.33 Wasserversorgungsanlage Leitungskataster

- Fehlbetrag € 25.249,50

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Gemeinden sind aufgrund der Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes verpflichtet die Funktionsfähigkeit ihrer Abwasserbeseitigungsanlagen als auch der Wasserversorgungsanlagen zu überprüfen. Dabei ist ein abgestimmtes Überprüfungskonzept der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage bzw. Wasserversorgungsanlage zu erstellen und die Kanal- bzw. Wasserleitungsstränge digital zu erfassen. Die Gesamtkosten für das gesamte Projekt betragen einschließlich Nebenarbeiten ca. € 276.000,00.

Planungskosten	€ 54.000,00
Baukosten	€ 222.000,00
Investitionssumme bis 2013	€ 25.249,50
Realisierungszeitraum	2011 – 2015
Finanzierungszeitraum	2011 - 2015

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2013 wurden Ausgaben in der Höhe von € 9.000,00 für Planungs- und Bauleitungsarbeiten verzeichnet.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2013 wurden keine Einnahmen verzeichnet.

3.34 Fremdwährungsdarlehen WVA

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat sich im Finanzjahr 2004 entschlossen, zur Finanzierung des Vorhabens Wasserversorgungsanlage BA 04 ein Fremdwährungsdarlehen aufzunehmen. Das Finanzierungsvolumen von € 1.000.000,00 wurde durch ein Schweizer Frankendarlehen zu einem Wechselkurs von 1:1,5607 aufgenommen. Das Darlehen wird halbjährlich getilgt und eine Kapitalrate in der Höhe von € 25.000,00 unter der Berücksichtigung des jeweiligen Wechselkurses zurückbezahlt. Das Amt der Oö. Landesregierung hat alle Gemeinden, welche einen Fremdwährungskredit aufgenommen haben, informiert, dass eine Bewertung des aushaftenden Darlehensstandes zum

Stichtag 31. Dez. des jeweiligen Jahres durchgeführt werden muss. Neben der Bewertung ist auch eine Ausweisung im Haushalt als auch in der Vermögens- bzw. Schuldenbuchhaltung durchzuführen. Festgehalten wird, dass es sich hier nur um eine Darstellung des Buchwertes handelt und keinerlei Zahlungsflüsse getätigt wurden.

Darlehenshöhe ursprünglich	€1.000.000,00
Darlehensstand per 31.12.2013	€500.000,00
Wechselkurs per Aufnahme	1,5607
Wechselkurs per 31.12.2013	1,2227
Bewertung per 31.12.2013	€638.218,70
Währungsverlust	€138.218,70

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2013 wurden Ausgaben für die Bewertung des aushaftenden Darlehenstandes in der Höhe von € 138.218,70 getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2013 wurden Einnahmen durch Aufnahme eines Darlehens aufgrund der Bewertung in der Höhe von € 138.218,70 verzeichnet.

3.35 Wasserversorgungsanlage Landesdarlehen

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Land Oberösterreich hat seit 1982 den Ausbau der Siedlungswasserbauten gefördert und Investitionsdarlehen den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Der Oö. Landtag hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2012 beschlossen, dass die Abschreibung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in der Höhe von € 56.400.000,00, beginnend mit dem Finanzjahr 2012 durchgeführt wird.

Diesbezüglich hat die Marktgemeinde Gunskirchen ein eigenes Vorhaben im außerordentlichen Haushalt zu begründen und diese Maßnahme buchhalterisch zu erfassen.

Darlehenshöhe ursprünglich	€	233.279,80
Darlehensstand per 31.12.2013	€	201.663,12

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2013 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2013 wurden keine Einnahmen verzeichnet.

3.36 Kanal BA 12a

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Sammelkanal BA 12a, welcher als Ableitungskanal für die Marktgemeinde Gunskirchen und der Gemeinde Pennewang errichtet wurde, erstreckt sich vom Endschacht des Kanalbau BA 09 Oberndorf entlang der nördlichen Seite des Grünbaches bis zur Ortschaft Pfarrhofwies.

Im Bereich Pfarrhofwies wird der Grünbach und die Grünbachtallandesstraße mittels einer Pressung gequert und verläuft als Sammelkanal von Wallnstorf bis nach Irnharting. Danach wird der Kanal beim Schlossteich vorbeigeführt und in weiterer Folge in Richtung Liegenschaft Mayr-Rohrauer errichtet.

Der Übergabeschacht befindet sich in Lucken und dient als Anschlusspunkt für den Kanalbau der Gemeinde Pennewang. Die Gesamtlänge des Ableitungskanals beträgt ca. 4.165 m.

Aufgrund der extremen Bodenverhältnisse hat sich eine Kostenerhöhung auf 2,1 Mio. ergeben. Eine entsprechende Erhöhung der Katalogkosten wurde bei der ÖKK (Österreichischer Kommunal Kredit AG) gestellt. Der Kanalbau wurde mit Ende Oktober 2004 abgeschlossen.

voraussichtliche Baukosten	€	2.100.000,00
Investitionssumme bis 2013	€	2.280.340,53
Realisierungszeitraum		2003 – 2006
Finanzierungszeitraum		2003 - 2012

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2013 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2013 wurden keine Einnahmen verzeichnet.

3.37 Kanal BA 13

- Fehlbetrag € 6.150,68

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 13 umfasst die 3. Etappe des Sammelkanals SK VII. und erstreckt sich von der Gärtnerstr. über die zukünftige Dahlienstraße bis zur Lambacher Straße. Dieser Kanalstrang wird in den Sammelkanal II eingebunden und dient somit als Entlastungskanal des Sammelkanals II.

voraussichtliche Baukosten	€ 179.400,00
Investitionssumme bis 2013	€ 6.150,68
Realisierungszeitraum	2001 – 2012
Finanzierungszeitraum	2001 - 2012

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2013 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2013 wurden keine Einnahmen getätigt.

3.38 Kanal BA 14

- Fehlbetrag € 10.319,10

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 14 umfasst die Anbindung der Ortschaft Au bei der Traun an die öffentliche Abwasserversorgung. Im Bereich der Ortschaft Au bei der Traun soll ein Freispiegelkanal bis zur Kreuzung Goliathberg errichtet werden. Die gesammelten Abwässer werden in einem Sonderbauwerk gesammelt und mittels eines Pumpwerkes in die bereits bestehende Ortskanalisation in der Boschstraße verfrachtet.

voraussichtliche Baukosten	€ 1.610.000,00
Investitionssumme bis 2013	€ 10.319,10
Realisierungszeitraum	2005 – 2012
Finanzierungszeitraum	2005 - 2012

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2013 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2013 wurden keine Einnahmen getätigt.

3.39 Kanal BA 15

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 15 beinhaltet die Bereiche Fliederstraße „Bauergründe“, die Kanalumlegungen Schule – Musikschule – Amtsgebäudezubau und die Verlängerung des bestehenden Kanals in der Hagenstraße bis auf ungefähre Höhe der Liegenschaft Gruber (Kreuzungsbereich) sowie die Anbindung der Ortschaft Lehen an den neu zu errichtenden Kanal BA 12. Diese Ergänzungen der Ortskanalisation wurden aufgrund der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes erforderlich und beinhalten in Summe ca. 1.020 lfm. Mischwasserkanäle, ca. 970 lfm. Schmutzwasserkanäle und ca. 480 lfm. Hausanschlusskanäle.

voraussichtliche Baukosten	€ 319.600,00
Investitionssumme bis 2013	€380.342,36
Realisierungszeitraum	2003 – 2006
Finanzierungszeitraum	2004 - 2010

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2013 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2013 wurden keine Einnahmen getätigt.

3.40 Kanal BA 16

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 16 beinhaltet die Aufschließung der anstehenden Wohnbebauung der nächsten Jahre. Dies betrifft die Zimmermann-Gründe, 2. Bauetappe, Wohnbebauung Puchstraße sowie Moostal und Gänsanger. Darüber hinaus sollen in der Boschstraße zwei Nebenkanäle für die Aufschließung der angrenzenden Betriebsbaugrundstücke errichtet werden. Für das geplante Kanalbauvorhaben BA 16 ist die Errichtung eines ca. 1.035 lfm langen Freispiegelkanals vorgesehen und werden dabei ca. 60 Objekte angeschlossen.

Bausumme	€ 665.000,00
Investitionssumme bis 2013	€ 648.404,30
Realisierungszeitraum	2003 – 2006
Finanzierungszeitraum	2004 - 2013

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2013 wurden keine Ausgaben getätigt

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2013 wurden keine Einnahmen verzeichnet.

3.41 Kanal BA 17

- Fehlbetrag € 35.385,84

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 17 beinhaltet die Aufschließung der anstehenden Wohnbebauung der nächsten Jahre. Dies betrifft die Bauer-Gründe in Irnharting, Wohnbebauung Ströblberg, Moostal und die Ortschaft Lehen. Für das geplante Kanalbauvorhaben BA 17 ist die Errichtung eines Freispiegelkanals vorgesehen und werden dabei ca. 70 Objekte angeschlossen.

Bausumme	€ 1.224.000,00
Investitionssumme bis 2013	€ 953.990,94
Realisierungszeitraum:	2003 – 2013
Finanzierungszeitraum:	2009 - 2016

Planungsgebiet: Irnharting, Ströblberg, Krenglbacher Straße (ASZ, Spanlang), Hörzinghaider Straße, Betriebsbaugebiet Fa. Martin Rohrer, Grünbach Ortmayr (Parzelle), Moostal Linsboth, Dahlienstraße (Oberndorfer), Porschestraße (Haderer), Grünbach (Paltinger)

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2013 wurden Kosten in der Höhe von € 32.192,32 getätigt. Diese Ausgaben setzen sich im Wesentlichen aus den Planungs- bzw. Bauleitungsarbeiten zusammen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2013 wurden Einnahmen in der Höhe von € 501.535,64 an Zuführungen an den außerordentlichen Haushalten und Darlehensaufnahmen getätigt.

3.42 Regenwasserentlastung Au bei der Traun

- Fehlbetrag € 12.870,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Durch die Wasserrechtsbehörde BH Wels-Land wurde festgestellt, dass eine Einleitung von Abwasser aus der öffentlichen Kanalisation der Marktgemeinde Gunskirchen in die Traun stattfindet. Diese Entwässerung ist als sogenannte Regenentlastung ausgeführt und wurde die Marktgemeinde Gunskirchen aufgefordert, das bestehende Kanalnetz einer hydraulischen Berechnung zu unterwerfen und die erforderlichen Messungen der abgeleiteten Abwassermengen durchzuführen.

Bausumme	€ 46.000,00
Investitionssumme bis 2013	€ 12.870,00
Realisierungszeitraum:	2012 – 2016
Finanzierungszeitraum:	2012 - 2016

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2013 wurden Kosten in der Höhe von € 12.870,00 getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2013 wurden keine Einnahmen getätigt.

3.43 Abwasserbeseitigungsanlage Leitungskataster

- Fehlbetrag € 31.749,50

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Gemeinden sind aufgrund der Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes verpflichtet die Funktionsfähigkeit ihrer Abwasserbeseitigungsanlagen als auch der Wasserversorgungsanlagen zu überprüfen. Dabei ist ein abgestimmtes Überprüfungskonzept der öffentlichen Abwasserbeseiti-

gungsanlage bzw. Wasserversorgungsanlage zu erstellen und die Kanal- bzw. Wasserleitungsstränge digital zu erfassen. Die Gesamtkosten für das gesamte Projekt betragen einschließlich Nebenarbeiten ca. € 276.000,00.

Planungskosten	€ 68.100,00
Baukosten	€ 231.600,00
Investitionssumme bis 2013	€ 31.749,50
Realisierungszeitraum	2011 – 2015
Finanzierungszeitraum	2011 - 2015

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2013 wurden Ausgaben in der Höhe von € 13.000,00 für Planungsleistungen verzeichnet.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2013 wurden keine Einnahmen verzeichnet.

3.44 Abwasserverband Welser Heide Landesdarlehen

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Land Oberösterreich hat seit 1982 den Ausbau der Siedlungswasserbauten gefördert und Investitionsdarlehen den Abwasserverbänden zur Verfügung gestellt. Der Oö. Landtag hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2012 beschlossen, dass die Abschreibung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in der Höhe von € 56.400.000,00, beginnend mit dem Finanzjahr 2012 durchgeführt wird.

Diesbezüglich hat die Marktgemeinde Gunskirchen ein eigenes Vorhaben im außerordentlichen Haushalt zu begründen und diese Maßnahme buchhalterisch zu erfassen.

Darlehenshöhe ursprünglich	€	3.415.289,58
Darlehensstand per 31.12.2013	€	3.285.316,18

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2013 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2013 wurden keine Einnahmen verzeichnet.

3.45 Abwasserbeseitigungsanlage Landesdarlehen

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Land Oberösterreich hat seit 1982 den Ausbau der Siedlungswasserbauten gefördert und Investitionsdarlehen den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Der Oö. Landtag hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2012 beschlossen, dass die Abschreibung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in der Höhe von € 56.400.000,00, beginnend mit dem Finanzjahr 2012 durchgeführt wird.

Diesbezüglich hat die Marktgemeinde Gunskirchen ein eigenes Vorhaben im außerordentlichen Haushalt zu begründen und diese Maßnahme buchhalterisch zu erfassen.

Darlehenshöhe ursprünglich	€	172.087,11
Darlehensstand per 31.12.2013	€	147.786,75

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2013 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2013 wurden keine Einnahmen verzeichnet.

3.46 Altstoffsammelzentrum (ASZ)

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen betreibt in der Krenglbacher Straße die „Bodenaushubdeponie und Altstoffsammelstelle Gänsanger“. Der Bezirksabfallverband Wels-Land errichtet im Finanzjahr 2011 auf dem genannten Standort ein vollwertiges Altstoffsammelzentrum. Durch die Marktgemeinde Gunskirchen ist zur Realisierung des Projektes ein geeignetes Grundstück zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat diesbezüglich den Beschluss gefasst, die Kosten für die Baufreimachung und sonstiger Nebenkosten zu übernehmen, sodass dieses Grundstück dem Bezirksabfallverband Wels-Land zur Errichtung eines Altstoffsammelzentrums zur Verfügung gestellt werden kann.

voraussichtliche Baukosten	€ 60.000,00
Investitionssumme bis 2013	€ 61.205,54
Realisierungszeitraum:	2009 – 2011
Finanzierungszeitraum:	2009 - 2012

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2013 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2013 wurden keine Einnahmen getätigt.

3.47 Wohngebäude Kirchengasse 14

- Fehlbetrag € 94.397,06

Beim gemeindeeigenen Wohn- und Geschäftsgebäude Kirchengasse 14 sind durch den Wegzug der Fa. Helten, der Familie Hillinger und Frau Knoll diverse Räumlichkeiten frei geworden. Bevor jedoch ein Neubezug der Wohnungen bzw. des Geschäftslokals durchgeführt wird, ist mit entsprechenden Baumaßnahmen zu rechnen. Zusätzlich soll eine Schließanlage installiert werden um auf ein einheitliches Schließsystem bei der Marktgemeinde Gunskirchen umzustellen.

voraussichtliche Baukosten	€ 171.900,00
Investitionssumme bis 2013	€ 161.706,02
Realisierungszeitraum	2008 – 2011
Finanzierungszeitraum	2008 – 2015

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2013 wurden Ausgaben in der Höhe von € 62.262,52 getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2013 wurden keine Einnahmen getätigt.

3.48 Kirchengasse 14 – Krabbelstube

+ Überschuss € 7.868,32

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat eine eingruppige Krabbelstube betrieben und musste diese aufgrund der Bedarfserhebung 2009 auf eine zweigruppige Krabbelstube aufgestockt werden. Gegenständliche Krabbelstube wurde vorerst als Provisorium im gemeindeeigenen Objekt Kirchengasse 14 untergebracht. Die Kosten für die notwendigen Baumaßnahmen wurden in einem gesonderten Vorhaben „Sanierung Wohngebäude Kirchengasse 14“ ausgewiesen. Für die Einrichtung und Ausstattung der Krabbelstube waren € 21.000,00 vorgesehen. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat beim Amt der Oö. Landesregierung um Zuerkennung von Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungsmitteln angesucht. Der Betrieb der Krabbelstube wurde im September 2009 aufgenommen.

Baukosten	€ 193.700,00
Investitionssumme bis 2013	€192.652,95
Realisierungszeitraum	2008 – 2011
Finanzierungszeitraum	2008 – 2015

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2013 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2013 wurden keine Einnahmen getätigt.

3.49 Wohngebäude Schulstraße 9/11

+ Überschuss € 9.838,49

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die gemeindeeigenen Wohnhäuser Schulstraße 9 und 11 sollen saniert werden. Diesbezüglich treten immer wieder Schimmelbildungen an der Decke bzw. an den Außenecken der Gebäude auf. Nach Absprache des Schadensbildes mit einem Bauphysiker sollen die Glasfronten zu den Balkonen normgerecht erneuert und die Außenfassade an der Süd- und Ostseite mit einem Vollwärmeschutz versehen werden. Die Obergeschossdecke wurde bereits isoliert. Auch dieses Gebäude soll mit einer Schließanlage ausgestattet werden.

voraussichtliche Baukosten:	€ 118.000,00
Investitionssumme bis 2013	€77.428,16
Realisierungszeitraum:	2007-2010
Finanzierungszeitraum:	2007-2012

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2013 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2013 wurden keine Einnahmen getätigt.

3.50 Gemeindefriedhof Leichenhalle

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Gemeindefriedhof ist bereits saniert. Die Sanierung des Friedhofgebäudes ist bautechnisch abgeschlossen. Es bedarf jedoch einer dringenden Erweiterung des Gemeindefriedhofes, um im

Bedarfsfälle auch die entsprechenden Gräber zur Verfügung stellen zu können. Darüber hinaus sollen auch zusätzliche Parkplätze errichtet werden.

voraussichtliche Baukosten	€ 647.200,00
Investitionssumme bis 2013	€ 485.101,03
Realisierungszeitraum	2002 – 2018
Finanzierungszeitraum	2002 - 2018

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2013 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2013 wurden Einnahmen in der Höhe von € 2.083,58 getätigt.

3.51 Seniorenwohn- u. Pflegeheim

Fehlbetrag - € 10.000,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen betreibt ein Seniorenwohn- und Pflegeheim und verfügt derzeit über 97 Betten. Diese Bettenanzahl teilt sich auf 20 Doppelzimmer und 57 Einzelzimmer auf. Nunmehr ist geplant, dass das Seniorenwohn- und Pflegeheim in Abstimmung mit dem Sozialhilfverband Wels-Land auf 120 Betten aufgestockt werden sollte. Im Zuge der Erweiterung ist auch eine Sanierung des bestehenden Seniorenwohn- und Pflegeheimes, welches im Jahr 1996 in Vollbetrieb genommen werden konnte, durchzuführen.

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat bereits eine Machbarkeitsstudie durchgeführt und haben sich insgesamt 4 Architekturbüros an der Planung unter Einbezug einer Grobkostenschätzung beteiligt. Die vorliegende Grobkostenschätzung schließen mit Kosten zwischen € 7.785.000,00 bis € 9.387.000,00.

Bausumme	€ 9.387.000,00
Investitionssumme bis 2013	€ 10.000,00
Realisierungszeitraum:	2014 – 2020
Finanzierungszeitraum:	2014 - 2025
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2013 wurden Ausgaben in der Höhe von € 10.000,00 getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2013 wurden keine Einnahmen getätigt.

3.52 Zwischenfinanzierung Schülerhort

+ Überschuss € 506.600,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen beabsichtigt einige Vorhaben durchzuführen. Aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise können zur Finanzierung dieser Vorhaben leider keine Darlehen mehr in Anspruch genommen werden. Als alternative Finanzierungsform kann seitens der Marktgemeinde Gunskirchen die zwischenzeitliche Verwendung der vorhandenen Rücklagenbestände herangezogen werden, um die dringend notwendigen Projekte durchführen zu können. Durch einen Beschluss des Gemeinderates, welcher am 28. Feb. 2012 gefasst wurde, sollen die verwendeten Rücklagenbestände innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren rückgeführt werden. Aus Nachvollziehbarkeits-

gründen wird die Inanspruchnahme der Rücklagenbestände jeweils projektbezogen unter einem eigenen Vorhaben ausgewiesen.

Inneres Darlehen	€ 932.1000,00
Rückzahlung bis 2013	€ 180.000,00
Realisierungszeitraum:	2012
Finanzierungszeitraum:	2012 - 2021
Finanzierungsplan:	2012 - 2021
Finanzierung:	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2013 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2013 wurden keine Einnahmen getätigt.

Der Rechnungsabschluss 2013 wurde in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 20. März 2014 geprüft und es wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

„Die Mitglieder des Prüfungsausschusses nehmen den Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2013 in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis und stellen an den Gemeinderat den Antrag

1. den ordentlichen Haushalt 2013
2. den außerordentlichen Haushalt 2013 sowie
3. die Vermögens- und Schuldenrechnung für das Haushaltsjahr 2013

in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.“

Wechselrede:

Herr Hofrat Mag. Peter Reinhofer berichtet, dass der Prüfungsausschuss sich in seiner Sitzung am 20. März 2014 unter anderem mit dem Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Gunskirchen beschäftigt hat und dieser im Wesentlichen anhand des vorgelegten Berichtes geprüft wurde. Dabei wurde auf Nachfrage festgestellt, dass die Kostendeckung bei der Abwasserbeseitigungsanlage 197,4 % beträgt. Im heute dem Gemeinderat vorliegenden Bericht beträgt die Kostendeckung bei der Abwasserbeseitigungsanlage 212 % und aufgrund eigener angestellter Berechnungen beträgt diese 222,51 %. Der Bericht zum Rechnungsabschluss 2013 der Marktgemeinde Gunskirchen, der dem Amtsvortrag zum heutigen Gemeinderat zugrunde liegt, ist also nicht ident mit jenem der vom Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen geprüft wurde. Allerdings sind die im Rechnungsabschluss dargestellten Zahlen unverändert. Der Rechnungsabschluss 2013 der Marktgemeinde Gunskirchen wurde in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 20. März 2014 geprüft und es wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

„Die Mitglieder des Prüfungsausschusses nehmen den Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2013 in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis und stellen an den Gemeinderat den Antrag:

1. den ordentlichen Haushalt 2013
2. den außerordentlichen Haushalt 2013
3. die Vermögens- und Schuldenrechnung für das Haushaltsjahr 2013

in der vorliegenden Fassung zu genehmigen“.

Diesem Antrag fügt Herr Hofrat Mag. Peter Reinhofer als Gemeinderat und nicht als Prüfungsausschussobmann folgendes hinzu: Höchstgerichtliche Entscheidungen haben zu den Abwassergebühren ausgesagt, dass Überdeckungen nur zweckgebunden zum Beispiel für den Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen bzw. bis zum Doppelten der jährlichen Ausgaben eingehoben werden dürfen. Die Marktgemeinde Gunskirchen hebt je nach Berechnungsmethode zwischen 212 % und 222 % der Kostendeckung ein, sodass Benützer der Kanalisationsanlage die Gebühren bei einem Höchstgericht überprüfen lassen könnten, wobei bei der internen Kosten- und Leistungsrechnung die Position der Darlehen noch heraus zu rechnen sei. Der Antrag laute jedoch auf Genehmigung des vorliegenden Rechnungsabschlusses 2013 der Marktgemeinde Gunskirchen.

GR Walter Olinger führt aus, dass die Kostendeckung bei der Abwasserbeseitigungsanlage von über 220 % die Gemeinderäte nur dazu veranlassen kann, möglichst rasch und gemeinsam über eine Reduzierung der Kanalbenützungsgebühren für unsere Gemeindebevölkerung nachzudenken.

Bürgermeister Josef Sturmair gibt bekannt, dass auch die Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes keine Gefahr in finanztechnischer Hinsicht für Gunskirchen darstellen, sondern eher allgemein für alle Gemeinden Oberösterreichs ein großer Diskussionsbedarf bestehe. Deshalb sehe er der allgemeinen Diskussion sehr gelassen entgegen. Weiters wurde im Bereich der Kanalbenützungsgebühren bereits ein Jahr ausgesetzt und komme das anders gesehen einer kleinen Kostensenkung gleich. Außerdem habe man vereinbart, dass heuer eine Gebührendiskussion stattfinde, welche möglicherweise eine Umstellung beinhalten könne. Zuerst erledigen wir die Finanzierungspläne, den Rechnungsabschluss 2013 und die Kanalbenützungsgebühren werden eines der nächsten Dinge sein, die einer Erledigung zugeführt werden.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Rechnungsabschluss des ordentlichen Haushaltes 2013 schließt mit Einnahmen von € 18.044.494,88 und Ausgaben von € 18.044.494,88 und ist somit ausgeglichen.

Der außerordentliche Haushalt 2013 schließt mit Einnahmen von € 3.720.275,86 und Ausgaben von € 4.539.927,37, sodass sich ein Sollfehlbetrag in der Höhe von € 819.651,51 ergibt.

Die Vermögens- und Schuldenrechnung für das Haushaltsjahr 2013 wird ebenfalls zur Kenntnis genommen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

4. VFI & Co KG; Geschäftsbericht 2013

Bericht: (Bgm. Josef Sturmair)

1. Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2013

Die Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2013 schließt mit

Einnahmen von € **323.344,09** und
Ausgaben von € **323.344,09**

a) Soll-Rechnung

	Gruppe / Bezeichnung	Einnahmen	% o.Hh.	Ausgaben	% o.Hh.
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	36.199,49	11,20	30.245,10	9,35
1	Öffentl. Ordnung und Sicherheit	19.635,91	6,07	16.577,58	5,13
2	Unterricht, Erziehung, Sport, Wissenschaft	256.336,67	79,28	192.469,05	59,52
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	11.118,63	3,44	8.346,90	2,58
9	Finanzwirtschaft	53,39	0,02	75.705,46	23,41
	Soll-Überschuss Vorjahr				
	Summe	323.344,09	100	323.344,09	100

b) Ist-Rechnung

E/ A Rechnung lfd.		1.142,77
Projekthaushalt		25.456,37
haushaltsunwirksame Gebarung		
Verwahrgelder		211.190,20
Vorschüsse		-435.559,10
Gesamt-Ist-Fehlbetrag	€	-197.769,76

2. Einnahmen und Ausgaben - nach Gruppen u. Abschnitten

Folgende Abschnitte werden bei den einzelnen Gruppen bewirtschaftet:

Die Einnahmen/Ausgabenrechnung in Höhe von € 323.344,09 teilt sich auf folgende Gruppen und Abschnitte auf:

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
0	Vertretungskörper u. allgem. Verwaltung	36.199,49	30.245,10
	In der Gruppe "0" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
0100	Hauptverwaltung - Gemeindeamt	36.199,49	30.245,10

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
1	Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	19.635,91	16.577,58
	In der Gruppe "1" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
1630	Freiwillige Feuerwehr	10.306,60	8.131,42
1631	Freiwillige Feuerwehr Fernreith	9.329,31	8.446,16

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
2	Unterricht, Erziehung, Sport	256.336,67	192.469,05
	In der Gruppe "2" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
2100	Allgemeinbildender Unterricht - Allgem.bild.Pflichtschulen - gemeinsame Kosten	172.852,63	104.768,20
2320	Förderung Unterricht - Schülerbetreuung	3.924,24	4.412,83
2400	Vorschul. Erziehung - Kindergärten	53.955,26	58.909,09
2403	Krabbelstube	0,00	0,00
2500	Schülerhorte	25.604,54	24.378,93

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	11.118,63	8.346,90
	In der Gruppe "1" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
6170	Bauhöfe	11.118,63	8.346,90

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
9	Finanzwirtschaft	53,39	75.705,46
	In der Gruppe „9“ sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
9100	Geldverkehr	53,39	29.177,28
9140	Beteiligungen	0,00	30,97
9900	Gewinn/Verlust	0,00	46.497,21

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1.Jän.2013-31.Dez.2013				
			2013	
			Soll	Haben
Umsatzerlöse				
a)	Mietzinse	8240-824099		109.784,28
b)	Betriebskosten	8241		160.372,93
c)	Verwaltungskostenpauschale	8242		51.956,89
Sonst.Betriebl.Erträge				
a)	Erträge aus dem Abgang v. Anlagevermögen			
	mit Ausnahme der Finanzanlagen			
b)	Erträge aus der Auflösung v. Rückstellungen			
c)	Übrige	8290		1.176,60
Betriebsleistung				323.290,70
Materialaufwand u. Aufwendungen für bezogene Leistungen				
Personalaufwand				
a)	Löhne		0,00	
b)	Gehälter		0,00	
c)	Aufwendungen f. Abfertigung		0,00	
d)	Aufwendungen f. gesetzl. vorgeschr.Sozialabgaben		0,00	
e)	Sonst. Sozialaufwendungen	5900	0,00	
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände u. Sachanlagen				
a)	Planmäßige Abschreibung	6800	-110.547,49	
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a)	geringwertige Wirtschaftsgüter	4000	0,00	
b)	Steuern (KEST u. Kreditvertragsgebühr)	7100	-252,98	
c)	Raumaufwand und Instandhaltung	6130-6190	-60.763,33	
d)	Verwaltungs- und Vertriebsaufwand	4560-4590	-147,11	
e)	Betriebskosten	7110	-40.124,83	
f)	Brennstoffe	4510	-1.265,24	
g)	Rechtsanwalts- u. Beratungskosten	6400-6420	-28.000,00	
h)	Porto	6300	0,00	
i)	Übrige Ausgaben	7280-7281	-14.585,16	
j)	sonstige Ausgaben	7290	0,00	
k)	Bankspesen	6570	-551,96	
l)	Versicherung	6700	-10.053,55	
Zwischensumme (Betriebsergebnis)			-266.291,65	56.999,05
Zinserträge, Wertpapiererträge u.ä. Erträge		8230		53,39
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen		6500-6520	-10.555,23	
Zwischensumme (Finanzerfolg)				-10.501,84
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit				46.497,21
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
Jahresüberschuss				46.497,21
Zuweisung zu un versteuerten Rücklagen				
a)	Sonstige un versteuerte Rücklagen			
Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr				-417.017,64
Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr Korrektur				0,00
Bilanzgewinn				-370.520,43

3. Kapitalflussrechnung

Bezeichnung	Anfangsstand 1.1.2013	Endstand 31.12.2013
Raika	-77.542,90	-75.210,85
Sparkasse	-18.925,67	17.909,10
Zwischensumme	-96.468,57	-57.301,75
Cash-Flow gewöhnliche Betriebstätigkeit		
Einnahmen	281.806,88	325.239,11
Ausgaben	-281.748,30	-324.096,34
		1.142,77
Cash-Flow Investitionstätigkeit		
Einnahmen	1.308.029,73	1.280.274,39
Ausgaben	-21.167.620,30	-1.254.818,02
		25.456,37
Cash-Flow Finanzierungstätigkeit		
Einnahmen	917.700,83	965.054,96
Ausgaben	-1.154.637,41	-1.048.955,85
		-83.900,89
Zwischensumme		-57.301,75
Kontrollsumme		0,00

4. Kapitalkonten

4.1. Eigenkapital

Bezeichnung	Kapital- konten RA 2012	Zugang 2013	Abgang 2013	Endstand 31.12.2013
Vermögen-Kapitalkonten				
Gemeinde - Kapitaltransferzahlg. Zinsen	211.501,53	0,00	0,00	211.501,53
Gemeinde - Liquiditätszuschuss	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemeinde - LZ Mittel	1.172.719,00	0,00	0,00	1.172.719,00
Gemeinde - LZ Mittel Krabbelstube	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
Gemeinde - LZ Mittel Schülerhort	0,00	180.000,00	0,00	180.000,00
Gemeinde - BZ Mittel Schule	1.299.747,00	0,00	0,00	1.299.747,00
Gemeinde - BZ Mittel Amtsgebäude	1.593.000,00	0,00	0,00	1.593.000,00
Gemeinde - LZ Mittel Amtsgebäude	9.300,00	0,00	0,00	9.300,00
Gemeinde - BZ Mittel FF Fernreith	128.000,00	0,00	0,00	128.000,00
Gemeinde - Transferzahlungen	889.838,82	85.955,00	0,00	975.793,82
Gemeinde - Transferzahlungen/Zw.Finanzg.	738.492,38	145.218,32	0,00	883.710,70
Gemeinde - Arbeitsleistungen	78.086,80	0,00	0,00	78.086,80
Gemeinde - Pflichteinlage	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00
Gemeinde - sonst. Einnahmen	833,33	0,00	0,00	833,33
Gemeinde - Ergebnis Verrechnungskonto	-700.879,44	0,00	157.044,70	-857.924,14
Gesamtsumme	5.471.639,42	411.173,32	157.044,70	5.725.768,04

4.2. Fremdkapital

Bezeichnung	Schulden RA 31.12.2012	Zugang 2013	Tilung 2013	Zinsen 2013	Endstand 31.12.2013
Schulden nach Projekten					
Amtsgebäude	434.161,17	0,00	28.094,44	1.809,66	406.066,73
FF-Fernreith	90.363,62	0,00	6.349,97	744,07	84.013,65
Sanierung VS/HS	1.057.180,06	0	76.362,31	4.166,33	980.817,75
Sanierung VS/HS, Altdarlehen	225.377,16	0,00	21.446,20	2.408,41	203.930,96
Sanierung VS/HS	136.019,15	0,00	9.130,05	535,00	126.889,10
Sanierung VS/HS	87.729,46	0,00	3.835,35	519,42	83.894,11
Schülerhort	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	2.030.830,62	0,00	145.218,32	10.182,89	1.885.612,30
Zwischenfinanzierungsdarlehen					
Amtsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FF-Fernreith	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sanierung VS/HS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sanierung VS/HS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Krabbelstube	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schülerhort	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	2.030.830,62	0,00	145.218,32	10.182,89	1.885.612,30

5. Projekthaushalt

Der Projekthaushalt sieht

Einnahmen € 1.275.019,85 und
Ausgaben von € 1.254.818,02 vor

und es besteht somit ein **Überschuss in der Höhe von € 20.201,23.**

5.1. Projekte:

	Bauvorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss /-Abgang
0100	Amtsgebäude	0,00	0,00	0,00
1631	FF Fernreith Neubau Feuerwehrdepot	0,00	0,00	0,00
2102	Volks- und Hauptschule Sanierung	0,00	0,00	0,00
2103	Volks- und Hauptschule Erweiterung Volksschule	0,00	0,00	0,00
2403	Krabbelstube	0,00	0,00	0,00
2405	Kindergarten - Errichtg. 7. Gruppe	0,00	0,00	0,00
2406	Kindergarten II Neubau	0,00	0,00	0,00
2501	Schülerhort Um- und Zubau	261.255,00	767.855,00	-506.600,00
6170	Bauhofsanierung Gebäude	4.700,00	4.700,00	0,00
9100	Zwischenfinanzierung Amtsgebäude	0,00	0,00	0,00
9101	Zwischenfinanzierung FF-Fernreith	0,00	0,00	0,00
9102	Zwischenfinanzierung VS/HS-Sanierung	0,00	0,00	0,00
9103	Zwischenfinanzierung Rücklagenverw. Marktgemeinde Gunskirchen	686.600,00	180.000,00	506.600,00
9140	Beteiligungen	177.245,93	157.044,70	20.201,23
91401	Zwischenfinanzierung Beteiligungen	145.218,32	145.218,32	0,00
	Summe	1.275.019,25	1.254.818,02	20.201,23

Projekthaushalt - Vorhabensbegründungen

5.1.1 Amtsgebäude

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Amtsgebäude wurde in den Jahren 1950/51 errichtet und eine Generalsanierung durchgeführt. Zusätzlich wurde im westlichen Bereich zwischen Amtsgebäude und Musikschule ein Zubau, welcher sich über alle Geschossebenen zieht, errichtet.

Im Kellergeschoss blieben die bestehenden Archivräume weiterhin bestehen. Im Zubau wurde die Unterbringung von Sanitäreinrichtungen und des Sozialraumes für die Bediensteten realisiert.

Im Erdgeschoss wurden der gesamte Umbau der Finanzabteilung und ein Teilbereich der Allgemeinen Verwaltung durchgeführt. Das Stiegenhaus wurde neu konzipiert, um die Räumlichkeiten, wel-

che im Zubau untergebracht sind, zu erschließen. Sämtliche Sanitäreinrichtungen wurden neu geschaffen und der Einbau eines Liftes realisiert. Das gesamte Objekt ist aufgrund der Vorgaben behindertengerecht ausgestattet.

Das 2. Obergeschoss wurde zur Gänze abgetragen und ein Vollgeschossausbau durchgeführt. Dabei werden Büroräumlichkeiten für die Amtsleitung und den Bürgermeister geschaffen. Die freie Restfläche wurde an die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Kaiblinger vermietet.

Das neu errichtete Amtsgebäude wurde im Rahmen einer kleinen Feier seiner Bestimmung übergeben und der Amtsbetrieb aufgenommen.

Bausumme	€ 2.255.600,00
abgerechnete Baukosten	€ 2.246.687,34
Realisierungszeitraum:	2005 – 2007
Finanzierungszeitraum:	2005- 2012
Finanzierungsplan:	Gem-311429/358-2004-Ba
Finanzierung:	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2013 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2013 konnten keine Mittel vereinnahmt werden.

5.1.2. FF Fernreith Neubau Feuerwehrdepot

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der FF Fernreith stand ein Feuerwehrdepot zur Verfügung, welches nicht mehr den heutigen Erfordernissen entsprach. Auf dem durch die Marktgemeinde Gunskirchen angekauften Grundstück in der Ortschaft Fernreith, wurde ein neues Feuerwehrdepot errichtet. Dieses Gebäude besteht im Wesentlichen aus der Fahrzeughalle und den dazugehörigen Nebenräumen wie Kommandoraum, Kommandozentrale, Atemschutzwerkstatt etc. Das Gebäude wurde im Sommer 2006 fertig gestellt und am 19. bzw. 20. Aug. 2006 im Rahmen einer kleinen Feier seiner Bestimmung übergeben.

Bausumme	€ 546.200,00 (Bruttofinanzierung)
abgerechnete Baukosten	€ 476.005,60
Realisierungszeitraum:	2002 – 2006
Finanzierungszeitraum:	2002 - 2010
Finanzierungsplan:	Gem-311429/352-2004-Ba
Finanzierung:	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2013 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2013 konnten keine Mittel vereinnahmt werden.

5.1.3 Volks- und Hauptschule Sanierung

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Für die Sanierung der Volks- u. Hauptschule liegt ein Sanierungsplan vom Architekten Dipl.-Ing. Andrä Fuchs vor. Dieser Plan stützt sich im Wesentlichen auf die derzeitige Gebäudehülle und sieht im Innenbereich eine Neueinteilung bzw. Neuaufteilung der Räumlichkeiten vor. Das Gesamtkonzept findet mit nur wenigen Erweiterung wie z.B.: Aula und einem kleinen Zubau im Bereich der Schülerausspeisung das Auslagen. Die Marktgemeine Gunskirchen hat bereits einige Sanierungsmaßnahmen durchgeführt und bis zum Finanzjahr 2004 Ausgaben in der Höhe von € 1.999.426,91 getätigt.

Das Projekt ist im Wesentlichen abgeschlossen. Im Finanzjahr 2009 waren noch kleinere Installations- und sonstige Bauarbeiten zu tätigen.

Der Schulbetrieb konnte somit im Herbst 2007 ohne größere Beeinträchtigungen aufgenommen werden.

Bausumme	€ 6.934.784,87 (inkl. 1. Etappe u. Einrichtung)
abgerechnete Baukosten:	€ 4.453.952,85
Realisierungszeitraum:	1994 – 2006
Finanzierungszeitraum:	1994 - 2009
Finanzierungsplan:	Gem-311429/371-2005-Ba
Finanzierung:	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2013 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2013 konnten keine Mittel vereinnahmt werden.

5.1.4 Krabbelstube

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Aufgrund des Bedarfes an Betreuungsplätzen für Kleinstkinder wurde die Krabbelstube realisiert. Die Krabbelstube wurde im Erdgeschoss des Kindergartengebäudes untergebracht. Der derzeit bestehende Ruhe- u. Bewegungsraum wurde zu diesem Zweck entsprechend adaptiert. Zusätzlich wurden ein Raum für sanitäre Einrichtungen sowie ein Ruheraum für die Kleinkinder geschaffen. Zwischenzeitlich wurde durch die Adaptierung von Räumlichkeiten die Möglichkeit geschaffen eine provisorische Gruppe im Kindergarten zu etablieren. Die Investition ist als Vorgriff auf die geplante Umsetzung zu sehen.

Bausumme	€ 82.000,00 (Immobilie)
abgerechnete Baukosten	€ 66.163,40
Realisierungszeitraum:	2007 - 2009
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2010
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2013 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2013 konnten keine Mittel vereinnahmt werden.

5.1.5 Kindergarten–Adaptierung Einrichtung einer 7.Gruppe **ausgeglichen**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen ergab, dass die Einrichtung eine weitere Kindergartengruppe unbedingt notwendig war. Die 7. Kindergartengruppe wurde in den Räumlichkeiten des Kindergartens untergebracht und mit dem Kindergartenjahr 2007/2008 in Betrieb genommen. Auch dieses Vorhaben wurde durch die VFI & CO KG bereits bautechnisch abgeschlossen, sodass auf eine weitere Beschreibung verzichtet wird.

Bausumme	€ 13.500,00 (Immobilie)
abgerechnete Baukosten	€ 21.787,02
Realisierungszeitraum:	2007
Finanzierungszeitraum:	2007-2008
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2013 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2013 konnten keine Mittel vereinnahmt werden.

5.1.6 Schülerhort – Um- und Zubau **- Fehlbetrag € 686.600,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Schülerhort Um- und Zubau ist bautechnisch weitestgehend abgeschlossen und wurde der Marktgemeinde Gunskirchen ein modernes Gebäude zum Betrieb eines 5-gruppigen Schülerhortes übergeben. In den nächsten Jahren werden seitens der Marktgemeinde Gunskirchen die zur Realisierung des Vorhabens zuerkannten Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel eingebracht.

Bei diesem Vorhaben ist der Einbau der Krabbelstube im bestehenden Kindergartengebäude enthalten und wurden diesbezüglich explizit Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse in der Höhe von jeweils € 20.000,00 ausgewiesen. Die Adaptierung der Krabbelstube soll jedoch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen und wurden Kosten von € 60.000,00 angenommen.

Bausumme	€ 1.029.800,00
Vorläufige Bausumme	€ 1.142.548,74
Realisierungszeitraum:	2007 – 2013
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2016
Finanzierungsplan:	Gem-IKD (Gem)-311429/517-2012-Pür
Finanzierung:	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2013 wurden Ausgaben in der Höhe von € 81.255,00 getätigt. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird gegenständliches Bestandskonto in das Anlagevermögen umgebucht.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2013 konnten Mittel in der Höhe von € 261.255,00 vereinnahmt werden.

5.1.7 Bauhofsanierung Gebäude

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat das Bauhofgebäude in die VFI & CO KG eingebracht und entsprechende Einbringungsverträge und Bestandsverträge abgeschlossen. Aufgrund des Alters des Bauhofgebäudes ist es dringend erforderlich, Instandsetzungsmaßnahmen bzw. eine Großreparatur durchzuführen. Dabei ist vorgesehen, dass die Einfahrtshöhe bei den bestehenden Toren auf 4 m angehoben werden soll, um die Einstellung der im Bauhof vorhandenen Geräte zu ermöglichen. Eine Massivdecke wird über dem gesamten Garagenbereich eingezogen und somit den gesetzlichen Bestimmungen des Brandschutzes zu entsprechen. Entsprechende Erneuerung der Installation, Austausch der Garagentore, zusätzliche Errichtung einer Kleingarage, Austausch des bestehenden Ölabscheiders sowie kleinere Adaptierungsmaßnahmen sollen in Etappen umgesetzt werden.

Bausumme	€ 355.000,00
Realisierungszeitraum:	2013-2015
Finanzierungszeitraum:	2013-2015
Finanzierungsplan:	liegt vor (GR Beschluss)
Finanzierung:	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2013 wurden Ausgaben in der Höhe von € 4.700,00 getätigt. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird gegenständliches Bestandskonto in das Anlagevermögen umgebucht.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2013 konnten Mittel in der Höhe von € 4.700,00 vereinnahmt werden.

5.1.7. Zwischenfinanzierung Amtsgebäude

ausgeglichen

5.1.8. Zwischenfinanzierung FF-Fernreith

ausgeglichen

5.1.9. Zwischenfinanzierung VS/HS Sanierung

ausgeglichen

Zur Finanzierung der vorstehend angeführten Projekte werden Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel zur Verfügung gestellt. Diese Mittel langen jedoch erst in den folgenden Finanzjahren ein. Aus diesem Grund ist es erforderlich Zwischenfinanzierungsdarlehen aufzunehmen. Die Rückzahlung erfolgt durch die Einlagen der Landeszuschüsse und der Bedarfszuweisungsmittel und wird zeitgleich mit der Überweisung durchgeführt.

Die Darlehen wurden in den Finanzjahren 2006 u. 2007 aufgenommen, dabei hat die Marktgemeinde Gunskirchen für die Darlehen entsprechende Garantieerklärungen bzw. Haftungsübernahmen abgegeben.

5.1.10 Zwischenfinanzierung Rücklagenverwendung **Marktgemeinde Gunskirchen**

+ Überschuss € 686.600,00

Zur Finanzierung der vorstehend angeführten Projekte werden Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel zur Verfügung gestellt. Diese Mittel langen jedoch erst in den folgenden Finanzjahren ein.

Die Rückzahlung erfolgt mit dem Einlangen der Landeszuschüsse und der Bedarfszuweisungsmittel und wird zeitgleich mit der Überweisung der eingebrachten Landesmittel durchgeführt.

Durch den Stabilitätspakt ist es der Marktgemeinde Gunskirchen als auch der VFI & CO KG untersagt, für Projekte – ausgenommen für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit – Darlehen aufzunehmen. Zur Finanzierung der an die VFI & CO KG übertragenen Aufgaben bedient sich die Marktgemeinde Gunskirchen der bestehenden Rücklagen im Bereich Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage und hat diese wiederum entsprechend zurückzuführen. Die Rückzahlung der entnommenen Rücklagen erfolgt mit dem Einlangen der Landeszuschüsse und der Bedarfszuweisungsmittel.

5.1.11. Beteiligungen

+Überschuss € 20.201,23

Bei diesem Vorhaben wird der bei der Einnahmen/Ausgabenrechnung entstandene Verlust verrechnungstechnisch dargestellt. Der bei der Einnahmen/Ausgabenrechnung entstandene Verlust beinhaltet natürlich auch die AfA, welche nunmehr verrechnungstechnisch in diesem Projekt als Neutralisierung der AfA dargestellt wird. Die in den Vorjahren verbuchte AfA in der durchlaufenden Gebahrung wurde ebenfalls in dieses Projekt übergeführt. Der in den einzelnen Jahren entstandene Gewinn/Verlust wird auch in der Bilanz dargestellt und führt somit zu einer Vermehrung oder Verringerung des Eigenkapitals.

5.1.12. Zwischenfinanzierung Beteiligungen

ausgeglichen

Bei diesem Vorhaben werden alle Tilgungen für die einzelnen Projekte gesammelt verbucht und werden die Aufwendungen durch die Marktgemeinde Gunskirchen als Kapitaltransferzahlung abgedeckt. Durch die VFI & CO KG werden jeweils am Ende eines Finanzjahres die geleisteten Tilgungszahlungen in Form eines zusätzlichen Liquiditätszuschusses vorgeschrieben. Der Liquiditätszuschuss hat durch die Marktgemeinde Gunskirchen jedenfalls zu erfolgen, da ansonsten die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG in einigen wenigen Jahren zahlungsunfähig wäre.

5.2. Mittelherkunft Projekte

2980	Rücklagenentnahme/Zwischenfinanzierung	0,00
3460	Zwischenfinanzierung Projekte	0,00
3460	Darlehensaufnahmen	0,00
8290	Sonstige Einnahmen	0,00
8720	Einlage von LZ Mitteln	180.000,00
8721	Einlage von BZ Mitteln	0,00
8723	Einlage von Gemeindemitteln	85.955,00
8723	Einlage von Gemeindemitteln (Zwischenfinanzierungszinsen)	0,00
8723	Einlage von Gemeindemitteln (Tilgung)	
8724	Einlage von Arbeitsleistungen	0,00
8620	Liquiditätszuschuss	145.218,32
8920	Neutralisierung Abschreibung	110.547,49
9600	Gewinn/Verlust	46.497,21
9631	Sollüberschuss Vorjahr	686.600,00
9641	Sollfehlbetrag Vorjahr	0,00
	SUMME	1.254.818,02

Bilanz zum Stichtag 31.12.2013

AKTIVA				PASSIVA			
A.				A.			
I.	Sachanlagen	2013	Vorjahr	I.	Eigenkapital	2013	Vorjahr
1.	Bebaute Grundstücke u. Bauten auf fremden Grund			1.	Nennkapital		
	a.) Amtsgebäude	€ 2.246.687,34	€2.246.687,34	2. <th>Stammkapital</th> <td>€ 1.000,00</td> <td>€1.000,00</td>	Stammkapital	€ 1.000,00	€1.000,00
	b.) Volks- u. Hauptschule Gebäude	€ 4.453.952,85	€4.453.952,85		Nicht eingeforderte ausstehende Einlage	€ 0,00	€0,00
	c.) FF-Frenreith	€ 476.005,60	€476.005,60	II. <th>Kapitalrücklage</th> <td></td> <td></td>	Kapitalrücklage		
	d.) Kindergarten	€ 2.337.696,77	€2.337.696,77	1. <td>Gesellschafterzuschuss Projekthaushalt</td> <td>€ 932.886,94</td> <td>€889.838,82</td>	Gesellschafterzuschuss Projekthaushalt	€ 932.886,94	€889.838,82
	e.) Krabbelstube	€ 66.163,40	€66.163,40	2. <td>Gesellschafterzuschuss Zinsen ZWF</td> <td>€ 211.501,53</td> <td>€211.501,53</td>	Gesellschafterzuschuss Zinsen ZWF	€ 211.501,53	€211.501,53
	f.) Schülerhort	€ 1.142.548,74	€1.061.293,74	3. <td>Gesellschafterzuschuss (Tilgung, Zinsen)</td> <td>€ 883.710,70</td> <td>€738.492,38</td>	Gesellschafterzuschuss (Tilgung, Zinsen)	€ 883.710,70	€738.492,38
	g.) Kindergarten Err. 7. Gruppe	€ 2.1787,02	€2.1787,02	4. <td>Gesellschafterzuschuss (Darlehen)</td> <td>-€ 203.930,96</td> <td>-€225.377,16</td>	Gesellschafterzuschuss (Darlehen)	-€ 203.930,96	-€225.377,16
	h.) Bauhof Sanierung	€ 0,00	€0,00	III. <th>Gewinnrücklagen</th> <td></td> <td></td>	Gewinnrücklagen		
2.	Unbebaute Grundstücke	€ 2.702.700,00	€2.702.700,00	1. <td>Andere Rücklagen</td> <td>€ 0,00</td> <td>€0,00</td>	Andere Rücklagen	€ 0,00	€0,00
3.	Maschinen u.maschinelle Anlagen	€ 0,00	€0,00	IV:	Bilanzgewinn/Verlust	-€ 857.924,14	-€700.879,44
4.	Werkzeuge, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	€ 0,00	€0,00	B.			
5.	Immaterielle Vermögensgegenstände	€ 1.000,00	€1.000,00		Unversteuerte Rücklagen		
6.	Im Bau befindliche Gebäude			1.	Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		
	a.) Amtsgebäude	€ 0,00	€0,00	a.)	Bedarfszuweisungsmittel	€ 3.020.747,00	€3.020.747,00
	b.) Volks- u. Hauptschule Gebäude	€ 0,00	€0,00	b.)	Landeszuschüsse	€ 1.412.019,00	€1.232.019,00
	c.) FF-Frenreith	€ 0,00	€0,00	c.)	Arbeitsleistungen	€ 78.086,80	€78.086,80
	d.) Kindergarten II	€ 0,00	€0,00	2.	Sonstige unversteuerte Rücklagen	€ 0,00	€0,00
	e.) Krabbelstube	€ 0,00	€0,00		Vermögensgegenstände	€ 4.744.604,87	€4.744.604,87
	f.) Schülerhort	€ 0,00	€0,00	C.			
	g.) Bauhof Sanierung	€ 4.700,00	€0,00		Rückstellungen		
7.	Afa gesamt	-€ 857.924,14	-€700.879,44	1.	Rückstellungen für Abfertigungen	€ 0,00	€0,00
II.	Finanzanlagen			2.	Sonstige Rückstellungen	€ 833,33	€833,33
1.	Wertpapiere	€ 0,00	€0,00	D.			
2.	Finanzanlagen(Altdarlehen, Pkt. D 1g.))	€ 0,00	€0,00		Verbindlichkeiten		
				1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
B.	Umlaufvermögen			a.)	Darlehen Gesellschafterzuschüsse	€ 506.600,00	€686.600,00
I.	Vorräte	€ 0,00	€0,00	b.)	Darlehen Amtsgebäude	€ 406.066,73	€434.161,17
1.	Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	€ 0,00	€0,00	c.)	Darlehen FF-Fernreith	€ 84.013,65	€90.363,62
2.	Noch nicht abrechenbare Leistungen	€ 0,00	€0,00	d.)	Darlehen Volks- u. Hauptschule	€ 980.817,75	€1.057.180,06
				e.)	Darlehen Volks- u. Hauptschule Altdarlehen	€ 203.930,96	€225.377,16
II.	Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände			f.)	Darlehen Volks- u. Hauptschule	€ 126.889,10	€136.019,15
1.	Forderungen			g.)	Darlehen Volks- u. Hauptschule Zwischenfinanzierung	€ 0,00	€0,00
a.)	Marktgemeinde Gunkirchen o.H.	€ 697,60	€2.534,04	i.)	Darlehen Volks- u. Hauptschule Zwischenfinanzierung	€ 83.894,11	€87.729,46
b.)	Marktgemeinde Gunkirchen DL	€ 0,00	€0,00	j.)	Darlehen Kindergarten II	€ 0,00	€0,00
c.)	Marktgemeinde Gunkirchen DL	€ 0,00	€0,00	k.)	Darlehen Schülerhort	€ 0,00	€0,00
d.)	Marktgemeinde Gunkirchen ao.H.	€ 15.174,65	€15.174,65	2.	Verbindlichkeiten gegenüber Bankinstituten		
e.)	Marktgemeinde Gunkirchen ao.H.	€ 106.317,52	€151.665,41	a.)	Verbindlichk. gegenüber Bankinst. (Raiffeisenbank)	€ 75.210,85	€18.925,67
f.)	Finanzamt Vorsteuer etc.	€ 18.226,98	€188.333,38	b.)	Verbindlichk. gegenüber Bankinst. (Sparkasse)	€ 0,00	€77.542,90
g.)	Finanzamt Vorsteuer etc.	-€ 227,79	€0,00	3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	€ 0,00	€0,00
2.	Sonstige Forderungen u. Vermögensgegenst.			4.	Sonstige Verbindlichkeiten		
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			a.)	Halfrücklässe	€ 0,00	€0,00
1.	Kassenbestand			b.)	Marktgemeinde Gunkirchen o.H.	€ 1.840,37	€2.592,62
2.	Guthaben bei Kreditinstituten (Raiffeisenbank)	€ 0,00	€0,00	c.)	Marktgemeinde Gunkirchen DL	€ 4,92	€0,00
3.	Guthaben bei Kreditinstituten (Sparkasse)	€ 17.909,10	€0,00	d.)	Marktgemeinde Gunkirchen DL	€ 9.022,16	€39.156,80
				e.)	Marktgemeinde Gunkirchen ao.H.	€ 20.201,23	€20.201,23
				f.)	Marktgemeinde Gunkirchen ao.H.	€ 0,00	€120.208,20
				g.)	Finanzamt Umsatzsteuer	€ 29.969,64	€36.484,74
				h.)	Finanzamt Vorsteuer	€ 1.419,10	€0,00
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	€ 0,00	€0,00	E.	Passive Rechnungsabgrenzung	€ 0,00	€704,85
	Summe Aktiva	€ 12.753.415,64	€13.024.114,76		Summe Passiva	€ 12.753.415,64	€13.024.114,76
			-€ 270.699,12				-€ 270.699,12

Der Geschäftsbericht der VFI & Co KG 2013 wurde in der Prüfungsausschusssitzung am 20. März 2014 geprüft und es wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

„Die Mitglieder des Prüfungsausschusses nehmen den Jahresabschluss bzw. Geschäftsbericht der VFI & Co KG für das Finanzjahr 2013 in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis und stellen an den Gemeinderat den Antrag, den Bürgermeister zu ermächtigen,

- 1. der Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2013*
- 2. dem Projekthaushalt 2013*
- 3. der Bilanzen 2008 - 2013*

in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.“

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Bürgermeister wird ermächtigt, gemäß Gesellschaftsvertrag, in der Gesellschafterversammlung den Geschäftsbericht (Rechnungsabschluss) der VFI & Co KG zu bewilligen.

Dieser Geschäftsbericht sieht in der Einnahmen- Ausgabenrechnung 2013 Einnahmen von € 323.344,09 und Ausgaben von € 323.344,09 vor.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Überschuss von € 46.497,21. Der Gesamtverlust der VFI & CO KG seit Bestehen beträgt € 370.520,43.

Durch den Gesellschafter Marktgemeinde Gunskirchen wurde ein Gesellschafterzuschuss (inkl. Landeszuschüsse und BZ Mittel) von € 411.173,32 eingebracht.

Der Projekthaushalt sieht Einnahmen von € 1.275.019,85 und Ausgaben von € 1.254.818,02 vor.

Die Bilanz weist eine Bilanzsumme von € 12.753.415,64 auf.

Der Geschäftsbericht samt Jahresabschluss 2013 wird zur Kenntnis genommen. Die Bilanzen der Jahre 2008 – 2013 zur Einreichung beim Firmenbuchgericht werden zur Kenntnis genommen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

5. Marktgemeinde Gunskirchen; Mittelfristige Finanzplanung 2014 - 2017

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Rechtliche Rahmenbedingungen:

Der Stabilitätspakt, basierend auf dem Maastricht-Vertrag 1992 und dem Stabilitäts- und Wachstumspakt verfolgt eine 3-Säulen-Strategie:

- Erzielen eines ausgeglichenen Haushalts über den Konjunkturzyklus
- Forcieren von Investitionen in den Bereichen F&E, Infrastruktur, Bildung und Universitäten sowie Soziales für mehr Wachstum und Beschäftigung
- Fortsetzen der Strukturreformen im Bereich der öffentlichen Verwaltung, der Wettbewerbspolitik und des Arbeitsmarktes, um die dadurch erzielten Einsparungen in Form einer zukünftigen Steuerreform an die Österreicher/Innen weiterzugeben

Laut § 16 Ziffer (1) OÖ. GemHKRO (Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung) hat eine Gemeinde daher eine über den einjährigen Planungszeitraum des Voranschlages hinausreichende mehrjährige Planung der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form eines mittelfristigen Finanzplanes für einen Zeitraum von vier Finanzjahren nach den Bestimmungen der folgenden Absätze zu erstellen.

Der mittelfristige Finanzplan besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan. Der mittelfristige Einnahmen- und Ausgabenplan enthält alle voraussichtlichen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben, soweit es sich nicht um Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen handelt, für jedes Finanzjahr der Planperiode.

Der mittelfristige Investitionsplan enthält die Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen für jedes Finanzjahr der Planperiode.

Laut § 16 Ziffer (3) OÖ. GemHKRO war der mittelfristige Finanzplan erstmals gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2003 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Funktion der mittelfristigen Finanzplanung:

- Sicherung des Haushaltsgleichgewichtes
- Koordinierung der haushaltspolitischen Entscheidungen
- Abstimmung der Investitionstätigkeit mit der Haushaltskoordinierung
- Prüfung der Verkraftbarkeit von Investitionen
- Möglichkeit zum früheren Erkennen von Veränderungen in der Entwicklung
- Information (insbesondere für die Gemeindevertreter)
- Transparenz
- Prioritätenreihung, Verfolgen politischer Strategien

Zielsetzungen dieser mittelfristigen Finanzplanung:

Ordentlicher Haushalt:

- Reduzierung des Schuldenstandes und somit Reduzierung der Belastung durch Annuitätendienste (Erreichung eines Darlehensstandes unter € 6.000.000,00). Bei einer konsolidierten Betrachtungsweise, indem der Schuldenstand der VFI & CO KG hinzugerechnet wird, soll der Schuldenstand mittel- bis langfristig auf unter € 8.000.000,00 gesenkt werden.
- Förderung der Betriebsansiedelung zur Steigerung des Kommunalsteueraufkommens
- Betriebswirtschaftlich durchdachtes Anpassen der Gebühren, vor allem bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- Nutzung aller erdenklichen steuerlichen Vorteile, insbesondere in Anbetracht der Aufgaben der 2005 gegründeten Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG

Außerordentlicher Haushalt:

- Trotz schwieriger Finanzlage Umsetzung der dringend erforderlichen außerordentlichen Vorhaben (siehe mittelfristige Investitionsplanung), jedoch mit Bedacht auf eine ausreichende Gewährung von Förderungsmittel

Hinweise

Fehlbeträge

Die Abwicklung der Fehlbeträge im außerordentlichen Haushalt wird in den Nachtragsvorschlägen des jeweiligen Finanzjahres berücksichtigt.

Anschlussgebühren – Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung:

Die Anschlussgebühren im Unterabschnitt 8500 (Wasserversorgung) und 8510 (Abwasserbeseitigung) werden entweder der bestehenden Rücklage zugeführt oder zur Finanzierung von Kanalbauvorhaben verwendet.

Die Höhe der Anschlussgebühren für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.Dez.2013 bis zum Finanzjahr 2016 geregelt und wird jedenfalls das Erfordernis der Mindestanschlussgebühren erfüllt.

Gebührenkalkulation:

Wasser- und Kanalgebühren:

Die Wasserbezugsgebühren und die Kanalbenutzungsgebühren wurden neu berechnet. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat die Kanalbenutzungsgebühren als auch die Wasserbezugsgebühren an die Höhe der Mindestbenutzungsgebühren herangeführt und wurde diese Erhöhung durch den Gemeinderat am 24. Nov. 2011 beschlossen. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht war diese Maßnahme unumgänglich, da die kostendeckende Gebühr über den Gebührensätzen der Vergangenheit lag. Weiters hat der Gemeinderat die Zustimmung erteilt, dass eine Finanzierung von dringend notwendigen Hochbauvorhaben mit der erzielten Gewinnentnahme durchzuführen ist.

Abfallgebühren:

Die Kalkulation der Abfallgebühren wurde aufgrund der Novellierung des Abfallwirtschaftsgesetzes bereits im Finanzjahr 2010 durchgeführt. Eine entsprechend Anpassung ist somit bereits im Finanzjahr 2011 eingetreten und wurde durch einen weiteren Beschluss des Gemeinderates die Fälligkeit der Abfallgebühren und Biotonnengebühr geändert. Durch die Errichtung des Altstoffsammelzentrums durch den Bezirksabfallverband Wels-Land und der damit verbundenen Einstellung des eigenständigen Betrieb einer Altstoffsammelstelle soll im Finanzjahr 2013/2014 eine Überarbeitung der Abfallgebührenordnung erfolgen.

Seniorenwohn- und Pflegeheim:

Die Kosten- und Leistungsrechnung für das Seniorenwohn- und Pflegeheim wird dem Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen in der Sitzung am 17. Dezember 2013 vorgelegt. Die durchgeführte Kosten- und Leistungsrechnung ergibt voraussichtlich keine Anhebung der Entgelte und wurde der gesamte Bereich des Seniorenwohn- und Pflegeheimes in der mittelfristigen Finanzplanung 2014 – 2017 durchkalkuliert.

Krabbelstuben-, Kindergarten- und Schülerhorttarife:

Die Eltern wurden im Sinne des Landes Oberösterreich beitragsfrei gestellt. Lediglich für die unter 2,5 Jährigen und für die Hortkinder werden die vorgegebenen Tarife eingehoben. Für alle betreuten Kinder wird ein Bastel- und Veranstaltungsbeitrag von den Eltern verlangt.

Personal:

Die Kosten für das Personal wurden für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung 2014 – 2017 um 2% pro Jahr erhöht. Darüber hinaus wurde im Bereich des Schülerhortes und des Kindergartens dem Umstand Rechnung getragen, dass durch die Ausweitung der Betreuungsplätze auch zusätzliches Personal notwendig ist. Weiters wurden die bevorstehenden Auswirkungen des neuen Dienstrechts für Pädagoginnen in den Kinderbetreuungseinrichtungen berücksichtigt.

Im Finanzjahr 2014 stehen wiederum einige Pensionierungen an bzw. mussten Pensionierungen im Finanzjahr 2013 berücksichtigt werden, da diese zum einen ihren Niederschlag bei den Abfertigungszahlen finden und andererseits auch eine Verschiebung von beamteten Dienstposten zu Vertragsbedienstetenposten einhergehen.

Gemeindeentwicklung:

Um die künftige finanzielle Situation einer Gemeinde beurteilen zu können, hängt im Wesentlichen von ihrer Entwicklung ab. Es ist daher notwendig, Determinanten bzw. Bestimmungsfaktoren einer Gemeindeentwicklung festzulegen:

- ☛ Gesamtwirtschaftliche Entwicklung
- ☛ Wirtschaftsstruktur der Gemeinde
- ☛ Regionale Funktion
- ☛ Entwicklung u. Struktur der Bevölkerung

Nachdem die Marktgemeinde Gunskirchen - wie auch in ihrem Wappen beschrieben - speziell als Wirtschaftsstandort für Betriebe fungiert, soll der Standort im Wettbewerb mit den anderen Gemeinden gesichert bzw. ausgebaut werden.

Diesbezüglich ist es unumgänglich die notwendigen infrastrukturellen Maßnahmen zu setzen. Nachdem der Wirtschaftsstandort für die Zukunft ausgebaut werden soll bedeutet dies auch, dass durch die geschaffenen Arbeitsplätze auch eine sinnvolle Wohnbebauung im Gleichklang mit der wirtschaftlichen Entwicklung zu erfolgen hat.

Der goldene Pflug auf schwarzem Hintergrund soll auf die Bedeutung der Land- u. Forstwirtschaft hinweisen. Diesbezüglich ist es notwendig auch für diesen Bereich den geänderten Rahmenbedingungen (größere Strukturen innerhalb der landw. Betriebe, EU-Beitritt, etc.) Rechnung zu tragen.

Budgetspitze

Bereich	2014	2015	2016	2017
Einnahmen d. lfd. Gebarung	18.127.500	18.284.100	18.533.600	18.859.800
- Ausgaben der lfd. Gebarung	15.297.300	15.230.100	15.533.400	15.789.400
Ergebnis der lfd. Gebarung	2.830.200	3.054.000	3.000.200	3.070.400
- Tilgungen (Posten 340 – 346)	598.800	660.100	708.500	721.900
+ Tilgungszuschüsse (Post. 8702)	0	0	0	
- Interess.Beitr./ Anschlussgeb.	592.600	572.600	547.100	564.800
- Sonstige einmalige Einnahmen	64.200	0	0	
+ Sonstige einmalige Ausgaben	216.108	0	0	
Budgetspitze	1.790.708	1.821.300	1.744.600	1.783.700

Durch die Finanzabteilung wurden die einzelnen Summen im ordentlichen Haushalt hochgerechnet und die jetzt bekannten Umstände eingearbeitet. Daraus konnte die freie Finanzspitze abgeleitet werden.

Die Marktgemeinde Gunskirchen wird sich verstärkt darum bemühen müssen, dass Finanzierungspläne erstellt werden um auch die Baumaßnahmen durchführen zu dürfen. Bauvorhaben dürfen erst nach Erteilen gemäß § 86 GemO begonnen werden. Seitens der Finanzabteilung wird die Ansicht vertreten, dass all jene Vorhaben welche als laufende Vorhaben bezeichnet werden, in den nächsten Jahren zu beenden sind.

Diesbezüglich sind auch etliche Darlehensaufnahmen notwendig, um die Vorhaben auch entsprechend umsetzen zu können. In der Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben der laufenden Gebarung sind auch die Darlehenstilgungen und Zinsen - berechnet nach derzeitigem Zinsniveau - berücksichtigt.

In den Ausgaben der laufenden Gebarung für den Planungszeitraum sind die Folgekosten bei Durchführung diverser neuer Vorhaben inkludiert.

Investitionen:

Zur mittelfristigen Investitionsplanung wird bemerkt, dass einige Vorhaben durch die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG durchgeführt werden. Diese Projekte sind zur Gänze in der Geschäftsplanung der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG enthalten. Im MFP der Gemeinde finden sich lediglich die Förderungsmittel und deren Weitergaben als zweckgebundener Gesellschaftszuschuss an die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG. Die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG beginnt Vorhaben erst, wenn die Förderungsmittel zugesagt sind.

Weiters kann der zukünftige finanzielle Spielraum sowie allfällige Risiken der Haushaltsentwicklung frühzeitig erkannt werden und entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Ein Mittelfristiger Finanzplan eröffnet die Möglichkeit auf dem Gebiet der Investitionstätigkeit sowie der übrigen längerfristigen Maßnahmen klare Prioritäten in sachlicher, zeitlicher u. finanzieller Hinsicht zu setzen.

Werden kommunale Beschlüsse in Kenntnis der längerfristigen Gesamtauswirkung getroffen, kommt es zu einer koordinierten Vorgehensweise und kann der Einsatz von Budgetmittel optimiert werden. Grundsätzlich muss zu Beginn dieses Planungsprozesses die Zielfindung und Zielsetzung durch die politischen Organe der Gemeinde stehen.

Ausgehend von der angestrebten Entwicklung der Gemeinden müssten die langfristigen Ziele möglichst klar und präzise formuliert werden. Zuerst wird ein längerfristiger Bedarfs oder Entwicklungsplan aufgestellt. Erst daraus lässt sich ein Mittelfristiger Finanzplan ableiten, welcher wiederum Grundlage für die Erstellung des Voranschlages ist.

Neue Vorhaben:

Das Amt der OÖ Landesregierung hat mit Erlass Zl.: Gem-310001/825-2002-Mt/Wö vom 14. August 2002 die Gemeinden dahingehend unterrichtet, dass für die Durchführung von Bauvorhaben folgende Grundsätze anzuwenden sind:

Kredit- u. Darlehensaufnahmen:

Die Aufnahme von Darlehen ist für die Marktgemeinde Gunskirchen als auch für die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG nur mehr sehr eingeschränkt möglich. Diesbezüglich wird angemerkt, dass aufgrund des österreichischen Stabilitätspaktes die Gesamtverschuldung betrachtet wird und alle Gebietskörperschaften sich dem Ziel zu unterwerfen haben, die Gesamtverschuldung erheblich zu senken. Aufgrund jüngst durchgeführter Gespräche soll ein Modell entworfen werden, die auch jeder einzelnen Gemeinde eine Schuldenbremse aufgrund ihrer Größe und des zu erfüllenden Aufgabengebietes vorschreibt.

Vorerst werden keine Darlehen durch das Amt der Oö. Landesregierung genehmigt. Es wird erst zu einem späteren Zeitpunkt Klarheit geschaffen, inwieweit eine Darlehensaufnahme durch die Marktgemeinde Gunskirchen bzw. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG ermöglicht werden kann.

Für den Fall, dass eine Darlehensaufnahme zur Finanzierung der äußerst dringenden Vorhaben nicht möglich ist, hat die Marktgemeinde Gunskirchen eine alternative Finanzierung aufzustellen. Aus heutiger Sicht kann dies nur durch die Verwendung innerer Darlehen bzw. Auflösung der Rücklagenbestände im Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung erfolgen, die sukzessive in folgenden Finanzjahren wieder aufzufüllen sind.

Durch die intensive Bautätigkeit der letzten Jahre wurde ein Darlehensstand von ca. € 7,3 Mio. bei der Marktgemeinde Gunskirchen und € 1,8 Mio bei der VFI & CO KG erreicht.

Prioritätenreihung:

Die Gemeinden werden ersucht für die Vorhaben der Gemeinden eine Prioritätenreihung vorzunehmen. Die Gemeinden können damit rechnen, dass in Hinkunft keine Bedarfszuweisungsmittel mehr für Vorhaben, die Reithallen, Flugplätze, Golfplätze und Segelboothäfen betreffen, gewährt werden. Es ist daher in den nächsten Jahren weiterhin nötig, die Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel auf die zentralen Aufgabengebiete der Gemeinden (Pflichtschulbau, Kindergärten, Friedhöfe, Amtsgebäude, Straßenbau) zu deren Erfüllung sie verpflichtet sind zu beschränken.

§ 86 Genehmigung OÖ. GemO 1990:

Die Gemeinden dürfen keine Bauvorhaben vor Genehmigung gemäß § 86 erteilt werden. Für bereits durchgeführte und begonnene Bauvorhaben ohne vorherige Genehmigung gemäß § 86 werden ausnahmslos keine Bedarfszuweisungsmittel im Nachhinein genehmigt.

Unter Berücksichtigung der laufenden Vorhaben ist eine Antragstellung für höchstens 3 neue Vorhaben, die nach Priorität zu reihen sind, möglich. Davon sind auch jene Vorhaben betroffen, für die bereits Bedarfszuweisungen zugesagt sind, wofür aber zusätzliche Bedarfszuweisungen erforderlich sind.

alle Vorhaben der Marktgemeinde Gunskirchen, welche in der Mittelfristigen Finanzplanung enthalten sind:

a) lfd. Vorhaben – Marktgemeinde Gunskirchen

163020	FF Gunskirchen – Fahrzeugankauf
210300	Volks- und Hauptschule; Volksschule Erweiterung
240610	Kindergarten Neubau
250100	Schülerhort - Um- und Zubau
263000	Sport- und Freizeitzentrum Errichtung
263010	Sport- und Freizeitzentrum Grundkauf
523200	Lärmschutzmaßnahmen B I
612130	Kreisverkehrsanlage SPAR Kreuzung/Linksabbieger
612160	Gemeindestraßen – Sanierung Programm 2012 – 2014
612170	Gemeindestraßen – Sanierung Programm 2015 - 2017
612400	Gemeindestraßen – Neubau Dahlienstraße Süd
612401	Gemeindestraßen – Neubau Dahlienstraße West
612600	Gemeindestraßen – Neubau Dieselstraße
617010	Bauhof – Sanierung und Erweiterung
631100	Schutzwasserbau Zeilingerbach
631200	Schutzwasserbau Grünbach
631300	Schutzwasserbau Irnharting
631400	Schutzwasserbau Saagerdamm
631500	Schutzwasserbau Fernreith
710200	Flurbereinigung Lucken II
782000	wirtschaftspolitische Maßnahmen, wirtschaftliche Entwicklung - Hof
816000	öffentliche Beleuchtung
839000	Park and Ride Anlage
850060	Wasserversorgung BA 06
850070	Wasserversorgung BA 07
850080	Wasserversorgung BA 08
850190	Wasserversorgung Leitungskataster
850990	Wasserversorgungsanlage Landesdarlehen
851130	Kanalbau BA 13
851140	Kanalbau BA 14
851170	Kanalbau BA 17
851180	Kanalbau BA 18
851380	Regenwasserentlastung Au bei der Traun
851390	Abwasserbeseitigungsanlage Leitungskataster
851990	Abwasserbeseitigungsanlage Landesdarlehen
853010	Wohngebäude Kirchengasse 14
853100	Wohngebäude Schulstraße 9-11
859420	Seniorenwohn- und Pflegeheim; Um- und Zubau
859940	Veranstaltungszentrum Gunskirchen; Sanierung
910300	Zwischenfinanzierung Rücklagenverwendung

b) lfd. Vorhaben der VFI & Co KG (Information)

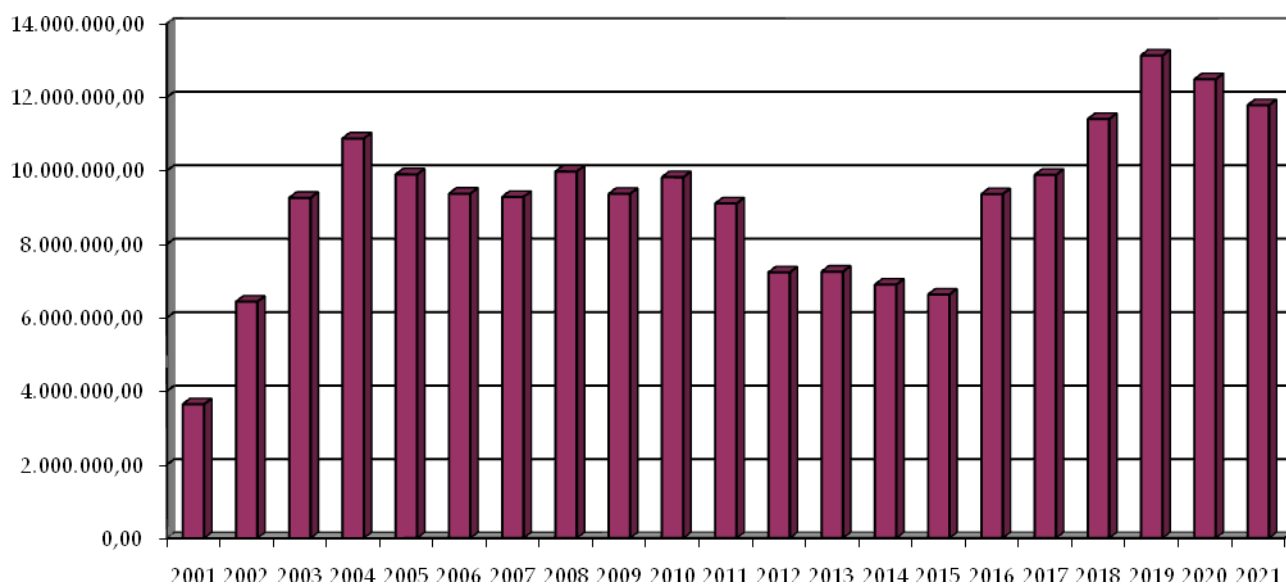
Bauhof Sanierung u. Erweiterung
Schülerhort – Um- u. Zubau

c) neue Vorhaben - alphabetische Reihung!

- Bauhof Sanierung u. Erweiterung
- Dahlienstraße Süd
- Dahlienstraße West
- Flurbereinigung Lucken II
- Gemeindestraße-Sanierung Programm 2015-2017
- Kindergarten Neubau II
- Schutzwasserbau Fernreith
- Schutzwasserbau Grünbach
- Schutzwasserbau Irnharting
- Schutzwasserbau Zeilingerbach
- Seniorenwohn- und Pflegeheim; Um- und Zubau
- Sport- und Freizeitzentrum; Errichtung
- Veranstaltungszentrum Gunskirchen - Sanierung
- Volks- und Hauptschule; Erweiterung Volksschule

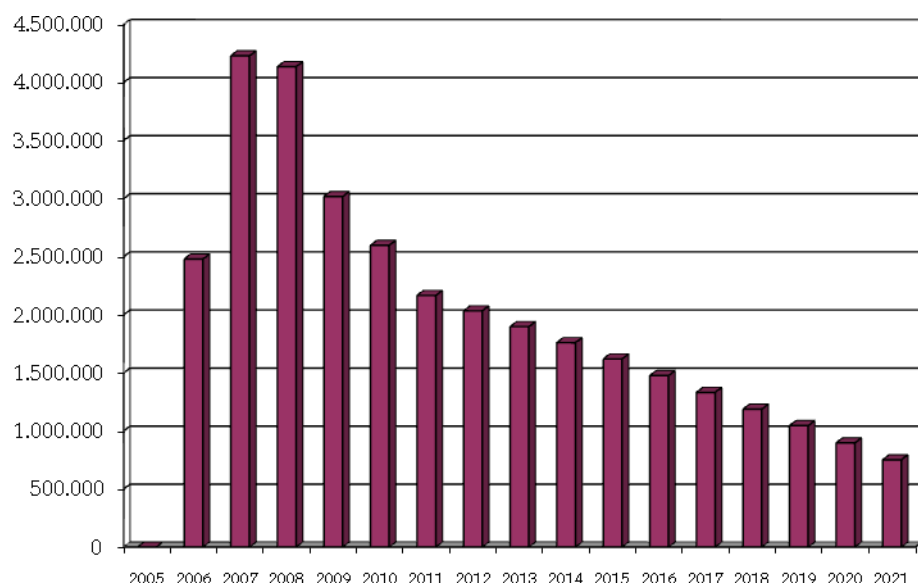
Darlehensentwicklung

2001	3.643.774,46
2002	6.433.414,00
2003	9.260.460,27
2004	10.875.582,55
2005	9.898.286,77
2006	9.373.624,71
2007	9.285.932,98
2008	9.976.840,00
2009	9.367.640,00
2010	9.820.779,00
2011	9.105.221,00
2012	7.228.931,00
2013	7.251.724,00
2014	6.897.024,00
2015	6.631.024,00
2016	9.360.624,00
2017	9.882.824,00
2018	11.405.024,00
2019	13.136.024,00
2020	12.485.424,00
2021	11.780.624,00



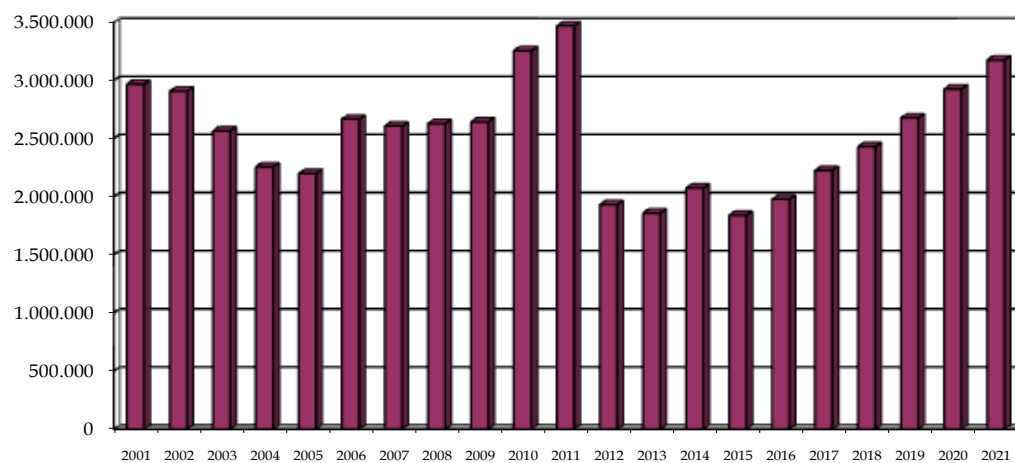
Haftungsentwicklung VFI & Co KG

2005	0,00
2006	2.479.695,78
2007	4.228.456,20
2008	4.134.919,94
2009	3.017.488,12
2010	2.597.713,08
2011	2.165.958,00
2012	2.033.509,00
2013	1.897.800,00
2014	1.759.700,00
2015	1.619.300,00
2016	1.476.600,00
2017	1.331.600,00
2018	1.186.600,00
2019	1.045.600,00
2020	896.600,00
2021	751.600,00



Rücklagenentwicklung

2001	2.966.921,60
2002	2.906.524,82
2003	2.565.341,96
2004	2.255.198,94
2005	2.198.240,44
2006	2.666.991,24
2007	2.608.322,59
2008	2.628.322,59
2009	2.642.651,25
2010	3.255.277,87
2011	3.469.231,61
2012	1.931.998,62
2013	1.858.240,79
2014	2.073.840,79
2015	1.838.804,54
2016	1.977.434,54
2017	2.225.934,54
2018	2.429.434,54
2019	2.677.934,54
2020	2.926.434,54
2021	3.174.934,54



Entwicklung der Fehlbeträge des OH:

Text	2013	2014	2015	2016	2017
Einnahmen	18.044.495	18.259.100	18.385.900	18.336.600	18.963.800
Ausgaben	18.044.495	18.259.100	18.385.900	18.336.600	18.963.800
Fehlbetrag	0	0	0	0	0
Gesamtfehlbetrag					

Entwicklung der Fehlbeträge des AOH:

Text	2013	2014	2015	2016	2017
Einnahmen	3.720.276	2.664.900	2.774.700	5.283.000	3.755.600
Ausgaben	4.539.927	3.817.800	4.476.600	5.101.500	4.127.600
Fehlbetrag	-819.652	-1.152.900	-1.701.900	181.500	-372.000
Gesamtfehlbetrag	-3.864.952				

Stellungnahme der Finanzabteilung:

Die Mittelfristige Finanzplanung wurde sehr gewissenhaft erstellt und alle verfügbaren Daten und Fakten eingearbeitet.

Darlehensaufnahmen:

Trotzdem sind erhebliche Darlehensaufnahmen in der Höhe von insgesamt € 5.544.000,00 in den Finanzjahren 2014 bis 2017 notwendig, um die einzelnen Vorhaben auch durchführen zu können. Derzeit wird von einem sehr geringen Zinsniveau ausgegangen und bei den Berechnungen ein Zinssatz von 1,20 %-Punkte unterstellt. Die Darlehensaufnahmen konnten nur dem Bereich „Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit“ zugeordnet werden, da für die Hoheitsverwaltung und den damit verbundenen Projekten keine Darlehensaufnahme genehmigt wird.

Kassenkredit:

Durch die berechneten und ausgewiesenen Fehlbeträge des außerordentlichen Haushaltes wird aus heutiger Sicht der Rahmen des Kassenkredites eingehalten. Der Rahmen des Kassenkredites kann jedoch nur dann eingehalten werden, wenn die Finanzierung der geplanten neuen Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes aufgrund der Planungen der Mittelfristigen Finanzplanung abgewickelt werden. Für diese Projekte, die der Hoheitsverwaltung zuzuordnen sind, müssen Genehmigungen zur Aufnahme von Darlehen beim Amt der Oö. Landesregierung erwirkt werden. Dazu bedarf es einer genauen Koordination von dem im außerordentlichen Haushalt angesetzten Einnahmen und Ausgaben.

Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse:

Die Vorhaben, welche in der Mittelfristigen Finanzplanung enthalten sind, wurden derart dargestellt, dass sämtliche zu erzielenden Zuschüsse in die Berechnungen aufgenommen wurden. Die Bedarfszuweisungsmittel als auch die Landeszuschüsse wurden so dargestellt, dass sie im jeweiligen Jahr der Realisierung aufscheinen. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat Finanzierungspläne aufzustellen und diese zur Erlangung von Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüssen ehestmöglich dem Amt der Oö. Landesregierung vorzulegen.

Rücklagenverwendung:

Die Rücklagen werden zur Finanzierung von Projekten im hoheitlichen Bereich verwendet, da in diesem Bereich eine Finanzierung über Darlehensaufnahmen ausgeschlossen ist. Die Aufstockung erfolgt in Folgejahren und kann im Rahmen der aktuellen „Mittelfristigen Finanzplanung“ nicht zur Gänze abgebildet werden.

Der Rücklagenbestand bleibt im Planungszeitraum relativ stabil, da durch die Rückflüsse von geplanten Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel der Rücklagenbestand wieder aufgefüllt werden kann.

Reihung der Vorhaben:

Den Mittelfristigen Finanzplan als Dokumentation für zukünftige Projekte zu nutzen, soll tunlichst unterlassen werden, zudem aufgrund dieser Daten die Maastrichterergebnisse ausgewiesen werden.

In der Mittelfristigen Finanzplanung dürfen ausnahmslos nur jene Vorhaben aufgenommen werden, die mit dem Gemeinderessort definitiv abgestimmt sind und für die die Finanzierung zur Gänze gesichert ist. Diese Vorgabe des Amts der OÖ. Landesregierung bringt die Marktgemeinde Gunskirchen in arge Bedrängnis. Derzeit sind nur sehr wenige Projekte mit dem Amt der OÖ. Landesregierung abgesprochen.

In der Mittelfristigen Finanzplanung sind trotzdem sehr viele Vorhaben enthalten, die teilweise als laufende bzw. neue Vorhaben untergliedert werden können.

Derzeit werden 41 Vorhaben geführt und wird somit jeglicher finanzwirtschaftlicher Rahmen gesprengt. Dass einigen Vorhaben keine Mittel zugewiesen werden konnten, hängt mit der beschränkten Inanspruchnahme von Fremdfinanzierungsmittel endenden Rücklagenbeständen und Anteilsbeträgen zusammen. Die Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts wurden nach dem Prinzip „first in – first out“ zugewiesen. Dies bedeutet, dass frühere Investitionen bevorzugt wurden und somit diesen Vorhaben die Anteilsbeträge zuerst zufließen sollen.

Planungszeitraum 2018 – 2021

Seitens der Finanzabteilung wurde der Planungszeitraum freiwillig bis in das Finanzjahr 2021 ausgedehnt, da in die zu betrachtenden Planungsperioden sehr kostenintensive Vorhaben fallen und eine vierjährige Betrachtungsweise als zu gering erscheint.

Das Vorhaben „Seniorenwohn- und Pflegeheim, Um- und Zubau“ mit einem dzt. geplanten Investitionsvolumen von € 10,5 Mio kann stellvertretend für alle anderen kostenintensiven Vorhaben beispielhaft erwähnt werden.

Die Marktgemeinde Gunskirchen wird in Summe vom Finanzjahr 2014 bis zum Finanzjahr 2021 € 30.737.800,00 in die Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes investieren. Diese satte Investition kann nur mit Darlehensaufnahmen von insgesamt € 11.353.000,00 teilweise finanziert werden und muss darüber hinaus gewährleistet werden, dass seitens der Marktgemeinde Gunskirchen eine annähernd gleich hohe finanzielle Leistungsstärke gegeben ist.

Wechselrede:

Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger führt aus, dass das letztes Mal der MFP (Mittelfristige Finanzplanung) nicht zugestimmt wurde. Sie habe sich die MFP sehr genau angesehen und diese mit jener Fassung verglichen, welche dem Gemeinderat im Dezember vorgelegt wurde. Vieles habe sich nicht geändert, außer dass mit dem Baubeginn des Sport- und Freizeitzentrums nicht erst 2017, sonder 2015 gestartet wird. Beim Seniorenwohn- und Pflegeheim habe sich auch zeitlich nicht sehr viel geändert, es sind lediglich Budgetposten für die Grundbeschaffung vorgesehen worden. Ganz wichtig ist, dass gegenüber der alten, mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2017 noch um 1,7 Millionen Euro mehr an Darlehensaufnahmen geplant sind. Es ergeben sich zwei Fragen: Wir stimmen in weiterer Folge über die Finanzierungspläne ab und stimmt der Finanzierungsplan betreffend Sport- und Freizeitzentrum mit der Darstellung in der Mittelfristigen Finanzplanung nicht überein. Es gibt natürlich Sonderanlagen die getrennt budgetiert werden müssen und trotzdem stimmen die Summen nicht überein. Eine weitere Frage ergibt sich aus dem Finanzierungsplan Dahlienstraße Süd, da sind 2015 für die Ampelanlage € 150.000,00 vorgesehen und man fragt sich, ob man zuerst die Ampelanlage errichte und dann die Straße.

Herr Bürgermeister Josef Sturmair ersucht in weiterer Folge den Finanzabteilungsleiter Gerhard Franzmair, MBA die Darstellungsunterschiede einer Aufklärung zuzuführen.

Durch den Finanzabteilungsleiter Gerhard Franzmair, MBA wird zu den Anfragen wie folgt Stellung genommen: Im Voranschlag 2014 war ein Teilbereich der MFP bereits enthalten und ist durch die Neuauflage der MFP 2014 mit Änderungen im außerordentlichen Haushalt zu rechnen. Aufgrund diverser Änderungen mussten auch die Summen entsprechend adaptiert werden und wurde in den einzelnen Bereichen auch für eine entsprechende Reserve gesorgt. Aufgrund des bereits durchgeführten Rechnungsabschlusses war es nicht mehr aufrecht zu erhalten, die Vorhaben ähnlich weiter zu führen wie bei der Vorlage im Dezember, da es bei einigen Vorhaben zu Ausfinanzierungen gekommen ist. Zusätzlich wurden die Daten der Vorhaben überarbeitet und sind diesbezüglich viele Änderungen in den Bereichen eingetreten. Bei der Ampelanlage dürfte zweifelsfrei eine falsche Haushaltsstelle angesprochen worden sein und diese korrigiert wird, indem eine andere Haushaltsstelle verwendet wird. Beim Vorhaben Errichtung Sport- und Freizeitzentrums sind die Daten der MFP mit den Daten des Finanzplanes, welcher beim Amt der Oö. Landesregierung zur Einreichung gelangt nicht ident, da möglicherweise auch im Finanzjahr 2018 noch Ausgaben anfallen können. Durch das Amt der Oö. Landesregierung wird das Formular betreffend Zuerkennung von Bedarfszuweisungsmittel vorgegeben und ist der derzeitige aktuelle Zeitrahmen bis 2017 begrenzt und hat sich die Marktgemeinde Gunskirchen bei der Einreichung danach zu richten. Deshalb kann es sein, dass gewisse Daten, welche noch im Finanzjahr 2018 anfallen bzw. einlangen in dem vorangegangenen Finanzjahr zusammengeführt werden. In den weiteren Ausführungen, welche bei der Klausur vorlagen, wurde sogar der Finanzzeitraum bis zum Finanzjahr 2021 abgebildet. Durch diese zusätzliche Darstellung ist es gelungen, eine über den gesetzlichen Rahmen hinausgehende Information zur Verfügung zu stellen, sodass es möglich war, ein sehr wichtiges Vorhaben finanztechnisch darzustellen.

GR Simon Zepko freut sich darüber, dass die Gemeinde noch mit so vielen Millionen jonglieren kann. Er möchte auch nicht weiter auf den Kanalgebühren herum reiten, doch wie wir heute gehört haben, beträgt die Kostendeckung 122 % und im Rechnungsabschluss konnten € 700.000,00 Rücklagenentnahmen verbucht werden.

Bei einem der nächsten Tagesordnungspunkte werden Landesdarlehen nicht zurückbezahlt und tilgungsfrei gestellt und könne man aus der Stellungnahme von Herrn Gerhard Franzmair, MBA entnehmen, wobei dies keine fachliche Kritik sei, „durch eine betriebswirtschaftliche durchdachte Anpassung der Wasser- und Kanalbenützungsgebühren“, dann müsse er sagen, können beide Aspekte gemeinsam nur schwer nachvollzogen werden.

Durch den Finanzabteilungsleiter Gerhard Franzmair, MBA wird das Wort ergriffen. Im Geminderat wird mit dem Finanzabteilungsleiter immer wieder die Betrachtungsweise bei der Gebührenkalkulation diskutiert. Der Gemeinderat sieht hauptsächlich Einnahmen und Ausgaben und vergleicht berechnet die Daten für die Kostendeckung anhand des Rechnungsabschlusses. Bei der Gebührenkalkulation muss man sehr wohl teilweise die Daten aus dem Rechnungsabschluss übernehmen, aber nicht in allen Bereichen. In weiterer Folge muss bei der Gebührenkalkulation dies um die Afa erweitert werden und die Tilgungen heraus gerechnet werden bzw. neutrale Aufwendungen ausgeschieden werden. Im Bereich der Finanzierungen wurden seitens der Marktgemeinde Gunskirchen die Finanzierungen grundsätzlich mit einer Laufzeit von 20 – 25 Jahren und nicht wie bei anderen Gemeinden mit 33 Jahren ausgestattet und im Regelfall eine Kapitalrate einer Pauschalrate vorgezogen. All diese Überlegungen tragen dazu bei, dass die Gesamtbelastung einer Fremdfinanzierung sich günstig auswirke. Deshalb könne eine Gewinnentnahme in dieser Höhe getätigt werden. Diese Maßnahmen können nur dem Ehrgeiz, Wissen und Knowhow der Marktgemeinde Gunskirchen zugeschrieben werden. Die Kostendeckung im Bericht zum Rechnungsabschluss 2013 betrachtet nur einen Einnahmen- und Ausgabenvergleich. Der Aussage von Herrn Bürgermeister, er sieht die Sachlage im Bereich der Kanalbenützungsgebühren eher gelassen, wird beigetreten, weil man wahrscheinlich aus heutiger Sicht das Doppelte des Jahreserfordernisses nicht übersteigen wird. Dass Darlehen nicht zurückbezahlt werden, kann so nicht bestätigt werden, da es sich bei diesem tilgungsfreien Zeitraum um Landesdarlehen handelt und der tilgungsfreie Zeitraum immer wieder erweitert wurden. Bei den Landesdarlehen wird angedacht diese in Etappen abzuschreiben und somit keine Tilgung seitens der Marktgemeinde Gunskirchen entrichtet werden muss. Die Aussage, dass Darlehen seitens der Marktgemeinde Gunskirchen nicht zurückgezahlt werden, kann nicht nachvollzogen werden und wird darauf verwiesen, dass sehr wohl ein Beschluss des Gemeinderates vorliegt, welcher beinhaltet, dass Darlehen in der Höhe von € 758.800,00 vorzeitig getilgt wurden. Durch all die Maßnahmen, welche der Gemeinderat positiv erledigt hat, sind die Möglichkeiten die Gewinnentnahmen in dieser Höhe zu tätigen, gestiegen. Das ist ein Verdienst der Marktgemeinde Gunskirchen und resultiert darin, dass ein Hort sehr rasch ausfinanziert werden konnte. Weiters ist es ein Verdienst der Marktgemeinde Gunskirchen Grundbeschaffungen zu tätigen und diese innerhalb kürzester Zeit aus zu finanzieren. Die durch den Gemeinderat beschlossene Möglichkeit der Zwischenfinanzierung mit bestehenden Rücklagenbeständen kann aus heutiger Sicht aufgegeben werden, da bereits im Rechnungsabschluss 2013 für Anschlussvorhaben wie zum Beispiel Bauhofsanierung Mittel in der Höhe von € 122.000,00 dotiert werden konnten.

GR Simon Zepko ergreift neuerlich das Wort und führt aus, so weise der Gemeinderat und der Finanzabteilungsleiter Gerhard Franzmair, MBA auch sein mögen und diese Weisheit hätte ein Ende, wenn die Gunskirchner BürgerInnen nicht das Doppelte bezahlen müssten. Von ihm werde grundsätzlich nicht behauptet, dass dies nur ein Gunskirchner Problem sei und wahrscheinlich nur die Abgangsgemeinden profitieren würden. Er sei schon neugierig, denn nächstes Jahr ist ein Wahljahr und ab 2016 darf man wahrscheinlich wiederum für alle Vorhaben Darlehen aufnehmen und braucht man intern nicht mehr herum tricksen und Kandalarlehen für andere Zwecke verwenden.

Der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass erst durch die Gewinnentnahmen und sonstige Maßnahmen es gelungen sei, die notwendige Infrastruktur, welche in der Marktgemeinde Gunskirchen benötigt wird, zu schaffen. Beispielhaft sei hier der Schülerhort Um- und Zubau zu erwähnen, welcher innerhalb von Monaten auf die Füße gestellt wurde, was nur aufgrund dieser Maßnahmen möglich war. Ansonsten hätte man sagen müssen, es gibt keinen Schülerhort Neubau. Beim Kindergarten Grundankauf hat sich ebenfalls die Möglichkeit ergeben, den Grund anzukaufen und hat von dieser Möglichkeit der Gemeinderat einstimmig Gebrauch gemacht. Durch diesen finanziellen Spielraum wurden wiederum Projekte realisiert, welche der Allgemeinheit zu Gute kommen. Wenn seitens der Marktgemeinde Gunskirchen alles kostenneutral gestaltet würde, wäre der Beitrag für den Schülerhort wesentlich mehr. Gerade bei den Gebühren sollte man aufpassen und hier erinnere er sich an eine Diskussion mit Herrn Johann Luttinger, welcher immer berichtete, wer nicht am Kanal angeschlossen sei, bezahle immer mehr, als jene die am Kanal angeschlossen sind.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„1. Der Mittelfristigen Finanzplanung für den Zeitraum 2014 – 2017 wird zugestimmt.

2. Der außerordentliche Haushalt des Voranschlages 2014 wird aufgrund der Überarbeitung der Mittelfristigen Finanzplanung 2014 – 2017 durch Kreditüberschreitungen bzw. Kreditunterschreitungen in den einzelnen Positionen abgeändert, sodass der außerordentliche Haushalt mit Ausgaben in der Höhe von € 3.817.800,00 und Einnahmen in der Höhe von € 2.664.900,00 schließt. Der Fehlbetrag des außerordentlichen Haushaltes beträgt somit € 1.152.900,00.

3. Der ordentliche Haushalt des Voranschlages 2014 verbleibt unverändert und schließt mit einer Summe von € 18.259.100,00 und ist somit ausgeglichen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

6. Finanzierungspläne:

- 1. Finanzierungsplan Volksschule Erweiterung inklusive Einrichtung**
- 2. Finanzierungsplan Sport- und Freizeitzentrum Errichtung**
- 3. Finanzierungsplan Dahlienstraße SÜD**
- 4. Finanzierungsplan Seniorenwohn- und Pflegeheim, Um- und Zubau**

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 17. Dez. 2013 mit der Mittelfristigen Finanzplanung auseinander gesetzt und konnte der vorliegenden Mittelfristigen Finanzplanung aufgrund einer intensiven Beratung und Diskussion keine Zustimmung erteilt werden.

Der Gemeinderat hat vielmehr den Wunsch geäußert, dass bevor weitere Maßnahmen bei der Realisierung von Projekten gesetzt werden, eine Klausur abgehalten werden sollte. Diese Klausur fand am 11. März 2014 um 16.00 Uhr statt und wurde im Rahmen einer Finanzausschusssitzung abgehalten. Zu dieser Finanzausschusssitzung waren auch die Mitglieder des Gemeindevorstandes und die Fraktionsobleute eingeladen. Bei dieser vierstündigen Klausur wurden die anstehenden Projekte intensiv diskutiert und kam man überein, dass durch den Finanzabteilungsleiter weitere Maßnahmen aufgrund der bereits aufliegenden Finanzierungspläne für die Volksschule Erweiterung inklusive Einrichtung, Sport- und Freizeitzentrum Errichtung, Dahlienstraße SÜD und Seniorenwohn- und Pflegeheim, Um- und Zubau, zu ergreifen sind.

1. Finanzierungsplan Volksschule Erweiterung inklusive Einrichtung

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Sanierung der Volks- und Hauptschule wurde im Wesentlichen im Finanzjahr 2008 bautechnisch abgeschlossen. Durch diverse Umwidnungsmaßnahmen wurden in den vergangenen Jahren zusätzliche Wohnbebauungen ermöglicht und es ist somit eine positive Entwicklung der Bevölkerungszahl eingetreten. Damit ist ein Ansteigen der schulpflichtigen Kinder verbunden und muss in diesem Zusammenhang der gesamte Schulsprengel berücksichtigt werden. Im Schuljahr 2011/2012 mussten erstmals 4 Klassen im ersten Volksschuljahr eingerichtet werden. In den nächsten Jahren kann daher ausgegangen werden, dass die Zahl der schulpflichtigen Kinder grundsätzlich gleich bleibt bzw. geringfügig ansteigt, sodass in der Volksschule 16 Klassenräume benötigt werden.

Mit den derzeitigen zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten kann nicht mehr das Auslangen gefunden werden und soll laut einer Planstudie vom Architekturbüro Team M (Arch. Steinlechner) der südliche Teil des Volksschultraktes aufgestockt und im Innenhof ein zusätzlicher Bereich für die Garderoben geschaffen wird.

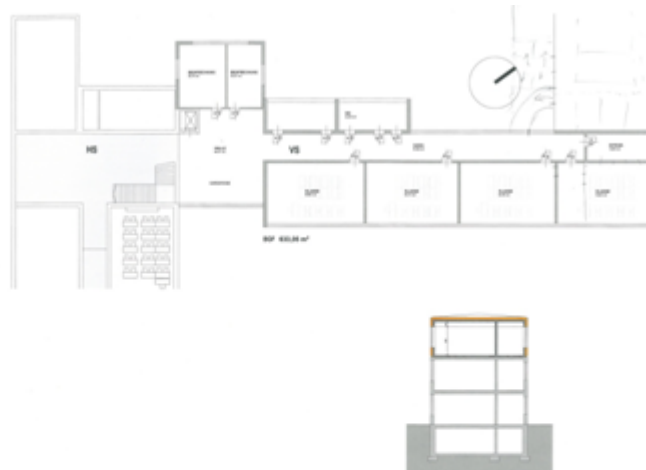
Gesamtkosten	€ 1.385.400,00
korrespondierende Bauvorhaben	Volksschule Erweiterung inkl. Einrichtung
Bausumme Vorhaben	€ 1.310.400,00
Realisierungszeitraum:	2012 - 2014
Finanzierungszeitraum:	2012 - 2018



3

VS - Aufstockung

Ansicht



2

VS – Aufstockung Grundriss 2. OG

Grobkostenschätzung netto € 1.385.310
Vorgabe Land netto € 1.050.000

Kosten	2013	2014	2015	2016	2017	Summe
Grunderwerb und Erschließung						0,00
Honorare		30.000,00	110.000,00	50.000,00		190.000,00
Baumeister- u. übrige Prof.Arbeiten			900.000,00	207.800,00		1.107.800,00
Einrichtung			75.000,00			75.000,00
Außenanlagen						0,00
sonstige Kosten			6.600,00	6.000,00		12.600,00
Summe		30.000,00	1.091.600,00	263.800,00	0,00	1.385.400,00
Finanzierungsvorschlag						
Rücklagen						0,00
Anteilsbetrag v. o. Haushalt		50.000,00	79.800,00	346.600,00		476.400,00
Interessentenbeiträge						0,00
Förderungsdarlehen						0,00
Darlehen - Bank						0,00
Landeszuschuss			122.500,00	100.000,00	232.000,00	454.500,00
Bedarfszuweisung			122.500,00	100.000,00	232.000,00	454.500,00
sonstige Mittel						0,00
						0,00
Summe		50.000,00	324.800,00	546.600,00	464.000,00	1.385.400,00

2. Finanzierungsplan Sport- und Freizeitzentrum Errichtung

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

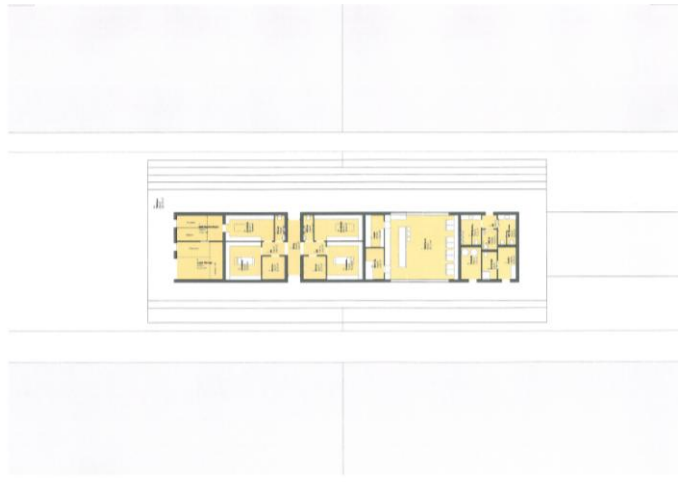
Das Sport- und Freizeitzentrum sollte in der Kiesgrube am Hagen etabliert werden. Aufgrund eines Vorbegutachtungsverfahrens wurde durch die Sachverständigen die Errichtung des Sport- und Freizeitzentrums in der Kiesgrube ausgeschlossen. In dieser Kiesgrube soll nun wie ursprünglich geplant, das Sickerbecken für den Zeilingerbach realisiert werden.

Die Verwirklichung dieses Vorhabens kann nur außerhalb der Kiesgrube stattfinden, sodass hierfür benötigte Grundflächen im Ausmaß von 5 ha erworben werden müssen. Durch das Absenken des Geländes kann ein Erlös für das daraus gewonnene Schottermaterial erzielt werden.

Das Gelände des zukünftigen Sport- und Freizeitzentrums wird um ca. 6 m abgesenkt. Die notwendigen Bewilligungen dafür liegen bereits vor. Nachdem schon seit längerem ein Grobkonzept für die Gestaltung der Sportanlagen vorliegt, wurde nun eine Planung für den ersten Teilausbau beim Land OÖ eingereicht. Dabei handelt es sich um einen Fußballplatz, einen Trainingsplatz und ein Klubgebäude mit Tribüne. Außerdem sind ein Funccourt, ein Skaterpark sowie ein Erlebnisspielplatz vorgesehen. Mir wurden von den zuständigen Stellen bereits eine Genehmigung und die Zusage für Fördermittel in Aussicht gestellt.

Das Vorhaben wird in 2 Teile aufgeteilt. Dies ist deshalb notwendig, da für dieses Vorhaben verschiedene Förderanträge an das Amt der OÖ. Landesregierung zu stellen sind.

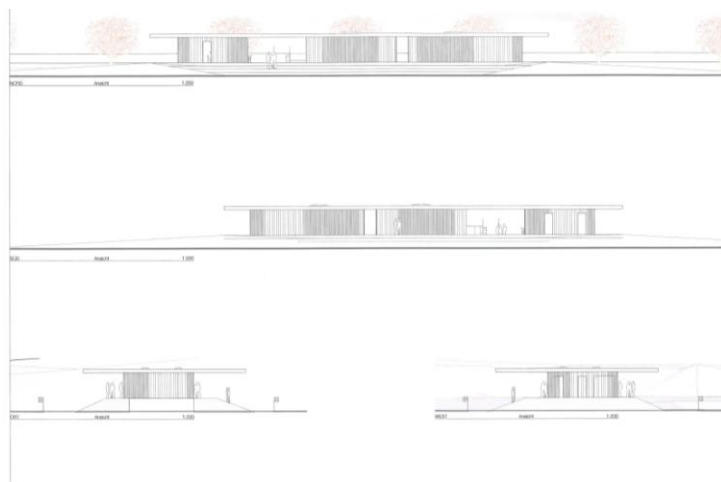
Gesamtkosten	€ 4.023.700,00
korrespondierende Bauvorhaben	Sport- u. Freizeitzentrum Grundkauf
	Aufschließungsmaßnahmen
Bausumme	€ 2.700.000,00
Einrichtungskosten	nicht bekannt
Realisierungszeitraum:	2007 – 2017
Finanzierungszeitraum:	2007 - 2018



8

Clubheim Grundriss

NF 240 m²
Tribüne 420 m²



9

Clubheim Schnitte

Kosten	bis 2013	2014	2015	2016	2017	Summe
Grunderwerb und Erschließung						0
Honorare	25.752	110.000	70.000	110.000	116.880	432.632
Baumeister- u. übrige Prof.Arbeiten			322.000	535.120	1.292.980	2.150.100
Einrichtung				51.840		51.840
Außenanlagen				200.000	395.000	595.000
sonstige Kosten						0
Summe	25.752	110.000	392.000	896.960	1.804.860	3.229.572
Finanzierungsvorschlag						
Rücklagen						0
Anteilsbetrag v. o. Haushalt				160.000	469.572	629.572
Interessentenbeiträge					200.000	200.000
Vermögensveräußerung					1.000.000	1.000.000
Förderungsdarlehen				1.000.000		1.000.000
Darlehen - Bank						0
Landeszuschuss					400.000	400.000
Bedarfszuweisung						0
sonstige Mittel						0
Summe	0	0	0	1.160.000	2.069.572	3.229.572

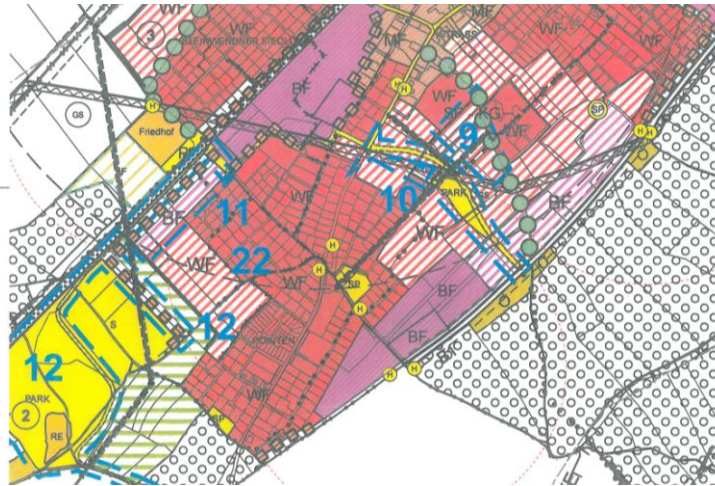
3. Finanzierungsplan Dahlienstraße SÜD

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Zur Entlastung der Wohngebiete entlang der Heidestraße und der Lambacher Straße ist der Bau der Dahlienstraße von der Lambacher Straße zur B 1, wie im Flächenwidmungsplan vorgesehen, geplant. Die Dahlienstraße dient zur Entlastung und Verkehrsberuhigung in der Lambacher- und Heidestraße, zur künftigen Baulandaufschließung in diesem Bereich, zur Erschließung der Firma Oberndorfer und Ammag, sowie der Erschließung von Bauerwartungsland westlich der Fliederstraße. Nachdem dieser neue Straßenzug am Rande bestehender Wohngebiete und zum Teil durch zukünftiges Wohngebiet führt sind auch begleitende Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.

Ca. 16 Hektar im Bereich der zukünftigen Dahlienstraße wurden einem städtebaulichen Wettbewerb unterzogen. Dieses vorliegende Konzept ist die Grundlage für die weitere Entwicklung im Bereich Straß. Nach der Vorstellung und Information an alle Grundbesitzer soll dieses Projekt gemeinsam umgesetzt werden. Die Grundvoraussetzung ist der Bau der Dahlienstraße, welcher zuerst realisiert werden soll. Als Beitrag für die finanzielle Umsetzbarkeit hat der Bürgermeister auch von LHStv. Franz Hiesl einen Kostenbeitrag zugesichert bekommen.

voraussichtliche Baukosten	€	3.132.978,69
Investitionssumme bis 2013	€	788.784,69
Realisierungszeitraum	2001 – 2016	
Finanzierungszeitraum	2001 – 2020	
Bauetappe I	€	788.784,69
Bauetappe II	€	1.199.000,00
Bauetappe III	€	1.168.700,00



13

DahlienstraÙe SÜD

Darstellung ÖEK Nr. 2



Vorabzug S
V_i



15

DahlienstraÙe- Süd

1. Arrondierungsvorschlag; Anpassung durch Änderung in den Besitzverhältnissen und durch Ergebnis städtebaulicher Wettbewerb erforderlich!



16

Dahlienstraße - SÜD

Übersicht aus städtebaulichem Wettbewerb;
Gesamtgrundbeanspruchung ca. 20.000 m²
Baukosten II. Etappe ca. 1.2 Mio; Lärmschutz Südwest -Seite teilweise

Kosten	bis 2013	2014	2015	2016	2017	Summe
Grunderwerb und Erschließung	722.151					722.151
Honorare	18.712	25.000	10.000	25.000	40.000	118.712
Baumeister- u.übrige Prof.Arbeiten			150.000	70.000	879.000	1.099.000
Einrichtung						0
Außenanlagen						0
sonstige Kosten	47.922					47.922
Summe	788.785	25.000	160.000	95.000	919.000	1.987.785
Finanzierungsvorschlag						
Rücklagen	68.936					68.936
Anteilsbetrag v. o.Haushalt	153.918	25.000	100.000	100.000	124.000	502.918
Interessentenbeiträge	2.376				63.146	65.522
Förderungsdarlehen						0
Darlehen - Bank	500.000			300.000	300.000	1.100.000
Landeszuschuss				100.000	150.000	250.000
Bedarfszuweisung						0
sonstige Mittel	408					408
Summe	725.638	25.000	100.000	500.000	637.146	1.987.784

4. Finanzierungsplan Seniorenwohn- und Pflegeheim, Um- und Zubau

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen betreibt ein Seniorenwohn- und Pflegeheim und verfügt derzeit über 97 Betten. Diese Bettenanzahl teilt sich auf 20 Doppelzimmer und 57 Einzelzimmer auf. Nunmehr ist geplant, dass das Seniorenwohn- und Pflegeheim in Abstimmung mit dem Sozialhilfeverband Wels-Land auf 120 Betten aufgestockt werden sollte. Im Zuge

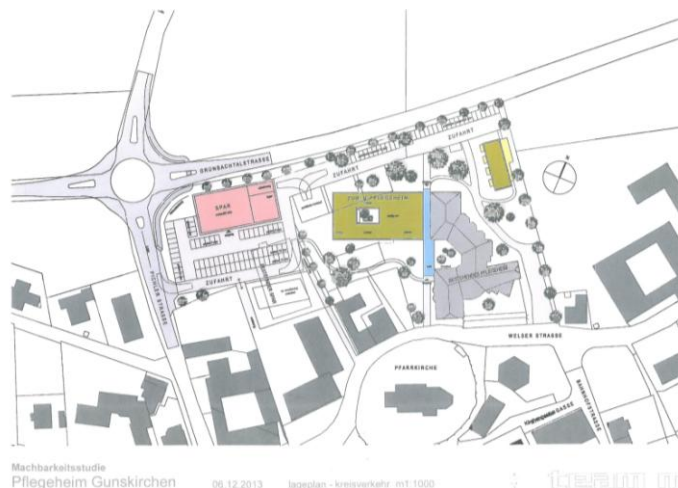
der Erweiterung ist auch eine Sanierung des bestehenden Seniorenwohn- und Pflegeheimes, welches im Jahr 1996 in Vollbetrieb genommen werden konnte, durchzuführen.

Beim Um- und Zubau des Seniorenheimes ist auf den Bettenentwicklungsplan des Bezirkes Rücksicht zu nehmen. Als nächstes wird das Seniorenheim Lambach neu gebaut. Mit einer Fertigstellung ist 2018 zu rechnen.

Von Seiten den SHV Wels-Land wurde mit Schreiben vom 24. Februar 2014 mitgeteilt, dass eine finanzielle Unterstützung durch den SHV für den Umbau des Seniorenheimes Gunskirchen in den Jahren 2018 bis 2020 in Aussicht gestellt werden kann.

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat bereits eine Machbarkeitsstudie durchgeführt und haben sich insgesamt 4 Architekturbüros an der Planung unter Einbezug einer Grobkostenschätzung beteiligt. Die vorliegende Grobkostenschätzung schließen mit Kosten zwischen € 7.785.000,00 bis € 9.387.000,00.

Bausumme	€ 9.387.000,00 €	10.050.000,00 (inkl.Reserve)
Investitionssumme bis 2013	€ 10.000,00	
Realisierungszeitraum:	2014 – 2020	
Finanzierungszeitraum:	2014 - 2025	



22

Seniorenheim - Erweiterung

Ergebnis aus Machbarkeitsstudie – Erweiterung in Richtung Westen
Berücksichtigt möglicher neuer Standort Sparmarkt mit Kreisverkehr
oder Fahrbahnteiler + Linksabbieger



Machbarkeitsstudie
Pfleheim Gunsirichen

15.01.2014

Flächen Neu: m² 1000

1:1000

23

Seniorenheim Erweiterung

1. Schritt Grundankauf von Schmöller
2. ca. 1.500 m²

Kosten	bis 2016	2017	2018	2019	2020	Summe
Grunderwerb und Erschließung	350.000					350.000
Honorare	73.000	80.000	80.000	650.000	97.000	980.000
Baumeister- u. übrige Prof.Arbeiten			5.220.000	3.500.000		8.720.000
Einrichtung						0
Außenanlagen						0
sonstige Kosten						0
Summe	423.000	80.000	5.300.000	4.150.000	97.000	10.050.000
Finanzierungsvorschlag						
Rücklagen						0
Anteilsbetrag v. o. Haushalt	100.000	130.000	130.000	130.000	260.000	750.000
Interessentenbeiträge						0
Vermögensveräußerung						0
Förderungsdarlehen						0
Darlehen - Bank			2.500.000	2.500.000		5.000.000
Landeszuschuss			1.250.000	1.250.000		2.500.000
Bedarfszuweisung			250.000	250.000	500.000	1.000.000
SHV Anteil			200.000	200.000	400.000	800.000
Summe	100.000	130.000	4.330.000	4.330.000	1.160.000	10.050.000

Stellungnahme der Finanzabteilung:

Die vorliegenden Finanzierungspläne müssen durch den Gemeinderat beschlossen werden, um diese beim Gemeindereferenten LR Max Hiegelsberger einreichen zu können. Das Amt der Oö. Landesregierung hat mit Schreiben vom 10. Juli 2013, Zl. IKD(Gem)-310001/1728-2013-Pra die Vorspracheunterlagen neu konzipiert. Neben dem Finanzierungsplan, welcher durch den Gemeinderat beschlossen sein sollte, sind auch weitere Unterlagen vorzulegen. Eine Betriebskostenprognose für das jeweilige Vorhaben ist zu erstellen. Weiters ist ein Auszug aus dem System Oö. Benchmark Kommunal – Benko, welcher über den wesentlichen Bereich der Gemeindeverwaltung Auskunft erteilt, zu übermitteln.

Die Finanzierungspläne wurden aufgrund der Realisierungszeiträume – worüber grundsätzlich Konsens bestand – und der Investitionssummen dargestellt.

Wechselrede:

GR Walter Olinger sagt, es handle sich hierbei um wichtige zukunftsweisende Projekte. Er fragt, ob die Reihung auch dem Ablauf der Projektrealisierung entspreche. Weiters gehe ihm der Neubau eines Kindergartens oder der Umbau des bestehenden Kindergartens ab. Er fragt, warum diese Projekte nicht enthalten seien.

Bürgermeister Josef Sturmair antwortet, die Reihung sei aus seiner Sicht nicht so wichtig, das Projekt Schülerhort war nie gereiht und wurde relativ schnell realisiert. Wichtig sei, dass die Projekte bei Bedarf gut vorbereitet und mit Argumenten untermauert seien, was man jetzt bei der Aufstockung des Schulgebäudes sehe. Die Volksschule wäre nie so schnell in ein Sanierungsprogramm gekommen, da beim Land Oö. ca. 300 Ansuchen aufliegen. Die Aufstockung werde unter dem Begriff Kinderbetreuung realisiert und stelle generelle Reserveflächen auch für eventuelle Übersiedelungen dar. Die Zahlen der Bevölkerungsentwicklung sprechen derzeit für keinen Kindergarten-Neubau. Bei Bedarf sei man jedoch nicht unmittelbar auf BZ-Mittel angewiesen, so sei eine Realisierung aus Rücklagen, wie bisher gehandhabt, relativ einfach.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„1. Dem Finanzierungsplan für das Vorhaben „Volksschule Erweiterung inklusive Einrichtung für die Finanzjahre 2013 – 2017 wird zugestimmt. Der Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln ist unverzüglich dem Amt der Oö. Landesregierung zu übermitteln.

2. Dem Finanzierungsplan Sport- und Freizeitzentrum Errichtung betreffend die Finanzjahre 2013 – 2017 wird zugestimmt. Der Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln ist unverzüglich dem Amt der Oö. Landesregierung zu übermitteln.

3. Dem Finanzierungsplan Dahlienstraße SÜD betreffend die Finanzjahre 2013 – 2017 wird zugestimmt. Der Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln ist unverzüglich dem Amt der Oö. Landesregierung zu übermitteln.

4. Dem Finanzierungsplan Seniorenwohn- und Pflegeheim, Um- und Zubau betreffend die Finanzjahre 2016 – 2020 wird zugestimmt. Der Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln ist unverzüglich dem Amt der Oö. Landesregierung zu übermitteln.“

Beschlussergebnis: einstimmig

7. Darlehen an Gemeinden, Wasserverbände, Wassergenossenschaften und privatrechtlicher Unternehmen zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen; Änderung der Rückzahlungskonditionen

Bericht: (Bgm. Josef Sturmair)

Das Amt der OÖ. Landesregierung hat Investitionsdarlehen zum Bau von Wasserversorgungs- bzw. Abwasserentsorgungsanlagen zins- und tilgungsfrei zur Verfügung gestellt. Gemäß Erlass der OÖ. Landesregierung IKD(Gem)-2013-223458/11-Sec vom 27. Nov. 2013 wurde dieser zins- und tilgungsfreier Zeitraum bis zum 31. Dez. 2015 verlängert.

Das Amt der OÖ. Landesregierung hat der Marktgemeinde Gunskirchen für den Bau der Wasserversorgungsanlage bzw. Abwasserbeseitigungsanlage nachstehend angeführte Investitionsdarlehen zur Verfügung gestellt:

Darlehensgeber	Verwendungszweck	Darlehensrest
OÖ. Landesregierung	Wasservers.Anl.BA 02	€ 8.886,24
OÖ. Landesregierung	Wasservers.Anl.BA 02	€ 71.074,03
OÖ. Landesregierung	Wasservers.Anl.BA 03	€ 8.720,74
OÖ. Landesregierung	Wasservers.Anl.BA 03	€ 112.982,11
OÖ. Landesregierung	Kanalbau BA 05	€ 28.822,55
OÖ. Landesregierung	Kanalbau BA 05	€ 24.454,41
OÖ. Landesregierung	Kanalbau BA 06	€ 35.639,38
OÖ. Landesregierung	Kanalbau BA 06	€ 21.551,44
OÖ. Landesregierung	Kanalbau BA 12	€ 7.500,00
OÖ. Landesregierung	Kanalbau BA 12	€ 17.865,18
OÖ. Landesregierung	Kanalbau BA 12	€ 11.953,79
Gesamtsumme		€ 349.449,87

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Beschluss der OÖ. Landesregierung vom 27. November 2013, Zl. IDK (Gem)-2013-223458/11-Sec betreffend der Verlängerung des tilgungsfreien Zeitraumes bis 31. Dez. 2015 für die gewährten Investitionsdarlehen wird zur Kenntnis genommen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

8. Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 53 Abs. 2 der Oö. GemO. 1990 für folgenden Tagesordnungspunkte:

**Felbermair Errichtungs- u. Verwaltungs GmbH., Nelkenstraße 1 –
Ergänzende Kanal- und Wasseranschlussgebühren – Vereinbarung im Sinne
des § 8 der Kanal- und Wassergebührenordnung idgF**

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Nachdem es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um Gebührenbelange eines Abgabepflichtigen handelt, wird der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne der Bestimmungen des § 53 Abs. 2 GemO 1990 idgF. gestellt.

V E R M E R K

Gemäß § 5 der Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Marktgemeinde Gunskirchen (§ 53 Oö. GemO. 1990) ist die Öffentlichkeit auszuschließen, wenn es vom Vorsitzenden oder von wenigsten drei Mitgliedern des Gemeinderates verlangt und vom **Gemeinderat nach Entfernung der Zuhörer beschlossen wird.**

Die Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlichen Sitzungen sind vertraulich und dürfen ausschließlich nur für amtliche Zwecke aufgezeichnet werden.

Über Angelegenheiten, die im Gemeinderat nicht öffentlich behandelt werden, ist gemäß § 15 der Geschäftsordnung (§ 54 Abs. 7 der Oö. GemO. 1990) eine gesonderte Verhandlungsschrift zu führen, auf welche die Bestimmungen über die allgemeine Einsichtnahme und Herstellung von Abschriften (§ 54 Abs. 6 der Oö. GemO. 1990) keine Anwendung finden.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gem. § 53 Abs. 2 OÖ GemO. wird beim vorliegenden Tagesordnungspunkt die Öffentlichkeit ausgeschlossen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

9. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 - Änderung Nr. 27

Ansuchen der Fa. BRP-Powertrain GmbH. & Co KG, Rotaxstraße 1, Gunskirchen, betreffend die Änderung der *Schutzzone im Bauland – Bm1* im nordwestlichen Bereich der Parzelle Nr. 801, KG. Straß, in eine *Schutzzone im Bauland – Bm4 (Immissionsschutztechnische bzw. immissionsschutzorientierte Bauplanung erforderlich)* sowie Erweiterung des *Grünlandes – Trenngrünes* auf Teilflächen der Parzellen Nr. 882/1 u. 876/1, je KG. Straß, zur Errichtung einer Plasmabeschichtungsanlage - Beschlussfassung

GV Maximilian Feischl, GR Markus Bayer, GR Michael Seiler und GR Klaus Horninger erklären sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Mit den Schreiben vom 14.11.2013 wurde seitens der Fa. BRP-Powertrain GmbH. & Co KG, Rotaxstraße 1, Gunskirchen ein Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für den nördlichen Bereich der Parzelle Nr. 801, KG. Straß, eingebracht. Der rechtswirksame Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 weist für den nordwestlichen Bereich der Parzelle Nr. 801, die Widmung *Betriebsbaugebiet* mit einer *Schutzzone im Bauland Bm1* und einen *Trenngrünstreifen* zu den benachbarten Liegenschaften aus. In dieser Schutzzone ist derzeit die Errichtung von Büro-, Sozial- u. Lagerräume zulässig. Seitens der Antragstellerin ist nunmehr die Errichtung einer Plasmabeschichtungsanlage für die Motorenfertigung beabsichtigt. Diese Anlage ist Teil des Modernisierungs- u. Zukunftsprozesses „Gunskirchen 2020“ der Antragstellerin und soll damit eine Prozessoptimierung und die Einführung von neuen Technologien umgesetzt werden. Damit in diesem Bereich die Plasmabeschichtungsanlage errichtet werden kann, ist gemäß den Projektsplanungen die Errichtung diverser Nebenanlagen (Gasbehälter, Filteranlagen, Kompressorraum, etc.) in der bestehenden *Schutzzone im Bauland Bm1* erforderlich. Sollten diese Anlagen nicht im Bereich dieser Schutzzone aufgestellt werden können, müssten diese auf dem Hallendach der Produktionshalle errichtet werden und würde dies zu einer massiven Erhöhung der Gesamthöhe des Objektes führen. Zur Ermöglichung des Planungsvorhabens soll nunmehr die bestehende Schutzzone Bm1 in eine *Schutzzone im Bauland Bm4 (Immissionsschutztechnische bzw. immissionsschutzorientierte Bauplanung erforderlich)* umgewidmet und der *Trenngrünstreifen* in Richtung Norden, über Teilflächen der Parzellen Nr. 882/1 u. 876/1, je KG. Straß (außerbücherliche Eigentümerin Fa. BRP-Powertrain), bis zu den Liegenschaften Welser Straße 22 u. 24 ausgeweitet werden.

Vorangeführte Widmungsänderung soll somit der Erweiterung bzw. Absicherung eines seit Jahrzehnten bestehenden Betriebes dienen und ist jedenfalls im öffentlichen Interesse gelegen. Interessen Dritter werden durch die geplante Umwidmung weitestgehend nicht negativ berührt bzw. durch eine entsprechende immissionsschutztechnische bzw. immissionschutzorientierte Projektsplanung hintangehalten.

Seitens des Ortsplaners DI Altmann liegt eine diesbezügliche positive Stellungnahme mit Datum vom 11.11.2013 – gemäß Anlage – vor.

Das erforderliche Verständigungsverfahren für die ggst. Flächenwidmungsplan-Änderung nach den Bestimmungen des § 33 Abs. 2 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. wurde durchgeführt.

Von Seiten der Abteilung Raumordnung liegt folgende Stellungnahme mit Datum vom 27.12.2013 vor:

- *Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann die Intention der Betriebserweiterung am bestehenden Betriebsstandort nachvollzogen werden, auch wenn die Nähe zu bestehenden Wohngebäuden in der Kerngebietswidmung kritisch zu sehen ist.*
- *Die Rücksprache mit den Abteilungen Umweltschutz/Lärmschutz sowie Umwelt, Bau- und Anlagentechnik/Luftreinhaltung am 19.12.2013 führte zu dem Resultat, dass auf Grund der Geringfügigkeit der Umwidmung sowie der Überlagerung derselbigen mit einer Schutzzone im Bauland „Immissionsschutztechnische bzw. immissionsschutzorientierte Bauplanung erforderlich“ ggst. Änderung zwar als grenzwertigst, jedoch gerade noch vertretbar angesehen werden kann. Positiv angemerkt wurde die Vergrößerung des Trenngrüns zu den Wohnobjekten.*
- *Ggst. Änderung weist auf Grund der Geringfügigkeit keinen Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept auf.*

Auf Grund der gerade noch gegebenen Zustimmung der Abteilungen Umweltschutz/Lärmschutz sowie Umwelt, Bau- und Anlagentechnik/Luftreinhaltung kann auch raumordnungsfachlich zur Bestandssicherung eines Leitbetriebes der Gemeinde ggst. geringfügige Änderung gerade noch vertreten werden.

Des Weiteren wurden Stellungnahmen seitens der Oö. Ferngas Netz GmbH. mit Datum vom 14.01.2014, seitens der Landwirtschaftskammer vom 21.01.2014 sowie seitens des Abwasserverbandes Welser Heide mit Datum vom 28.01.2014 eingebracht, welche keine Einwendungen gegen die beabsichtigte Änderung erheben.

In weiterer Folge wurde in der Zeit von 11.02.2014 bis 11.03.2014 die öffentliche Planauflage auf Grundlage der Bestimmungen des § 33 Abs. 3 iVm. § 36 Abs. 2 u. 4 Oö.ROG durchgeführt, wobei die gegenständliche Auflagefrist sodann bis einschließlich 18.03.2014 verlängert wurde. Zusätzlich wurde im Rahmen einer Anrainerinformation am 03.03.2014 das beabsichtigte Vorhaben „Einbau einer Plasmabeschichtungsanlage“ vorgestellt und auch auf die ggst. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 7.27 sowie die öffentliche Planauflage hingewiesen.

Etwaige Stellungnahmen sind hiezu beim Marktgemeindeamt Gunskirchen nicht eingegangen.

Der zuständige Ausschuss für Raumordnung und Verkehr in seiner Sitzung vom 20.03.2014 hat über gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung beraten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die diesbezügliche Änderung.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Änderung Nr. 27 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009, betreffend die Änderung der bestehenden Schutzzone im Bauland Bm1 im Norden der Parzelle Nr. 801, KG. Straß in eine Schutzzone im Bauland Bm4 (Immissionsschutztechnische bzw. immissionsschutzorientierte Bauplanung erforderlich) sowie der Erweiterung des Grünlandes – Trenngrün auf Teilflächen der Parzellen Nr. 882/1 u. 876/1, je KG. Straß, gemäß dem vorliegenden Plan des Ortsplaners DI Altmann vom 11.11.2013, wird zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

10. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 7.26 sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 – Änderung Nr. 22; Ansuchen der Ehegatten Ferdinand u. Karin Übleis, Straßern 1, Gunskirchen, betreffend die Erweiterung des *Sondergebietes des Baulandes – Tourismus und Landwirtschaft* sowie *Verkehrsfläche – Parkplatz* und Ausweisung eines *Spielplatzes* im Bereich des Gastbetriebes „Straßerhof“ auf Teilflächen der Parzellen Nr. 354, 355, 356, 357, 362, 1160/2, 374/1, 375 u. 377, alle KG. 51208 Grünbach - Beschlussfassung

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.11.2013 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 26 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009 sowie der Änderung Nr. 22 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/2001 beschlossen.

Hierbei soll das *Sondergebiet des Baulandes – Tourismus und Landwirtschaft* sowie die Ausweisung der *Verkehrsfläche – Parkplätze* erweitert werden und somit auf der geplanten Baulandfläche eine zusätzliche Lagerhalle zur Lagerung des Gartenmobiliars und der Einrichtung des Kinderspielplatzes während den Wintermonaten sowie zur Hackgutlagerung und Maschineneinstellung ermöglicht werden. Zusätzlich sollen neue Parkflächen zur Deckung des Stellplatzbedarfes geschaffen und die bereits ausgewiesene Spielplatzfläche angepasst werden. Auch die im Süden der Liegenschaft bestehende Lagerhalle, in welcher sich die Hackgutheizung mit Lagerung befindet, soll als *Sondergebiet des Baulandes – Tourismus und Landwirtschaft* ausgewiesen werden. Weiters sollen im Zuge dieser ggst. Flächenwidmungsplanänderung die im Flächenwidmungsplanentwurf Nr. 8 vorgesehenen Anpassungen der Sondergebietsausweisung im Bereich des Gasthauses auf Grund inzwischen erfolgter Vermessungen für die Straßenverlegung sowie eine geringfügige Abrundung in Richtung Nordosten (Gastgarten) berücksichtigt werden.

Das erforderliche Verständigungsverfahren für die ggst. Flächenwidmungsplan- sowie ÖEK-Änderung nach den Bestimmungen des § 33 Abs. 2 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. wurde durchgeführt.

Von Seiten der Abteilung Raumordnung liegt folgende Stellungnahme vor:

- *Aus raumordnungsfachlicher Sicht handelt es sich um die Erweiterung eines bestehenden Betriebes und kann ggst. Änderungen zugestimmt werden.*
- *Der Regionsbeauftragte für Natur- u. Landschaftsschutz macht keine Einwände geltend.*
- *Die Abt. Land- u. Forstwirtschaft teilt mit, dass aus agrarfachlicher Sicht keine Einwände erhoben werden.*

Es wird darauf hingewiesen, dass nur jener Bereich beurteilt wurde, welcher als „Planungsgebiet“ in den Unterlagen ausgewiesen ist.

Des Weiteren wurde eine Stellungnahme seitens der Oö. Ferngas Netz GmbH. mit Datum vom 14.01.2014, sowie der Landwirtschaftskammer OÖ mit Datum vom 21.01.2014 abgegeben, welche keine Einwendungen gegen die beabsichtigte Änderung erheben.

Im Sinne des § 36 Abs. 4 sowie des § 33 Abs. 3 Oö. ROG 1994 idgF., wurden die betroffenen Grundeigentümer über die geplante Auflassung verständigt und Ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt. Eine öffentliche Planaufgabe war somit auf Grund dieser Verständigung nicht erforderlich.

Etwaige weitere Stellungnahmen sind hiezu beim Marktgemeindeamt Gunskirchen nicht eingegangen.

Auf Grund des Ergebnisses des Stellungnahmeverfahrens wird vorgeschlagen, die geplante Änderung Nr. 26 zum Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 sowie Änderung Nr. 22 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 zu beschließen.

Weiters hat der zuständige Ausschuss für Raumordnung und Verkehr in seiner Sitzung vom 20.03.2014 über gegenständliche Flächenwidmungsplan- sowie ÖEK-Änderung beraten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die diesbezügliche Beschlussfassung.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Änderung Nr. 26 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009 sowie die Änderung Nr. 22 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/2001, betreffend die Erweiterung des *Sondergebietes des Baulandes – Tourismus und Landwirtschaft* sowie *Verkehrsfläche – Parkplatz* und Ausweisung eines *Spielplatzes* im Bereich des Gastbetriebes „Straßerhof“ auf Teilflächen der Parzellen Nr. 354, 355, 356, 357, 362, 1160/2, 374/1, 375 u. 377, alle KG. 51208 Grünbach, gemäß den vorliegenden Plänen, erstellt durch den Ortsplaner DI Altmann, mit Stand vom 06.11.2013 u. 15.10.2013, wird zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

- 11. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 7.28 Ansuchen der Fa. Spar Österreichische Warenhandels-AG, Spar-Straße 1, 4614 Marchtrenk, betreffend die Umwidmung der Parzellen Nr. 908/4, 908/5 u. 908/1 (tlw.), KG. Straß, von derzeit *Verkehrsfläche mit besonderer Bedeutung - Parkplatz* in *Bauland – Kerngebiet*, zur ersatzweisen Errichtung eines neuen Geschäftes
- Beschlussfassung**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt!

12. Bebauungsplan Nr. 35 „Marktzentrum“ – Änderung Nr. 6 Teilaufhebung des Bebauungsplanes im Bereich der Parzellen Nr. 908/1, 908/5, 908/3 u. 908/4, je KG. 51235 Straß

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Der Spar Markt soll im Bereich des bestehenden Standortes neu errichtet werden. Dazu wurde auch die Änderung Nr. 28 zum Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 im Bereich der Parzellen Nr. 908/1, 908/5 u. 908/4, je KG. 51235 Straß, Umwidmung von derzeit *Verkehrsfläche – Parkplatz* in *Bauland – Kerngebiet* eingeleitet. Zur Realisierung des Vorhabens ist auch eine Änderung des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 35 „Marktzentrum“ erforderlich.

Der derzeitige Bebauungsplan Nr. 35 weist für den Bereich der Parzellen Nr. 908/1, 908/5 u. 908/4 Parkflächen (Parkplatz 1 u. 2) sowie Verkehrsflächen aus. Im Bereich der Parzelle Nr. 908/3 ist eine Baufläche mit einer Traufenhöhe von 8,0 m sowie eine gekuppelte Bauweise vorgegeben. Zudem ist auf den vorgenannten Parzellen die reichhaltige Anpflanzung von Bäumen vorgesehen.

Durch die geplante Änderung Nr. 6 soll der Bebauungsplan im Bereich der Parzellen Nr. 908/1, 908/5, 908/4 u. 908/3 aufgehoben werden um einerseits einen beabsichtigten Neubau des Spargeschäftes ermöglichen zu können und andererseits eine flexiblere Gestaltung der künftigen Park- und Verkehrsflächen gewährleisten zu können.

Seitens des Ortsplaners DI Gerhard Altmann liegen dazu ein Änderungsplan und eine schriftliche Stellungnahme, je mit Datum vom 20.03.2014, vor. Der Ortsplaner führt in seiner Stellungnahme im Wesentlichen aus, dass durch die beabsichtigte Änderung flexible räumliche Voraussetzungen für die Erhaltung des Nahversorgers, bei gleichzeitiger Optimierung der gemeindeeigenen Stellplätze geschaffen werden. Die öffentlichen Interessen können somit auch im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen zum notwendigen Grunderwerb ohne Bebauungsplan in diesem Bereich sichergestellt werden. Eine empfehlenswerte Gliederung der Stellplätze durch Baumpflanzung sollte für den Neubau des Sparmarktes im Rahmen der Bau- bzw. Bauplatzbewilligung als Auflage festgelegt werden. Das öffentliche Interesse besteht in der Reduktion der räumlichen Beschränkungen im Hinblick auf den anstehenden Grundtausch, in der Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für die Sicherung der Nahversorgung und in der Optimierung der Erschließung und Stellplatzanordnung durch Entfall nicht umsetzbarer Vorgaben. Aus diesem Grund kann aus ortsplanerischer Sicht die Einleitung des Änderungsverfahrens empfohlen werden.

Der zuständige Ausschuss für Raumordnung und Verkehr hat in seiner Sitzung vom 20.03.2014 über die gegenständliche Änderung bzw. Teilauflassung des Bebauungsplanes beraten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die diesbezügliche Einleitung des Änderungsverfahrens.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Änderung Nr. 6 zum Bebauungsplan Nr. 35 „Marktzentrum“ wird zugestimmt und das Verfahren zur Änderung bzw. Auflassung im Bereich der Parzellen Nr. 908/1, 908/5, 908/4 u. 908/3, je KG. Straß, gemäß den Bestimmungen des § 33 i.V. mit § 36 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. eingeleitet.“

Beschlussergebnis: einstimmig

13. Prüfungsausschuss-Bericht über die Sitzung am 5. Dez. 2013

Bericht: GR Mag. Peter Reinhofer

Am 5. Dez. 2013 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

1. **Prüfbericht der BH Wels-Land betreffend den Rechnungsabschluss 2012 der Marktgemeinde Gunskirchen**
Beratung und Beschlussfassung
2. **Jahresabschlüsse der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG 2008 - 2012**
Beratung und Beschlussfassung
3. **Genehmigung der Verhandlungsschrift der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 19. September 2013**
4. **Allfälliges**

Das Ergebnis - Bericht und Verhandlungsschrift – wurde dem Bürgermeister im Sinne des § 91 der Oö. GemO. 1990 zur Kenntnis gebracht.

Rechtsgrundlagen:

Die Oö. Landesregierung hat eine Verordnung mit der eine Geschäftsordnung für die Prüfungsausschüsse der Gemeinden erlassen wird, im Landesgesetzblatt 42/2002 kundgemacht.

Gemäß § 11 Geschäftsordnung Prüfungsausschüsse hat der Prüfungsausschuss über das Ergebnis der Prüfung dem Gemeinderat jeweils einen schriftlichen, mit entsprechenden Anträgen versehenen Bericht zu erstatten. Der Prüfbericht ist rechtlich von der Verhandlungsschrift zu trennen und ist unter einem eigenen Tagesordnungspunkt zu beschließen. Weiters ist der Prüfbericht sowie die Verhandlungsschrift über die betreffende Sitzung des Prüfungsausschusses den Fraktionen binnen 8 Wochen ab Unterfertigung des Prüfberichtes, jedenfalls aber mit der Einladung zur nächsten Gemeinderatssitzung zuzustellen. Der Prüfbericht ist binnen 12 Wochen ab Unterfertigung im Gemeinderat zu behandeln.

Aufgrund dieser Verordnung über die Geschäftsordnung für Prüfungsausschüsse wird der Bericht für den Gemeinderat wesentlich eingekürzt und die Feststellungen bzw. Anträge in den Bericht des Gemeinderates aufgenommen.

TOP 1)

Prüfbericht der BH Wels-Land betreffend den Rechnungsabschluss 2012 der Marktgemeinde Gunskirchen; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Prüfungsausschussobmann Hofrat Mag. Peter Reinhofer zitiert § 92 Ab. 4 Oö. Gemeindeordnung und es geht daraus hervor, dass der Rechnungsabschluss vor der Vorlage an den Gemeinderat durch 2 Wochen während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen

ist. Spätestens mit der öffentlichen Auflage ist eine Ausfertigung jeder Fraktion, jedem Mitglied des Prüfungsausschusses und auf Antrag jedem sonstigen Mitglied des Gemeinderates zu übermitteln.

Weiters stellt er fest, dass die Prüfung des Rechnungsabschlusses durch den Prüfungsausschuss während der Auflagefrist stattfindet und die Mitglieder des Prüfungsausschusses die Unterlagen erst zur Prüfung erhalten.

Wechselrede: es erfolgte keine Wechselrede

Antrag und Beschlussfassung: es erfolgte kein Antrag und daher auch keine Beschlussfassung.

TOP 2)

Jahresabschlüsse der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG 2008 – 2012; Beratung und Beschlussfassung

Der Obmann des Prüfungsausschusses Hofrat Mag. Peter Reinhofer ersucht die Herren Mag. Wolfgang Holzinger und Mag. Thomas Ablinger von der Firma Holzinger & Partner um ihre Ausführungen.

Bericht:

Durch die Steuerberatungskanzlei wurden erläuternde Unterlagen ausgearbeitet, welche den Mitgliedern des Prüfungsausschusses übergeben wurden und diese dienten in weiterer Folge als Diskussionsgrundlage. Weiters wurden die Bilanzen der Geschäftsjahre 2008 bis 2012 offen gelegt und somit einer Prüfung durch den Prüfungsausschuss zugänglich gemacht.

Ergänzend wird noch ausgeführt, dass nicht nur die Bilanzen der Finanzjahre 2008 bis 2012 aufgrund der Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) erstellt wurden sondern auch die Bilanzen seit Bestehen der VFI & Co KG ebenfalls nachgezogen wurden.

Wechselrede:

Prüfungsausschussobmann Hofrat Mag. Peter Reinhofer fragt an, wie die Werte der Liegenschaften und Gebäude, welche in die VFI & Co KG eingebracht wurden ermittelt wurden bzw. wie die historischen Werte ermittelt wurden.

Mag. Wolfgang Holzinger gibt bekannt, dass die Werte der Liegenschaften und Gebäude gemeinsam mit der Finanzabteilung der Marktgemeinde Gunskirchen erarbeitet wurden. **Die bisher geführten Unterlagen der Marktgemeinde Gunskirchen wurden sehr genau und sauber geführt und konnten somit die Bilanzen durch seine Steuerberatungskanzlei in dieser sehr kurzen Zeit erstellt werden. Man merkt, dass bei der Finanzabteilung der Marktgemeinde Gunskirchen das Interesse aber auch die Qualifikation vorhanden ist, die es ermöglichen, eine doch etwas größere Kommanditgesellschaft zu führen. In diesem Zusammenhang bedankt er sich für die außerordentlich gute Zusammenarbeit mit der Finanzabteilung der Marktgemeinde Gunskirchen.**

BILANZ

Verein zur Förderung der Infrastruktur der

per 31. Dezember 2012

Aktiva	31.12.2012	%	31.12.2011	%	31.12.2010	%	31.12.2009	%	31.12.2008	%
5728000 Sonstige Kosten	€ 68.924,54	0,5	€ 64.954,57	0,5	€ 66.019,68	0,5	€ 64.801,29	0,5	€ 65.832,15	0,5
510050 Honorare Elektrotechnik	€ 64.616,12	0,4	€ 60.052,38	0,5	€ 61.038,83	0,5	€ 62.021,28	0,5	€ 63.005,73	0,5
510030 Statik	€ 62.231,14	0,4	€ 50.815,71	0,4	€ 51.648,13	0,4	€ 52.013,05	0,4	€ 52.838,46	0,4
510060 Honorare Sanitärtechnik	€ 56.354,02	0,4	€ 57.282,78	0,5	€ 58.211,54	0,5	€ 53.885,16	0,4	€ 54.735,10	0,4
510000 Unbebaute Grundstücke	€ 41.466,64	0,3	€ 41.466,64	0,3	€ 41.466,64	0,3	€ 41.466,64	0,3	€ 41.466,64	0,3
511400 Estricharbeiten	€ 27.235,30	0,2	€ 6.917,11	0,1	€ 7.031,13	0,1	€ 7.145,15	0,1	€ 7.259,17	0,1
5614000 Instandhaltung von Gebäuden	€ 21.888,19	0,2	€ 22.249,78	0,2	€ 22.611,37	0,2	€ 22.972,96	0,2	€ 23.334,55	0,2
512600 Aufschließungskosten WVA, Strom, Verkehrsflächenbeitr.	€ 20.831,01	0,1	€ 21.173,29	0,2	€ 21.515,57	0,2	€ 21.857,85	0,2	€ 22.200,13	0,2
511500 Tischlerarbeiten	€ 18.609,28	0,1	€ 18.916,29	0,2	€ 19.223,30	0,2	€ 19.530,31	0,2	€ 19.837,32	0,2
543200 Besondere Ausstattungen	€ 17.363,77	0,1	€ 0,00	0,0	€ 0,00	0,0	€ 0,00	0,0	€ 0,00	0,0
510120 Gutachten - Beratungen	€ 17.336,98	0,1	€ 17.627,52	0,1	€ 17.918,06	0,1	€ 18.208,60	0,1	€ 18.499,14	0,1
203 Grundwert FF-Gunskirchen Salling	€ 16.520,00	0,1	€ 0,00	0,0	€ 0,00	0,0	€ 0,00	0,0	€ 0,00	0,0
5710000 Öffentliche Abgaben	€ 12.757,48	0,1	€ 12.635,15	0,1	€ 12.843,18	0,1	€ 12.931,21	0,1	€ 13.137,44	0,1
5728200 Sonstige Ausgaben - Wasserschaden	€ 8.654,11	0,1	€ 0,00	0,0	€ 0,00	0,0	€ 0,00	0,0	€ 0,00	0,0
543400 Leitsysteme	€ 5.490,92	0,0	€ 5.582,29	0,0	€ 5.673,66	0,0	€ 5.765,03	0,0	€ 5.856,40	0,1
5728300 sonst. Ausgaben-Landschaftspflege	€ 3.486,68	0,0	€ 0,00	0,0	€ 0,00	0,0	€ 0,00	0,0	€ 0,00	0,0
543500 Kunst am Bau	€ 3.192,48	0,0	€ 3.544,15	0,0	€ 3.601,62	0,0	€ 3.659,09	0,0	€ 3.716,56	0,0
510990 zusätzliche Baukosten/Vermietung	€ 1.907,53	0,0	€ 3.245,10	0,0	€ 3.297,72	0,0	€ 3.350,34	0,0	€ 3.402,96	0,0
512500 Bepflanzung	€ 1.778,64	0,0	€ 1.938,99	0,0	€ 1.970,45	0,0	€ 2.001,91	0,0	€ 2.033,37	0,0
5600000 Stromkosten	€ 393,21	0,0	€ 399,80	0,0	€ 406,39	0,0	€ 412,98	0,0	€ 419,57	0,0
5400000 Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	€ 347,04	0,0	€ 352,77	0,0	€ 358,50	0,0	€ 364,23	0,0	€ 369,96	0,0
543000 Betriebsausstattung	€ 206,36	0,0	€ 209,82	0,0	€ 213,28	0,0	€ 216,74	0,0	€ 220,20	0,0
	€ 14.686.213,36	98,0	€ 12.337.174,45	99,4	€ 12.507.769,52	96,9	€ 12.467.495,96	95,6	€ 12.636.505,14	97,6
2. Anlagen in Bau										
750 In Bau befind. Gebäude	€ 0,00	0,0	€ 39.264,50	0,3	€ 14.012,25	0,1	€ 73.482,26	0,6	€ 14.012,25	0,1
	€ 14.686.213,36	98,0	€ 12.376.438,95	99,7	€ 12.521.781,77	97,0	€ 12.540.978,22	96,2	€ 12.650.517,39	97,8

BILANZ

per 31. Dezember 2012

Verein zur Förderung der Infrastruktur der

Aktiva	31.12.2012	%	31.12.2011	%	31.12.2010	%	31.12.2009	%	31.12.2008	%
B. UMLAUFVERMÖGEN										
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände										
1. Forderungen gegenüber Gesellschaftern										
2303 Marktgemeinde Günskirchen ao.H.	€ 151.665,41	1,0	€ 0,00	0,0	€ 374.603,31	2,9	€ 455.000,00	3,5	€ 0,00	0,0
2301 Marktgemeinde Günskirchen o.H.	€ 2.534,04	0,0	€ -15.658,49	0,1	€ 9.835,30	0,1	€ 12.965,87	0,1	€ -2.570,53	0,0
	€ 154.199,45	1,0	€ -15.658,49	0,1	€ 384.438,61	3,0	€ 467.965,87	3,6	€ -2.570,53	0,0
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände										
3530 Verr.Kto.Fa.St.Nr. 54 119/0492	€ 113.114,64	0,8	€ 128,85	0,0	€ 4.681,99	0,0	€ 1.995,74	0,0	€ 0,00	0,0
3520 Verr.Kto.USt-Zahllast	€ 35.733,93	0,2	€ 0,00	0,0	€ 0,00	0,0	€ 2.040,19	0,0	€ 6.089,75	0,1
	€ 148.848,57	1,0	€ 128,85	0,0	€ 4.681,99	0,0	€ 4.035,93	0,0	€ 6.089,75	0,1
	€ 303.048,02	2,0	€ -15.529,64	0,1	€ 389.120,60	3,0	€ 472.001,80	3,6	€ 3.519,22	0,0
II. Guthaben bei Kreditinstituten										
2830 Sparkassen 10400-002770	€ 0,00	0,0	€ 49.791,88	0,4	€ 0,00	0,0	€ 30.649,36	0,2	€ 8.446,29	0,1
	€ 303.048,02	2,0	€ 34.262,24	0,3	€ 389.120,60	3,0	€ 502.651,16	3,9	€ 11.965,51	0,1
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN										
2900 Aktive Rechnungsabgrenzung	€ 0,00	0,0	€ 0,00	0,0	€ 0,00	0,0	€ 0,00	0,0	€ 278.846,71	2,2
SUMME AKTIVA	€ 14.989.261,38	100,0	€ 12.410.701,19	100,0	€ 12.910.902,37	100,0	€ 13.043.629,38	100,0	€ 12.941.329,61	100,0

BILANZ

per 31. Dezember 2012

Verein zur Förderung der Infrastruktur der

P a s s i v a	31.12.2012	%	31.12.2011	%	31.12.2010	%	31.12.2009	%	31.12.2008	%
A. EIGENKAPITAL										
I. Kommanditkapital										
1. Bedungene Einlagen										
9030 Pflanzeinlage Kommanditist	€ 1.000,00	0,0	€ 1.000,00	0,0	€ 1.000,00	0,0	€ 1.000,00	0,0	€ 1.000,00	0,0
2. variables Kapital										
sonstiges variables Kapital										
6872300 Einlage von Eigenmitteln d. Gemeinde	€ 889.838,82	5,9	€ 554.409,58	4,5	€ 529.157,33	4,1	€ 482.895,39	3,7	€ 423.425,38	3,3
Zwischenfinanzierungskosten	€ 738.492,38	4,9	€ 603.042,81	4,9	€ 681.101,33	5,3	€ 538.775,87	4,1	€ 379.807,86	2,9
6882000 Neutralisierung (Tilgung)	€ 644.549,77	4,3	€ 533.739,60	4,3	€ 0,00	0,0	€ 0,00	0,0	€ 0,00	0,0
9990 Abstimmkonto UGB-Kameralistik	€ 353.963,86	2,4	€ 425.352,33	3,4	€ 492.685,31	3,8	€ -666.140,91	5,1	€ -437.574,70	3,4
6862000 Lfd. Transferzahlg.v. Gemeinden	€ 211.501,53	1,4	€ 211.501,53	1,7	€ 115.242,05	0,9	€ 115.242,05	0,9	€ 115.242,05	0,9
3893 Marktgemeinde Gurskirchen ao.H.	€ 120.208,20	0,8	€ 12.981,12	0,1	€ 5.255,14	0,0	€ 619.950,57	4,8	€ 63.867,10	0,5
6960000 Gewinn-u. Verlustkonto	€ 6.558,40	0,0	€ 0,00	0,0	€ 0,00	0,0	€ 0,00	0,0	€ 0,00	0,0
5346000 Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	€ -585.000,00	3,9	€ -585.000,00	4,7	€ -285.000,00	2,2	€ 0,00	0,0	€ 0,00	0,0
9350 Saldo Fehlbetrag/Überschuss AOH	€ -463.823,06	3,1	€ -360.289,05	2,9	€ -259.939,22	2,0	€ -157.011,99	1,2	€ -66.209,33	0,5
9212 Gesellschafterszuschuss Darlehen	€ -294.744,86	2,0	€ -314.946,09	2,5	€ 364.858,45	2,8	€ 276.741,80	2,1	€ 243.849,59	1,9
5346010 Tilgungen Amtsgebäude	€ -225.377,16	1,5	€ -246.233,07	2,0	€ -266.512,14	2,1	€ 0,00	0,0	€ 0,00	0,0
5346020 Tilgungen FF-Ferneith	€ -117.113,45	0,8	€ -91.245,32	0,7	€ -66.017,39	0,5	€ -40.179,76	0,3	€ -16.910,30	0,1
3891 Marktgemeinde Gurskirchen o.H.	€ -27.202,49	0,2	€ -21.155,06	0,2	€ -15.299,93	0,1	€ -9.289,75	0,1	€ -3.930,05	0,0
6346000 Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	€ -2.592,62	0,0	€ 5.411,71	0,0	€ 408,00	0,0	€ 754,69	0,0	€ 0,00	0,0
9050 Übernahme Altdarlehen	€ 0,00	0,0	€ 0,00	0,0	€ 0,00	0,0	€ 0,00	0,0	€ -65.845,06	0,5
	€ 0,00	0,0	€ 0,00	0,0	€ 0,00	0,0	€ -287.136,30	2,2	€ -305.917,37	2,4
	€ 1.249.259,32	8,3	€ 727.570,09	5,9	€ 1.295.938,93	10,0	€ 874.601,66	6,7	€ 329.805,17	2,6
	€ 1.250.259,32	8,3	€ 728.570,09	5,9	€ 1.296.938,93	10,1	€ 875.601,66	6,7	€ 330.805,17	2,6
II. Kapitalrücklagen										
1. nicht gebundene										
9061 Einlage Allsubstanz	€ 4.702.111,15	31,4	€ 4.150.446,45	33,4	€ 4.150.446,45	32,2	€ 4.150.446,45	31,8	€ 4.150.446,45	32,1
9062 Einlage Grundwerte	€ 2.702.700,00	18,0	€ 1.779.980,00	14,3	€ 1.779.980,00	13,8	€ 1.779.980,00	13,7	€ 1.779.980,00	13,8
6872400 Einlage von Arbeitsleistungen der Gemeinde	€ 78.086,80	0,5	€ 78.086,80	0,6	€ 78.086,80	0,6	€ 78.086,80	0,6	€ 78.086,80	0,6
	€ 7.482.897,95	49,9	€ 6.008.513,25	48,4	€ 6.008.513,25	46,5	€ 6.008.513,25	46,1	€ 6.008.513,25	46,4

BILANZ

per 31. Dezember 2012

Verein zur Förderung der Infrastruktur der

P a s s i v a

III. Bilanzverlust

9392 Gewinn laufend (Bilanz)
9395 Verlustvortrag (Bilanz)
9393 Verlust laufend (Bilanz)
davon Verlustvortrag
9395 Verlustvortrag (Bilanz)

	31.12.2012	%	31.12.2011	%	31.12.2010	%	31.12.2009	%	31.12.2008	%
€	28.398,29	0,2	€	0,0	€	0,0	€	0,0	€	0,0
€	-515.088,85	3,4	€	-494.869,99	4,0	€	-440.999,37	3,4	€	-169.797,66
€	0,00	0,0	€	-20.218,86	0,2	€	-53.870,62	0,4	€	-178.913,95
€	-486.690,56	3,3	€	-515.088,85	4,2	€	-494.869,99	3,8	€	-348.711,61
€	-515.088,85	3,4	€	-494.869,99	4,0	€	-440.999,37	3,4	€	-169.797,66
€	8.246.466,71	55,0	€	6.221.994,49	50,1	€	6.810.582,19	52,8	€	5.990.606,81
										46,3

B. INVESTITIONSZUSCHÜSSE

6872100 Eigenlage von BZ Mitteln
6872000 Kapitaltransferzahlungen von Ge-meinden,
Gemeindeverbände
6298000 Rücklagenentnahme Internes Darlehen Gde.
6871000 Kitz vom Land (LZ)
9529 Auflösung Zuschüsse

	31.12.2012	%	31.12.2011	%	31.12.2010	%	31.12.2009	%	31.12.2008	%
€	3.020.747,00	20,2	€	3.020.747,00	24,3	€	2.735.747,00	21,2	€	1.980.747,00
€	1.222.719,00	8,2	€	1.222.719,00	9,9	€	922.719,00	7,2	€	667.719,00
€	686.600,00	4,6	€	0,00	0,0	€	0,00	0,0	€	0,00
€	9.300,00	0,1	€	9.300,00	0,1	€	9.300,00	0,1	€	9.300,00
€	-364.585,50	2,4	€	-290.475,00	2,3	€	-226.683,50	1,8	€	-116.650,50
€	4.574.800,50	30,5	€	3.962.291,00	31,9	€	3.441.082,50	26,7	€	2.541.115,50
										19,6

C. RÜCKSTELLUNGEN

1. sonstige Rückstellungen
3100 Rst.für Sonstiges

	31.12.2012	%	31.12.2011	%	31.12.2010	%	31.12.2009	%	31.12.2008	%
€	833,33	0,0	€	0,00	€	0,00	€	0,00	€	0,00

D. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

3233 Darlehen Volks-u.Hauptschule BA 308.602
3236 Darlehen Amtsgebäude Spk 5100003198
3230 Darlehen VS u. HS Altdarlehen BAWAG
3237 Darlehen Volks-u.Hauptschule Raiba 20.057.212
3231 Darlehen FF-Femreith BA 608.534
3239 Darlehen VS u. HS Zwischenfin. Spk 32162-000826
2811 Raiba 11.437
2830 Sparkassen 10400-002770
3234 Darlehen VS u. HS Zwischenfin. BA 917.604
3238 Darlehen VS u. HS Zwischenfin. Raiba 20.057.204

	31.12.2012	%	31.12.2011	%	31.12.2010	%	31.12.2009	%	31.12.2008	%
€	1.057.180,06	7,1	€	1.128.047,62	9,1	€	1.196.676,71	9,3	€	1.329.888,41
€	434.161,17	2,9	€	460.029,30	3,7	€	485.257,23	3,8	€	534.364,32
€	225.377,16	1,5	€	246.233,07	2,0	€	266.512,40	2,1	€	305.917,37
€	136.019,15	0,9	€	144.420,46	1,2	€	152.597,94	1,2	€	168.013,78
€	90.363,62	0,6	€	96.411,05	0,8	€	102.266,18	0,8	€	113.636,06
€	87.729,46	0,6	€	91.138,69	0,7	€	94.402,62	0,7	€	108.276,36
€	77.542,90	0,5	€	54.747,05	0,4	€	4.409,78	0,0	€	37.378,38
€	18.925,67	0,1	€	0,00	0,0	€	25.598,99	0,2	€	0,00
€	0,00	0,0	€	0,00	0,0	€	0,00	0,0	€	0,00
€	0,00	0,0	€	0,00	0,0	€	300.000,00	2,3	€	400.000,00

222068

Holzinger & Partner Stb. u. WP GmbH & CoKG

5

BILANZ

Verein zur Förderung der Infrastruktur der

per 31. Dezember 2012

P a s s i v a	31.12.2012	%	31.12.2011	%	31.12.2010	%	31.12.2009	%	31.12.2008	%
3235 Darlehen Amtsgebäude Zwischenfin. BA 416.902	€ 0,00	0,0	€ 0,00	0,0	€ 0,00	0,0	€ 285.000,00	2,2	€ 685.000,00	5,3
3232 Darlehen FF-F Zwischenfin. BA 908.709	€ 0,00	0,0	€ 0,00	0,0	€ 0,00	0,0	€ 0,00	0,0	€ 128.000,00	1,0
	€ 2.127.299,19	14,2	€ 2.221.027,24	17,9	€ 2.627.721,85	20,4	€ 3.054.866,50	23,4	€ 4.386.866,53	33,9
2. sonstige Verbindlichkeiten										
3520 Verr.Kto.USK-Zahllast	€ 0,00	0,0	€ 3.599,28	0,0	€ 18.397,66	0,1	€ 0,00	0,0	€ 0,00	0,0
	€ 39.156,80	0,3	€ 5.388,46	0,0	€ 28.022,30	0,2	€ 12.509,98	0,1	€ 22.740,77	0,2
3. Verbindlichkeiten aus Investitionen										
3301 Harücklässe	€ 39.156,80	0,3	€ 1.789,18	0,0	€ 9.624,64	0,1	€ 12.509,98	0,1	€ 16.576,94	0,1
3300 Lieferverbindlichkeiten I	€ 0,00	0,0	€ 0,00	0,0	€ 0,00	0,0	€ 0,00	0,0	€ 6.163,83	0,1
	€ 39.156,80	0,3	€ 1.789,18	0,0	€ 9.624,64	0,1	€ 12.509,98	0,1	€ 22.740,77	0,2
	€ 2.166.455,99	14,5	€ 2.226.415,70	17,9	€ 2.655.744,15	20,6	€ 3.067.376,48	23,5	€ 4.409.607,30	34,1
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN										
3900 Passive Rechnungsabgrenzung	€ 704,85	0,0	€ 0,00	0,0	€ 3.493,53	0,0	€ 37.038,36	0,3	€ 0,00	0,0
SUMME PASSIVA	€ 14.989.261,38	100,0	€ 12.410.701,19	100,0	€ 12.910.902,37	100,0	€ 13.043.629,38	100,0	€ 12.941.329,61	100,0

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für den Zeitraum vom 1. Jänner 2012 bis 31. Dezember 2012

Verein zur Förderung der Infrastruktur der

	2012	%	2011	%	2010	%	2009	%	2008	%
1. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE										
a. übrige										
2824100 Betriebskosten	€ 126.085,00	0,0	€ 64.354,71	0,0	€ 83.587,22	0,0	€ 77.758,07	0,0	€ 64.792,11	0,0
2824000 Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung von Sachen	€ 99.453,01	0,0	€ 88.160,40	0,0	€ 87.466,46	0,0	€ 75.871,68	0,0	€ 78.870,22	0,0
4801 Zuwendungen öffentliche Mittel	€ 74.090,50	0,0	€ 63.791,50	0,0	€ 55.016,50	0,0	€ 55.016,50	0,0	€ 39.866,50	0,0
2824200 Betriebskosten Verwaltungskostenpauschale	€ 48.921,82	0,0	€ 42.147,64	0,0	€ 0,00	0,0	€ 0,00	0,0	€ 0,00	0,0
2829000 Sonstige Einnahmen	€ 3.752,30	0,0	€ 5.409,30	0,0	€ 2.444,92	0,0	€ 630,00	0,0	€ 1.715,04	0,0
2824010 Einnahmen aus Vermietung/Garage	€ 0,00	0,0	€ 0,00	0,0	€ 0,00	0,0	€ 471,15	0,0	€ 642,08	0,0
	€ 352.302,63	0,0	€ 263.863,55	0,0	€ 228.515,10	0,0	€ 209.747,40	0,0	€ 185.885,95	0,0
2. AUFWENDUNGEN FÜR MATERIAL UND SONSTIGE BEZOGENE HERSTELLUNGSLEISTUNGEN										
a. Aufwendungen für bezogene Leistungen										
1728000 Entgelt für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen	€ 21.183,40	0,0	€ 2.896,88	0,0	€ 2.018,03	0,0	€ 3.704,28	0,0	€ 1.876,25	0,0
1729000 Sonstige Ausgaben	€ 0,00	0,0	€ 985,00	0,0	€ 0,00	0,0	€ 0,00	0,0	€ 0,00	0,0
	€ 21.183,40	0,0	€ 3.881,88	0,0	€ 2.018,03	0,0	€ 3.704,28	0,0	€ 1.876,25	0,0
3. PERSONALAUFWAND										
a. Sonstige Sozialaufwendungen										
1590000 Freiwillige Sozialleistungen	€ 0,00	0,0	€ 720,00	0,0	€ 0,00	0,0	€ 690,00	0,0	€ 0,00	0,0
4. ABSCHREIBUNGEN										
a. auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für das Ingangsetzen und Erweitern eines Betriebes										
7081 Abschr.plannmäßig f.Sachanlagen	€ 186.639,53	0,0	€ 170.595,07	0,0	€ 170.595,07	0,0	€ 169.009,18	0,0	€ 169.009,18	0,0
1400000 Geringwertige Wirtschaftsgüter Materialien, Ersatzteile	€ 90,80	0,0	€ 214,69	0,0	€ 203,23	0,0	€ 17,49	0,0	€ 419,06	0,0
	€ 186.730,33	0,0	€ 170.809,76	0,0	€ 170.798,30	0,0	€ 169.026,67	0,0	€ 169.428,24	0,0

222068

Holzinger & Partner Stb. u. WP GmbH & CoKG

7

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für den Zeitraum vom 1. Jänner 2012 bis 31. Dezember 2012

Verein zur Förderung der Infrastruktur der

5. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

a. Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen

	2012	%	2011	%	2010	%	2009	%	2008	%
1710000 Öffentliche Abgaben	€ 91,66	0,0	€ 7.329,15	0,0	€ 0,00	0,0	€ 2.116,05	0,0	€ 809,00	0,0

b. übrige

Instandhaltung

1614000 Instandhaltung von Gebäuden	€ 18.926,81	0,0	€ 18.588,31	0,0	€ 20.391,46	0,0	€ 6.993,52	0,0	€ 5.211,08	0,0
1619000 Instandhaltung v. Sonderanlagen	€ 6.454,41	0,0	€ 2.022,50	0,0	€ 2.947,27	0,0	€ 3.095,97	0,0	€ 3.443,84	0,0
1618000 Instandhaltung v. sonstigen Anlagen	€ 4.103,87	0,0	€ 3.143,82	0,0	€ 5.514,28	0,0	€ 1.512,07	0,0	€ 271,54	0,0
1616000 Instandhaltung von Maschinen	€ 0,00	0,0	€ 0,00	0,0	€ 1.414,19	0,0	€ 1.390,51	0,0	€ 1.339,09	0,0
1613000 Instandhaltung von sonstigen Grundstückeleinrichtungen	€ 0,00	0,0	€ 95,00	0,0	€ 0,00	0,0	€ 0,00	0,0	€ 95,60	0,0
	€ 29.485,09	0,0	€ 23.849,63	0,0	€ 30.267,20	0,0	€ 12.992,07	0,0	€ 10.361,15	0,0

Versicherungen

1670000 Versicherungen	€ 9.315,39	0,0	€ 7.646,76	0,0	€ 7.515,76	0,0	€ 7.224,64	0,0	€ 7.633,35	0,0
------------------------	------------	-----	------------	-----	------------	-----	------------	-----	------------	-----

Miet- und Pachtanfall

1711000 Gebühren für die Benützung von Gemeindefeinrichtungen u.-anlagen	€ 39.920,25	0,0	€ 27.696,78	0,0	€ 42.492,76	0,0	€ 48.853,21	0,0	€ 42.745,29	0,0
--	-------------	-----	-------------	-----	-------------	-----	-------------	-----	-------------	-----

Büro- und Verwaltungsaufwand

1640000 Rechtsanwaltskosten	€ 2.932,35	0,0	€ 0,00	0,0	€ 0,00	0,0	€ 0,00	0,0	€ 1.016,60	0,0
1642000 Beratungskosten	€ 399,00	0,0	€ 3.156,67	0,0	€ 0,00	0,0	€ 390,00	0,0	€ 1.050,00	0,0
	€ 3.331,35	0,0	€ 3.156,67	0,0	€ 0,00	0,0	€ 390,00	0,0	€ 2.066,60	0,0

diverse betriebliche Aufwendungen

1451000 Brennstoffe	€ 1.073,24	0,0	€ 1.064,95	0,0	€ 980,27	0,0	€ 1.013,91	0,0	€ 828,25	0,0
1459000 Sonstige Verbrauchsgüter	€ 983,29	0,0	€ 0,00	0,0	€ 109,97	0,0	€ 0,00	0,0	€ 1.151,68	0,0
1456000 Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel	€ 808,44	0,0	€ 1.102,13	0,0	€ 736,82	0,0	€ 66,95	0,0	€ 83,00	0,0

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für den Zeitraum vom 1. Jänner 2012 bis 31. Dezember 2012

	2012	%	2011	%	2010	%	2009	%	2008	%
1657000 Buchungs- und Bankspeisen	€ 804,70	0,0	€ 388,90	0,0	€ 350,91	0,0	€ 464,15	0,0	€ 322,47	0,0
	€ 3.669,67	0,0	€ 2.555,98	0,0	€ 2.177,97	0,0	€ 1.545,01	0,0	€ 2.385,40	0,0
	€ 85.721,75	0,0	€ 64.905,82	0,0	€ 82.453,69	0,0	€ 71.004,93	0,0	€ 65.191,79	0,0
	€ 85.813,41	0,0	€ 72.234,97	0,0	€ 82.453,69	0,0	€ 73.120,98	0,0	€ 66.000,79	0,0
6. ZWISCHENSUMME AUS Z 1 BIS 5 (BETRIEBSERFOLG)	€ 58.575,49	0,0	€ 16.216,94	0,0	€ -26.754,92	0,0	€ -36.794,53	0,0	€ -51.419,33	0,0
7. SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE	€ 717,08	0,0	€ 299,33	0,0	€ 106,59	0,0	€ 3.638,13	0,0	€ 3.330,87	0,0
2823000 Habenzinsen										
8. ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN										
1650000 Zinsen und Geldverkehrsspesen	€ 29.703,43	0,0	€ 36.390,00	0,0	€ 26.671,48	0,0	€ 56.843,10	0,0	€ 127.940,75	0,0
1652000 Sollzinsen	€ 1.011,57	0,0	€ 270,28	0,0	€ 524,15	0,0	€ 1.378,72	0,0	€ 2.052,02	0,0
	€ 30.715,00	0,0	€ 36.660,28	0,0	€ 27.195,63	0,0	€ 58.221,82	0,0	€ 129.992,77	0,0
9. ZWISCHENSUMME AUS Z 7 BIS 8 (FINANZERFOLG)	€ -29.997,92	0,0	€ -36.360,95	0,0	€ -27.089,04	0,0	€ -54.583,69	0,0	€ -126.661,90	0,0
10. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHAFTSTÄTIGKEIT	€ 28.577,57	0,0	€ -20.144,01	0,0	€ -53.843,96	0,0	€ -91.378,22	0,0	€ -178.081,23	0,0
11. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG										
8505 Kapitalertragsteuer	€ 179,28	0,0	€ 74,85	0,0	€ 26,66	0,0	€ 909,54	0,0	€ 832,72	0,0
12. JAHRESÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	€ 28.398,29	0,0	€ -20.218,86	0,0	€ -53.870,62	0,0	€ -92.287,76	0,0	€ -178.913,95	0,0
13. JAHRESGEWINN/-VERLUST	€ 28.398,29	0,0	€ -20.218,86	0,0	€ -53.870,62	0,0	€ -92.287,76	0,0	€ -178.913,95	0,0
14. VERLUSTVORTRAG AUS DEM VORJAHR	€ -515.088,85	0,0	€ -494.869,99	0,0	€ -440.999,37	0,0	€ -348.711,61	0,0	€ -169.797,66	0,0
9395 Verlustvortrag (Bilanz)										

222068
Holzinger & Partner Stb. u. WP GmbH & CO KG
10

BILANZ

Verein zur Förderung der Infrastruktur der

per 31. Dezember 2007

Aktiva	31.12.2007	%	31.12.2006	%	31.12.2005	%
2. Anlagen in Bau						
750 In Bau befind. Gebäude	€ 14.012,25	0,1	€ 14.012,25	0,1	€ 1.704.924,24	21,7
	€ 12.312.404,96	96,2	€ 9.871.737,14	88,7	€ 7.508.475,79	95,4
B. UMLAUFVERMÖGEN						
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen gegenüber Gesellschaftern						
2303 Marktgemeinde Gunskirchen ao.H.	€ 218.718,75	1,7	€ 333.462,42	3,0	€ 0,00	0,0
2301 Marktgemeinde Gunskirchen o.H.	€ 14.639,16	0,1	€ 137.443,27	1,2	€ 0,00	0,0
	€ 233.357,91	1,8	€ 470.905,69	4,2	€ 0,00	0,0
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände						
3520 Verr.Kto.USt-Zahllast	€ 49.920,89	0,4	€ 111.382,67	1,0	€ 172.993,69	2,2
3530 Verr.Kto.Fa.St.Nr. 54 119/0492	€ 0,00	0,0	€ 0,00	0,0	€ 168.490,49	2,1
	€ 49.920,89	0,4	€ 111.382,67	1,0	€ 341.484,18	4,3
	€ 283.278,80	2,2	€ 582.288,36	5,2	€ 341.484,18	4,3
II. Guthaben bei Kreditinstituten						
2811 Raiba 11.437	€ 152.765,72	1,2	€ 662.757,53	6,0	€ 0,00	0,0
2830 Sparkassen 10400-002770	€ 9.283,20	0,1	€ 9.259,46	0,1	€ 0,00	0,0
2810 Raiba	€ 0,00	0,0	€ 0,00	0,0	€ 22.347,11	0,3
	€ 162.048,92	1,3	€ 672.016,99	6,0	€ 22.347,11	0,3
	€ 445.327,72	3,5	€ 1.254.305,35	11,3	€ 363.831,29	4,6
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN						
2900 Aktive Rechnungsabgrenzung	€ 37.520,89	0,3	€ 9.331,31	0,1	€ 0,00	0,0
SUMME AKTIVA	€ 12.795.253,57	100,0	€ 11.135.373,80	100,0	€ 7.872.307,08	100,0

BILANZ

Verein zur Förderung der Infrastruktur der

per 31. Dezember 2007

Passiva	31.12.2007	%	31.12.2006	%	31.12.2005	%
A. EIGENKAPITAL						
I. Kommanditkapital						
1. Bedungene Einlagen						
9030 Pflichteinlage Kommanditist	€ 1.000,00	0,0	€ 1.000,00	0,0	€ 1.000,00	0,0
2. variables Kapital						
sonstiges variables Kapital						
6872300 Einlage von Eigenmittel d. Gemeinde						
Zwischenfinanzierungskosten	€ 267.475,32	2,1	€ 414.465,24	3,7	€ 86.029,40	1,1
9990 Abstimmkonto UGB-Kameralistik	€ 202.376,82	1,6	€ 954.733,47	8,6	€ -35.245,10	0,5
6862000 Lfd.Transferzahl.v. Gemeinden	€ 130.353,38	1,0	€ 5.026,58	0,1	€ 0,00	0,0
3891 Marktgemeinde Gunskirchen o.H.	€ 414,40	0,0	€ 10.952,38	0,1	€ -617.719,00	7,9
9050 Übernahme Altdarlehen	€ -320.523,69	2,5	€ -335.548,09	3,0	€ 0,00	0,0
9350 Saldo Fehlbetrag/Überschuss AOH	€ -175.322,12	1,4	€ -964.125,75	8,7	€ 65.353,94	0,8
3893 Marktgemeinde Gunskirchen ao.H.	€ 0,00	0,0	€ 16.009,91	0,1	€ -154.116,39	2,0
9211 Gesellschafterzuschüsse (Tilgung)	€ 0,00	0,0	€ 15.174,65	0,1	€ 15.174,65	0,2
	€ 104.774,11	0,8	€ 116.688,39	1,1	€ -640.522,50	8,1
	€ 105.774,11	0,8	€ 117.688,39	1,1	€ -639.522,50	8,1
II. Kapitalrücklagen						
1. nicht gebundene						
9061 Einlage Altsubstanz	€ 4.150.446,45	32,4	€ 4.150.446,45	37,3	€ 4.150.446,45	52,7
9062 Einlage Grundwerte	€ 1.779.980,00	13,9	€ 1.779.980,00	16,0	€ 1.644.180,00	20,9
6872400 Einlage von Arbeitsleistungen der Gemeinde	€ 78.086,80	0,6	€ 78.086,80	0,7	€ 0,00	0,0
	€ 6.008.513,25	47,0	€ 6.008.513,25	54,0	€ 5.794.626,45	73,6
III. Bilanzverlust						
9393 Verlust laufend (Bilanz)	€ -107.007,00	0,8	€ -46.616,01	0,4	€ -16.174,65	0,2
9395 Verlustvortrag (Bilanz)	€ -62.790,66	0,5	€ -16.174,65	0,2	€ 0,00	0,0
	€ -169.797,66	1,3	€ -62.790,66	0,6	€ -16.174,65	0,2
davon Verlustvortrag						
9395 Verlustvortrag (Bilanz)	€ -62.790,66	0,5	€ -16.174,65	0,2	€ 0,00	0,0
	€ 5.944.489,70	46,5	€ 6.063.410,98	54,5	€ 5.138.929,30	65,3
B. INVESTITIONSZUSCHÜSS						
E						
6872100 Eigenlage von BZ Mitteln	€ 1.980.747,00	15,5	€ 1.852.747,00	16,6	€ 944.747,00	12,0
6872000 Kapitaltransferzahlungen von Gemeinden, Gemeindeverbände	€ 667.719,00	5,2	€ 617.719,00	5,6	€ 617.719,00	7,9
9529 Auflösung Zuschüsse	€ -76.784,00	0,6	€ -37.057,00	0,3	€ 0,00	0,0
	€ 2.571.682,00	20,1	€ 2.433.409,00	21,9	€ 1.562.466,00	19,9
C. VERBINDLICHKEITEN						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
3233 Darlehen Volks-u.Hauptschule BA 308.602	€ 1.376.091,78	10,8	€ 1.424.459,16	12,8	€ 0,00	0,0
3235 Darlehen Amtsgebäude Zwischenfin. BA 416.902	€ 685.000,00	5,4	€ 0,00	0,0	€ 0,00	0,0
3236 Darlehen Amtsgebäude Spk 5100003198	€ 551.274,62	4,3	€ 0,00	0,0	€ 0,00	0,0
3234 Darlehen VS u. HS Zwischenfin. BA 917.604	€ 470.000,00	3,7	€ 470.000,00	4,2	€ 0,00	0,0
3238 Darlehen VS u. HS Zwischenfin. Raiba 20.057.204	€ 400.000,00	3,1	€ 0,00	0,0	€ 0,00	0,0

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Verein zur Förderung der Infrastruktur der für den Zeitraum vom 1. Jänner 2007 bis 31. Dezember 2007

	2007	%	2006	%	2005	%
1. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE						
a. übrige						
2824000 Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung von Sachen	€ 93.304,20	0,0	€ 81.046,94	0,0	€ 7.079,96	0,0
2824100 Betriebskosten	€ 69.198,99	0,0	€ 56.396,33	0,0	€ 0,00	0,0
4801 Zuwendungen öffentliche Mittel	€ 39.727,00	0,0	€ 37.057,00	0,0	€ 0,00	0,0
2829000 Sonstige Einnahmen	€ 5.797,62	0,0	€ 4.020,00	0,0	€ 400,00	0,0
2824010 Einnahmen aus Vermietung/ Garage	€ 572,76	0,0	€ 525,03	0,0	€ 0,00	0,0
	€ 208.600,57	0,0	€ 179.045,30	0,0	€ 7.479,96	0,0
2. AUFWENDUNGEN FÜR MATERIAL UND SONSTIGE BEZOGENE HERSTELLUNGSLEISTUNGEN						
a. Aufwendungen für bezogene Leistungen						
1728000 Entgelt für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen	€ 3.497,53	0,0	€ 1.492,75	0,0	€ 668,85	0,0
3. PERSONALAUFWAND						
a. Sonstige Sozialaufwendungen						
1590000 Freiwillige Sozialleistungen	€ 0,00	0,0	€ 640,00	0,0	€ 549,00	0,0
4. ABSCHREIBUNGEN						
a. auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für das Ingangsetzen und Erweitern eines Betriebes						
7081 Abschr. planmäßig f. Sachanlagen	€ 161.402,74	0,0	€ 122.373,65	0,0	€ 0,00	0,0
1400000 Geringwertige Wirtschaftsgüter Materialien, Ersatzteile	€ 3,60	0,0	€ 0,00	0,0	€ 0,00	0,0
	€ 161.406,34	0,0	€ 122.373,65	0,0	€ 0,00	0,0
5. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN						
a. Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen						
1710000 Öffentliche Abgaben	€ 3.294,60	0,0	€ 513,72	0,0	€ 1.600,00	0,0
b. übrige						
Instandhaltung						
1614000 Instandhaltung von Gebäuden	€ 13.495,97	0,0	€ 6.257,88	0,0	€ 0,00	0,0
1619000 Instandhaltung v. Sonderanlagen	€ 1.638,54	0,0	€ 1.031,92	0,0	€ 0,00	0,0

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Verein zur Förderung der Infrastruktur der für den Zeitraum vom 1. Jänner 2007 bis 31. Dezember 2007

	2007	%	2006	%	2005	%
1618000 Instandhaltung v. sonstigen Anlagen	€ 614,53	0,0	€ 1.111,90	0,0	€ 0,00	0,0
1618100 Instandh.v.sonst.Anlagen	€ 0,00	0,0	€ 147,00	0,0	€ 0,00	0,0
1613000 Instandhaltung von sonstigen Grundstückseinrichtungen	€ 0,00	0,0	€ 1.925,65	0,0	€ 0,00	0,0
	€ 15.749,04	0,0	€ 10.474,35	0,0	€ 0,00	0,0
Versicherungen						
1670000 Versicherungen	€ 5.661,41	0,0	€ 9.439,98	0,0	€ 0,00	0,0
Miet- und Pachtaufwand						
1711000 Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinricht.u.-anlagen	€ 42.701,76	0,0	€ 32.201,55	0,0	€ 74,58	0,0
Büro- und Verwaltungsaufwand						
1640000 Rechtsanwaltskosten	€ 1.237,25	0,0	€ 3.210,20	0,0	€ 4.453,43	0,0
1630000 Porto	€ 45,00	0,0	€ 34,00	0,0	€ 13,50	0,0
1642000 Beratungskosten	€ 0,00	0,0	€ 1.055,96	0,0	€ 6.170,00	0,0
	€ 1.282,25	0,0	€ 4.300,16	0,0	€ 10.636,93	0,0
diverse betriebliche Aufwendungen						
1451000 Brennstoffe	€ 840,91	0,0	€ 3.108,65	0,0	€ 0,00	0,0
1657000 Buchungs- und Bankspesen	€ 294,96	0,0	€ 207,25	0,0	€ 262,67	0,0
1456000 Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel	€ 195,83	0,0	€ 235,00	0,0	€ 0,00	0,0
1455000 Chemische und artverwandte Mittel	€ 147,02	0,0	€ 0,00	0,0	€ 0,00	0,0
1459000 Sonstige Verbrauchsgüter	€ 104,24	0,0	€ 22,34	0,0	€ 0,00	0,0
170000 Software	€ 0,00	0,0	€ 0,00	0,0	€ 530,00	0,0
1457000 Druckwerke	€ 0,00	0,0	€ 78,36	0,0	€ 0,00	0,0
	€ 1.582,96	0,0	€ 3.651,60	0,0	€ 792,67	0,0
	€ 66.977,42	0,0	€ 60.067,64	0,0	€ 11.504,18	0,0
	€ 70.272,02	0,0	€ 60.581,36	0,0	€ 13.104,18	0,0
6. ZWISCHENSUMME AUS Z 1 BIS 5 (BETRIEBSERFOLG)	€ -26.575,32	0,0	€ -6.042,46	0,0	€ -6.842,07	0,0
7. SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE						
2823000 Habenzinsen	€ 10.534,99	0,0	€ 4.139,26	0,0	€ 11,18	0,0
8. ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN						
1650000 Zinsen und Geldverkehrsspesen	€ 88.125,11	0,0	€ 32.560,35	0,0	€ 0,00	0,0
1652000 Sollzinsen	€ 207,80	0,0	€ 11.117,64	0,0	€ 9.340,96	0,0
	€ 88.332,91	0,0	€ 43.677,99	0,0	€ 9.340,96	0,0
9. ZWISCHENSUMME AUS Z 7 BIS 8 (FINANZERFOLG)	€ -77.797,92	0,0	€ -39.538,73	0,0	€ -9.329,78	0,0
10. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	€ -104.373,24	0,0	€ -45.581,19	0,0	€ -16.171,85	0,0
11. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG						
8505 Kapitalertragsteuer	€ 2.633,76	0,0	€ 1.034,82	0,0	€ 2,80	0,0

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Verein zur Förderung der Infrastruktur der für den Zeitraum vom 1. Jänner 2007 bis 31. Dezember 2007

	2007	%	2006	%	2005	%
12. <u>JAHRESFEHLBETRAG</u>	€ -107.007,00	0,0	€ -46.616,01	0,0	€ -16.174,65	0,0
13. <u>JAHRESVERLUST</u>	€ -107.007,00	0,0	€ -46.616,01	0,0	€ -16.174,65	0,0
14. VERLUSTVORTRAG AUS DEM VORJAHR						
9395 Verlustvortrag (Bilanz)	€ -62.790,66	0,0	€ -16.174,65	0,0	€ 0,00	0,0
15. BILANZVERLUST						
9393 Verlust laufend (Bilanz)	€ -107.007,00	0,8	€ -46.616,01	0,4	€ -16.174,65	0,2
9395 Verlustvortrag (Bilanz)	€ -62.790,66	0,5	€ -16.174,65	0,2	€ 0,00	0,0
	€ -169.797,66	0,0	€ -62.790,66	0,0	€ -16.174,65	0,0

Feststellung des Prüfungsausschusses:

Der Bericht betreffend der Jahresabschlüsse der VFI & Co KG betreffend die Erstellung der Bilanzen 2008 bis 2012 wird zur Kenntnis genommen und dem Gemeinderat empfohlen, gleichzeitig mit dem Geschäftsbericht 2013 die Bilanzen, welche beim Firmenbuch eingereicht wurden bzw. einzureichen sind, zur Kenntnis zu nehmen.

TOP 3)

Genehmigung der Verhandlungsschrift der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 19. September 2013

Antrag:

„Die Mitglieder des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Gunskirchen genehmigen die Verhandlungsschrift vom 19. September 2013, welche während der Sitzung zur Einsicht aufgelegt ist und keine Erinnerungen eingebracht wurden.“

Beschlussergebnis: einstimmig

TOP 4)

Allfälliges

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgten, schließt der Obmann die Sitzung.

Antrag: (GR Mag. Peter Reinhofer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der Sitzung vom 5. Dez. 2013 wird zur Kenntnis genommen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

DRINGLICHKEITSANTRAG

Teilnahme am Bezirkskonzept des BAV Wels-Land in Bezug auf Strauch- und Grünschnittsammlung

Bericht: GV Friedrich Nagl

Von Seiten des Bezirksabfallverbandes wurde ein Bezirkskonzept für Strauch- und Grünschnittsammlung ausgearbeitet. Hintergrund dieses Konzeptes ist, dass im Bezirk flächendeckend die für den Endverbraucher kostenlose Sammlung von Grün- und Strauchschnitt möglich ist.

Grundsätzlich hat gemäß Oö. AWG 2009 die Gemeinde Sammelstellen zu errichten oder die Übernahme der Grünabfälle bei einer Behandlungsanlage zu ermöglichen. Die Kosten dafür sind gemäß § 18 der oben zitierten Norm in die Abfallgebühren hinein zu rechnen. Grundsätzlich wäre für die Sammlung von Grünabfällen also die Gemeinde verpflichtet, sie kann sich allerdings gemäß § 5 Abs. 6 Oö. AWG 2009 Dritter bedienen und schriftlich vereinbaren, dass diese die ihr obliegende Sammlungsverpflichtung gänzlich oder zum Teil übernehmen.

Der BAV Wels Land betreibt in der Marktgemeinde Gunskirchen ein Abfallsammelzentrum. In diesem werden von den Gunskirchner Gemeindebürgern Grün- und Strauchschnitt entsorgt. Außerdem werden teilweise Grün- und Strauchschnitt nach wie vor zur Kompostieranlage nach Edt gebracht.

Im Jahr 2013 wurden die Kosten für das Sammeln und Verwerten des Grün- und Strauchschnittes im gesamten Bezirk vom BAV getragen. Diese Kosten betrugen ca. € 275.000,00 und wurden den Gemeinden im Jahr 2013 nicht vorgeschrieben.

Zukünftig müssen diese Kosten allerdings wieder von den Gemeinden getragen werden. Es besteht daher grundsätzlich die Möglichkeit, dass sich die Marktgemeinde Gunskirchen nicht am Bezirkskonzept beteiligt und somit verpflichtet wäre für 80 % der Kosten, der im Altstoffsammelzentrum Gunskirchen gesammelten Grün- und Strauchschnittabfälle aufzukommen. Darüber hinaus wären sämtliche Kosten zu übernehmen, welche bei der Firma Auer in Edt von Gunskirchner Bürgern anfallen. Außerdem sind in diesem Fall die Kosten für die gemeindeeigenen Grün- und Strauchabfälle zur Gänze zu tragen.

Bei einer Übertragung der Aufgabe der Grün- und Strauchschnittsammlung an den BAV Wels Land hätte die Gemeinde Kosten von ca. € 4,00 pro Einwohner zu tragen. Der Vorteil wäre, dass die Kosten sehr klar kalkuliert werden können und außerdem es kaum Sinn machen würde, dass die Grün- und Strauchabfälle zwar in einer Anlage des BAV gesammelt werden, die Zuständigkeit für die Entsorgung aber nach wie vor bei der Gemeinde bliebe. Außerdem wäre der Vorteil, dass auch sämtliche Lieferungen von Gunskirchner Bürgern bzw. vom Bauhof zur Firma Auer nach Edt bei den € 4,00 pro Einwohner enthalten wären. Sollte die Marktgemeinde Gunskirchen am Bezirkskonzept nicht teilnehmen, wären die Kosten für den gemeindeeigenen Grün- und Strauchschnitt durch die Gemeinde extra zu bezahlen.

Aufgrund der genannten Kostenvorteile und der zu erwartenden Verwaltungsvereinfachung wird von Seiten des Amtes empfohlen sich am Bezirkskonzept für Strauch- und Grünschnittsammlung des BAV Wels Land zu beteiligen.

Antrag: (GV Friedrich Nagl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Gunskirchen beteiligt sich am Bezirkskonzept Strauch- und Grünschnittsammlung und bedient sich gemäß § 5 Abs. 3 Oö. AWG 2009 zur Erfüllung der Aufgabe der Übernahme von Grünabfällen des Bezirksabfallverbandes Wels-Land.“

Beschlussergebnis: einstimmig

DRINGLICHKEITSANTRAG

Hochwasserschutz Fernreith - Beschlussfassung einer Verpflichtungserklärung gegenüber dem Land Oö., Gewässerbezirk Linz, hinsichtlich der Leistung eines Interessentenbeitrages

Bericht: GV Maximilian Feischl

Mit Bescheid vom 12.02.2014, GZ: Wa10-91-2013-HK der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land wurde der Marktgemeinde Gunkskirchen die wasserrechtliche Bewilligung für die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich der Ortschaft Fernreith erteilt. Die voraussichtlichen Baukosten belaufen sich auf ca. € 108.000,- (inkl. Mwst.).

Seitens der Marktgemeinde Gunkskirchen wurde bereits im Zuge der Planungen beim Land Oö. um die Umsetzung des gegenständlichen Projektes ersucht.

Hierüber liegt nunmehr eine Verpflichtungserklärung vor, welche die Marktgemeinde Gunkskirchen zur Leistung eines anteilmäßigen Beitrages in Höhe von 20 % der Baukosten (€ 21.600,-) verpflichtet.

Im Näheren sollen durch gegenständliches Hochwasserschutzprojekt nachstehende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Adaptierung des Rückhaltebeckens (Hochwassermulde) hinter dem Feuerwehrhaus Fernreith
- Änderung des Auslaufes des obgenannten Rückhaltebeckens durch Herstellung einer Straßenabsenkung samt kleinräumiger Ufersicherung im Bereich des Objektes Prandstätter (Fernreith 22)
- Verbesserung der Hangwässerableitung im Bereich der Objekte Fernreith 18, 23, 27, 28 u. 32 durch Errichtung von kaskadenförmigen Sickerbecken entlang der öffentlichen Straße im Bereich der vorgenannten Liegenschaften

Über den zu leistenden, gesamten Interessentenbeitrag ist dem Land Oö. - Gewässerbezirk Linz, die vorliegende Verpflichtungserklärung (gem. Anlage), in dem die vorangeführten Leistungen geregelt sind, unterfertigt zu retournieren.

Die Finanzierung erfolgt auf der HHS 5/6315-0040 und ist im Voranschlag 2014 gesichert. Im Voranschlag 2014 sind Haushaltsmittel unter der Haushaltsstelle 5/6315-0040 in der Höhe von € 100.000,- inkl. MWSt. vorgesehen. Derzeit steht ein Restbetrag in Höhe von € 100.000,- zur Verfügung, sodass die Ausgabe in Höhe von ca. € 21.600,- inkl. MWSt. bedeckt ist.

Antrag: (GV Maximilian Feischl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die vorliegende Verpflichtungserklärung gegenüber dem Land OÖ – Gewässerbezirk Linz, betreffend die Leistung eines Interessentenbeitrages in der Höhe von ca. € 21.600,- für die Herstellung der Hochwasserschutzmaßnahmen Fernreith, wird zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

ALLFÄLLIGES, GR 27. März 2014

Wirtschaftspark Wels/Wels-Land

GR Walter Olinger fragt, wie der derzeitige Stand der Verhandlungen hinsichtlich des Wirtschaftsparkes Wels/Wels-Land sei.

Amtsleiter Mag. Erwin Stürzlinger antwortet, er habe die Informationen über die Medien erhalten. Diese Beschlussfassung hätte bereits vor zwei Jahren gefasst werden können. Im April gebe es weitere Gespräche, dann könne auch er nähere Auskünfte geben.

Wirtschaftsstandort Gunskirchen

GR Walter Olinger fragt, ob es Gespräche hinsichtlich Betriebsansiedelungen in den Jahren 2014/2015 zur Schaffung von Arbeitsplätzen gebe bzw. wie die derzeitigen Arbeitsplätze in Gunskirchen abgesichert seien.

Bgm. Josef Sturmair antwortet, es gebe Anfragen auch mit konkreten Projekten, wobei von seiner Seite das Thema des Grundpreises ausgeblendet werde. Der Unterbau von Schotter und die vorhandene Infrastruktur seien natürlich ein Vorteil auch einen höheren Preis zu bezahlen. Aufgrund der Kommunalsteuereinnahmen sei seit dem Jahr 2008 ein ständiges Steigen zu beobachten. Positiv sehe er auch, dass bestehende Betriebe sich Grundreserven für einen weiteren Ausbau sichern und die ortsansässigen Betriebe in den wirtschaftlich schlechten Jahren kaum Arbeitsplätze abgebaut hätten. Zusammenhängende größere Flächen seien in Gunskirchen allerdings kaum vorhanden.

Abfallentsorgung in dicht bebautem Gebiet

GR Anita Huber findet, dass im Kerngebiet zu wenige Mistkübel und vielfach auch an falschen Stellen aufgestellt seien. Sie regt an, die Platzierung neu zu überdenken.

Amtsleiter Mag. Erwin Stürzlinger weist darauf hin, es gebe in der kommenden Woche einen Termin, wo die Plätze fixiert werden. Zielführende Vorschläge seien allerdings immer wünschenswert.

GR Dr. Gustav Leitner ergänzt, aus seiner Sicht seien die vorhandenen Abfallbehältnisse zu wenig sichtbar angebracht. Er regt an, im Zentrum reichlich Abfallbehälter mit entsprechender Signalwirkung anzubringen.

Neues Feuerwehrfahrzeug

GR Josef Wimmer informiert die Mitglieder des Gemeinderates, dass Schulungen der Kameraden am neuen Fahrzeug laufend durchgeführt werden und weist auf die Einweihungsfeier am 22. Juni 2014 in Irnharting, im Rahmen des Bezirksleistungswettbewerbes hin.

Druckwerke Finanzverwaltung

GR Dr. Gustav Leitner schlägt vor auf die Unmengen an Druckwerken, welche im Zuge der Information an die Fraktionen produziert werden, zu verzichten. Er regt an Papier und Arbeitszeit einzusparen.

GR Mag. Peter Reinhofer informiert, im Prüfungsausschuss sei festgehalten worden, dass für Interessierte lediglich wenige Ausführungen am Gemeindeamt aufzulegen wären.

GR Markus Schauer schlägt die Übermittlung in elektronischer Form vor. Herr Franzmair, MBA weist diesbezüglich auf die Umstellung auf das Programm k5 hin, womit eine totale Reformierung angedacht sei.

Fußballturnier

GR Markus Bayer informiert die Mitglieder des Gemeinderates über ein Fußballspiel zwischen Gunskirchner Promis und Union Senioren am 16. Mai 2014, 18.00 Uhr.

Veranstaltungen

Vbgm. Christine Pühringer weist auf folgende Veranstaltungen in der Gemeinde Gunskirchen hin:

- Frühlingskonzert des Musikvereines
- Wir machen Meter
- Kultur Pur –
Musical im Landestheater, nach dreimaliger Vorstellung im Veranstaltungszentrum
- Siedlerverein – Jahreshauptversammlung

GR Mag. Peter Reinhofer ergänzt zur letzten Veranstaltung, dass der Siedlerverein im Rahmen der Jahreshauptversammlung sein 40-jähriges Bestehen im Veranstaltungszentrum feiern werde.

Geburtstage

Der Bürgermeister gratuliert GR Walter Olinger zu seinem bevorstehenden Geburtstag.

